

Entwurf Jahresabschluss 2014

Teil 1

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Bilanz
- Anhang



Der Oberbürgermeister

Dezernat II – Kämmerei

Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

Teil 1 - Gesamtrechnungen, Bilanz, Anhang

Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	9
Bilanz	13
Anhang	19
Anlagenspiegel	21
Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen	25
Forderungsspiegel	29
Verbindlichkeitspiegel	33
Rückstellungsspiegel	37
Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen	41
Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen	49
Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich	53
Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge	57
Übersicht Leasingverträge	61
Erläuterungen zur Bilanz	65
Lagebericht	109
Übersicht über die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Stadtvorstandes	145

Teil 2 : Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilpläne)

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach Produktbereichen	171
Produktbereichsbezogene Darstellung	207
Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	209
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	287
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	379
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	427
Produktbereich 05 – Soziale Hilfen	537
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	587
Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste	635
Produktbereich 08 – Sportförderung	643
Produktbereich 09 – Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	659
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	685
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	727
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	737

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	813
Produktbereich 14 – Umweltschutz	843
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus	853
Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	863
Produktbereich 17 – Stiftungen	869

Teil 1

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Bilanz

Anhang

Gesamtergebnisrechnung

Jahresabschluss 2014

Ergebnisrechnung

(Angaben in Euro)

	Ergebnis 2013	fortgeschriebener Ansatz 2014	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / fortg. Plan
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.819.652.409,79	1.901.647.028,00	0,00	1.816.715.117,44	-84.931.910,56
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	734.928.026,09	738.855.102,69	0,00	732.072.841,86	-6.782.260,83
3 + Sonstige Transfererträge	41.932.629,80	36.161.579,46	0,00	35.551.281,49	-610.297,97
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	229.417.028,93	254.803.812,45	0,00	240.124.052,32	-14.679.760,13
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	81.738.487,03	79.850.528,87	0,00	85.532.141,57	5.681.612,70
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.556.438,38	324.405.875,76	0,00	334.711.008,22	10.305.132,46
7 + Sonstige ordentliche Erträge	230.971.492,53	196.447.658,32	0,00	272.408.122,75	75.960.464,43
8 + Aktivierte Eigenleistungen	3.106.576,12	2.384.467,55	0,00	3.691.420,60	1.306.953,05
9 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.447.303.088,67	3.534.556.053,10	0,00	3.520.805.986,25	-13.750.066,85
11 - Personalaufwendungen	805.884.327,65	876.686.862,97	0,00	832.310.466,04	44.376.396,93
12 - Versorgungsaufwendungen	60.323.590,89	60.197.307,00	0,00	55.918.519,08	4.278.787,92
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.068.652,33	484.251.303,89	19.991.821,56	427.674.479,72	56.576.824,17
14 - Bilanzielle Abschreibungen	293.186.074,77	181.965.773,20	0,00	181.065.799,80	899.973,40
15 - Transferaufwendungen	1.325.192.851,60	1.429.811.966,75	13.290.178,82	1.446.656.948,92	-16.844.982,17
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen	818.393.723,74	847.274.894,63	4.629.038,05	870.833.698,48	-23.558.803,85
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.690.049.220,98	3.880.188.108,44	37.911.038,43	3.814.459.912,04	65.728.196,40
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-242.746.132,31	-345.632.055,34	-37.911.038,43	-293.653.925,79	51.978.129,55
19 + Finanzerträge	161.131.616,59	150.776.664,00	0,00	148.488.331,47	-2.288.332,53
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	96.890.896,84	95.138.991,01	0,00	101.174.678,63	-6.035.687,62
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	64.240.719,75	55.637.672,99	0,00	47.313.652,84	-8.324.020,15
22 = Ergebnis ifd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-178.505.412,56	-289.994.382,35	-37.911.038,43	-246.340.272,95	43.654.109,40
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	-178.505.412,56	-289.994.382,35	-37.911.038,43	-246.340.272,95	43.654.109,40

Spalte "Vergleich Ist / fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Nachrichtlicher Ausweis der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage auf der Folgeseite

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung (Angaben in Euro)

- 27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
- 28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
- 29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
- 30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
- 31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 30)**

Ergebnis 2013	fortgeschriebener Ansatz 2014	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / fortg. Plan
17.990.544,74	0	0	29.078.781,76	-29.078.781,76
1.056,06	0	0	2.675.133,18	-2.675.133,18
36.316.740,77	0	0	6.799.185,92	-6.799.185,92
16.012.378,15	0	0	4.969.617,61	-4.969.617,61
-34.337.518,12	0	0	19.985.111,41	19.985.111,41

Spalte "Vergleich Ist / fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
 (+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Gesamtfinanzrechnung

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung (Angaben in Euro)

	Ergebnis 2013	fortgeschriebener Ansatz 2014	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/ fortg. Plan
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.662.306.301,91	1.748.737.028,00	0,00	1.654.486.309,59	-94.250.718,41
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	637.988.226,22	663.727.726,96	0,00	653.911.761,08	-9.815.965,88
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	30.140.664,15	33.219.448,35	0,00	27.104.302,51	-6.115.145,84
4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	210.063.352,30	233.784.047,45	0,00	213.701.063,33	-20.082.984,12
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	81.855.512,19	82.513.928,03	0,00	84.270.571,86	1.756.643,83
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.656.191,30	319.263.571,67	0,00	326.495.763,60	7.232.191,93
7 + Sonstige Einzahlungen	203.377.474,47	175.149.469,35	0,00	250.674.025,20	75.524.555,85
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	137.298.052,36	133.428.434,00	0,00	128.391.651,74	-5.036.782,26
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.269.685.774,90	3.389.823.653,81	0,00	3.339.035.448,91	-50.788.204,90
10 - Personalauszahlungen	693.111.155,72	744.309.733,97	0,00	730.022.720,09	14.287.013,88
11 - Versorgungsauszahlungen	82.611.329,76	86.747.307,00	0,00	85.801.987,18	945.319,82
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	364.391.107,12	497.874.107,00	59.607.177,28	387.545.906,09	110.328.200,91
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	118.570.085,86	126.299.871,19	669.843,60	94.628.470,37	31.671.400,82
14 - Transferauszahlungen	1.208.733.692,94	1.290.132.773,57	22.612.091,34	1.272.380.394,87	17.752.378,70
15 - Sonstige Auszahlungen	764.208.598,29	850.192.220,80	29.072.834,74	737.541.142,79	112.651.078,01
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.231.625.969,69	3.595.556.013,53	111.961.946,96	3.307.920.621,39	287.635.392,14
17 = Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	38.059.805,21	-205.732.359,72	-111.961.946,96	31.114.827,52	236.847.187,24
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	58.734.044,84	64.712.919,39	0,00	59.664.628,32	-5.048.291,07
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	32.566.536,91	34.970.800,00	0,00	41.426.956,42	6.456.156,42
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.000,00	379.600,00	0,00	511.600,00	132.000,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	7.296.184,76	3.601.000,00	0,00	3.983.522,84	382.522,84
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	81.792.017,39	24.549.396,72	0,00	29.886.346,87	5.336.950,15
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.413.783,90	128.213.716,11	0,00	135.473.054,45	7.259.338,34
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	40.393.461,75	54.241.125,59	22.011.738,59	44.740.820,12	9.500.305,47
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.651.651,63	345.505.833,99	195.832.582,40	74.306.370,19	271.199.463,80
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.428.934,95	123.220.744,88	47.727.410,50	35.354.215,09	87.866.529,79
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.924.175,22	18.649.344,23	1.387.517,00	14.903.944,44	3.745.399,79
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23.104.245,21	40.908.195,99	26.690.532,40	13.270.931,25	27.637.264,74
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	176.454,23	21.252.038,63	0,00	3.323.887,26	17.928.151,37
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.678.922,99	603.777.283,31	293.649.780,89	185.900.168,35	417.877.114,96
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	16.734.860,91	-475.563.567,20	-293.649.780,89	-50.427.113,90	425.136.453,30
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17 und 31)	54.794.666,12	-681.295.926,92	-405.611.727,85	-19.312.286,38	661.983.640,54
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	209.052.647,65	529.419.564,00	0,00	146.163.096,95	-383.256.467,05
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.747.000.000,00	0,00	0,00	3.597.000.000,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	278.701.240,89	477.039.555,52	1.914.037,52	256.891.232,09	220.148.323,43
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.690.000.000,00	0,00	0,00	3.503.000.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.648.593,24	52.380.008,48	-1.914.037,52	-16.728.135,14	-163.108.143,62
38 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)	42.146.072,88	-628.915.918,44	-407.525.765,37	-36.040.421,52	498.875.496,92
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	40.322.775,83	0,00	0,00	145.057.228,68	
40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	62.588.379,97	0,00	0,00	-42.775.602,03	
41 = Liquide Mittel (38 + 39 + 40)	145.057.228,68	-628.915.918,44	-407.525.765,37	66.241.205,13	

Spalte "Vergleich Ist/ fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva - Fortsetzung (i.Tsd. Euro)	31.12.2014	31.12.2013
1.3. Finanzanlagen	6.198.389,7	(6.216.310,8)
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.216.371,6	(5.171.209,5)
1.3.2 Beteiligungen	151.181,3	(151.530,0)
1.3.3 Sondervermögen	527.220,5	(526.382,7)
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	85.850,3	(101.067,4)
1.3.5 Ausleihungen	217.766,0	(266.121,1)
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	144.068,6	(184.895,8)
1.3.5.3 an Sondervermögen	15.682,9	(17.091,7)
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.014,5	(64.133,6)
2 Umlaufvermögen	441.561,4	(437.209,8)
2.1 Vorräte	23.777,8	(19.871,7)
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	336.325,3	(271.769,3)
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	304.184,1	(250.662,0)
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	23.131,8	(12.916,5)
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.009,4	(8.190,8)
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.217,1	(511,6)
2.4 Liquide Mittel	66.241,2	(145.057,2)
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	551.687,8	(581.861,4)
Bilanzsumme	14.809.439,3	(14.935.934,1)

Passiva (i.Tsd. Euro)	31.12.2014	31.12.2013
1 Eigenkapital	5.509.051,3	(5.737.372,0)
1.1 Allgemeine Rücklage	6.356.468,3	(6.335.249,3)
1.2 Sonderrücklagen	6.147,0	(6.147,0)
1.3 Ausgleichsrücklage	0,0	(0,0)
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-853.564,1	(-604.024,4)
davon: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2014	-249.539,7	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2013*	-180.694,5	(-180.694,5)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2012*	-241.204,7	(-241.204,7)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2011*	-182.125,2	(-182.125,2)
2 Sonderposten	2.991.302,5	(3.039.005,9)
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.617.028,8	(2.646.478,8)
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	291.274,5	(312.630,5)
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	5.973,9	(6.373,9)
2.4 Sonstige Sonderposten	77.025,4	(73.522,8)
3 Rückstellungen	2.528.537,1	(2.391.050,1)
3.1 Pensionsrückstellungen	1.944.574,2	(1.883.704,1)
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	199.812,2	(198.584,0)
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	19.538,5	(22.628,6)
3.4 Sonstige Rückstellungen	364.612,2	(286.133,4)
4 Verbindlichkeiten	3.204.731,3	(3.168.177,7)
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.247.054,0	(2.356.938,8)
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen	1.277,5	(1.336,0)
4.2.4 Kredite von öffentlichen Bereich	131,0	(139,8)
4.2.5 Kredite vom privaten Kreditmarkt	2.245.645,5	(2.355.463,0)
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	487.000,0	(393.000,0)
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	52.809,2	(53.566,4)
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.242,9	(74.095,7)
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.693,5	(4.040,7)
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	248.985,9	(163.247,1)
4.8 Erhaltene Anzahlungen	130.945,8	(123.288,9)
5 Passive Rechnungsabgrenzung	575.817,1	(600.328,4)
Bilanzsumme	14.809.439,3	(14.935.934,1)

* Die Verwendung der Jahresergebnisse 2011, 2012 und 2013 kann erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Köln gebucht werden.

Anhang

Anlagenspiegel

Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Rückstellungsspiegel

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge

Übersicht über Leasingverträge

Erläuterungen zur Bilanz

Lagebericht

Übersicht über die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Stadtvorstandes

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel 2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2013 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr *1 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr *2 EUR	Umbuchungen im Haus- haltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibun- gen im Haus- haltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.2014	am 31.12.2013
								EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.508.749,38	4.772.232,60	-494.380,84	-632.742,47	-1.586.151,81	0,00	-28.036.854,91	12.117.003,76	9.486.095,34
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	940.582.283,51	496.464,23	-92.674,93	-70.106,00	-24.308,90	0,00	-3.139.087,02	937.776.879,79	937.467.183,81
2.1.2 Ackerland	173.836.260,37	3.738.306,87	-1.852.516,42	43.402,64	-7.640,50	2.210,44	-5.252.494,90	170.512.958,56	168.459.157,08
2.1.3 Wald, Forsten	41.905.310,19	1.218,48	-24.129,00	116.453,00	0,00	0,00	-850.519,19	41.148.333,48	41.139.827,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	585.727.701,02	1.389.997,29	-17.425.699,79	-955.124,00	-1.334.873,54	3,34	-23.250.242,52	545.486.632,00	563.527.471,28
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	32.608.256,32	29.521,66	-244.000,00	46.334,16	-906.683,60	0,00	-5.234.288,23	27.201.823,91	28.219.651,69
2.2.2 Schulen	3.768.891,53	0,00	0,00	0,00	-62.519,96	0,00	-441.715,51	3.327.176,02	3.389.695,98
2.2.3 Wohnbauten	210.194.578,57	1.129.286,59	-2.261.718,01	0,00	-3.604.997,31	0,00	-24.763.462,33	184.298.684,82	188.681.107,59
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	547.087.123,49	5.169.965,18	-2.221.841,87	2.045.627,18	-13.314.519,22	0,00	-90.679.658,23	461.401.215,75	468.899.978,83
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	878.653.525,97	3.712.357,37	-744.683,26	5.455.383,72	-37.649,70	31,08	-7.768.579,89	879.308.003,91	870.924.202,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.745.716.705,24	711.558,42	-66.379,16	1.808.877,74	-37.843.434,28	0,00	-270.608.941,50	1.477.561.820,74	1.512.943.609,24
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	106.543.650,02	67.237,75	-886.096,54	0,00	-4.186.142,05	0,00	-31.210.307,37	74.514.483,86	79.326.969,68
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	28.624.516,88	161.442,13	-28.065.802,86	1.061.451,40	-408.481,71	0,00	-181.436,86	1.600.170,69	23.093.440,58
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	1.170.822.218,61	10.649.029,39	-4.201.251,14	11.305.187,51	-55.969.272,01	0,00	-452.773.464,28	735.801.720,09	771.977.608,80
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	238.287.643,22	14.844.044,38	-3.819.060,61	4.633.558,39	-13.850.138,34	0,00	-125.271.752,54	128.654.432,84	123.690.134,88
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	37.135.469,98	512.768,01	-6.424,11	33.659,53	-2.420.038,64	0,00	-16.043.034,98	21.632.438,43	23.508.825,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.756.350.981,95	3.461.063,34	-559,91	-95.030,95	-85.036,00	0,00	-184.283.810,13	1.575.432.644,30	1.572.067.171,82
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	186.089.242,91	9.461.888,31	-3.675.888,68	2.662.457,63	-11.185.802,26	0,00	-122.318.485,76	72.219.214,41	71.804.659,68
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.237.098,01	19.215.700,06	-4.495.787,56	722.436,08	-21.354.326,99	0,00	-250.532.861,59	88.146.585,00	90.500.291,90
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	151.455.927,30	61.642.713,45	-5.247.633,51	-28.181.825,56	0,00	0,00	-10.954,26	179.658.227,42	151.444.973,04
Summe Sachanlagen	9.158.607.365,09	136.390.562,91	-75.332.147,36	632.742,47	-166.595.965,01	2.244,86	-1.614.615.077,09	7.605.683.446,02	7.691.065.960,93

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2013 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr *1 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr *2 EUR	Umbuchungen im Haus- haltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibun- gen im Haus- haltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.2014 EUR	am 31.12.2013 EUR
		+	-	+ / -					
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.210.634.168,99	33.815.592,72	-5.992.944,00	19.525.500,00	-4.861.082,11	2.675.000,00	-41.610.733,99	5.216.371.583,72	5.171.209.517,11
3.2 Beteiligungen	151.553.999,98	0,00	0,00	-348.710,03	0,00	0,00	-23.974,95	151.181.315,00	151.530.025,03
3.3 Sondervermögen	533.213.487,32	841.113,53	-3.402,00	0,00	0,00	0,00	-6.830.742,91	527.220.455,94	526.382.744,41
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	101.067.395,48	0,00	-15.217.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.850.325,48	101.067.395,48
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	184.895.791,33	152.620,63	-21.279.455,18	-19.700.370,86	0,00	0,00	0,00	144.068.585,92	184.895.791,33
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	17.091.729,08	0,00	-1.408.826,36	0,00	0,00	0,00	0,00	15.682.902,72	17.091.729,08
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	65.445.257,94	0,00	-6.655.686,99	523.580,89	108.535,50	133,18	-1.298.649,02	58.014.502,82	64.133.617,38
Summe Finanzanlagen	6.263.901.830,12	34.809.326,88	-50.557.384,53	0,00	-4.752.546,61	2.675.133,18	-49.764.100,87	6.198.389.671,60	6.216.310.819,82

*1 Summe Restbuchwert Zugänge: Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 178.029.385,97 €.

*2 Summe Restbuchwert Abgänge: Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 279.149.068,20 €.

**Erläuterungen zu
außerplanmäßigen Abschreibungen
und Zuschreibungen**

Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 5 Satz 3 GemHVO und Zuschreibungen nach § 35 Abs. 8 Satz 2 Gem HVO

Außerplanmäßige Abschreibung:

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen hauptsächlich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Grund für die Abschreibungen für den Grund und Boden sind insbesondere Fortführungen von Flurstücken in einer geringerwertigen Nutzungsart (z. B.: Grünflächen oder sonstige Freiflächen werden zu Grund und Boden des Infrastrukturvermögens). In Ausnahmefällen führten (Neu-)Vermessungen zu neuen Flächengrößen und damit einhergehenden entsprechenden Wertreduzierungen.

Beim Flurstück des Baudenkmals Fort IV hat sich ebenfalls aufgrund von einer Fortführung (Nutzungsänderung) eine Wertreduzierung ergeben.

Der Wert der Jahresverluste der Kölner Sportstätten GmbH (KSS), der Köln Tourismus GmbH, der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG (BCC KG) und des RTZ, die zu einer Auflösung der jeweiligen Kapitalrücklage führen, werden bei der zutreffenden Finanzanlage der Kernverwaltung in entsprechender Höhe außerplanmäßig abgeschrieben. Da nicht absehbar ist, dass diese verbundenen Unternehmen künftig Gewinne erzielen und die Stadt Köln keinen Verlustausgleich zahlt, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen.

Die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) verzeichnet seit 2009 eine nachhaltige negative Entwicklung des Eigenkapitals. Dies führte zu einem negativen Wert des Eigenkapitals. Da die KGAB aus eigener Kraft nicht in der Lage ist die Fehlbeträge auszugleichen, ist diese Wertminderung als dauerhaft anzusehen. Die Folge davon ist, dass der gesamte Wert der Finanzanlage außerplanmäßig abgeschrieben wurde.

Bei der Finanzanlage Zweckverband „Stöckheimer Hof“ führt das negative Jahresergebnis 2013 (festgestellt am 30.09.2014) zu einer Reduktion des Eigenkapitals. Die weitergehende Entwicklung in 2014 zeigt, dass die Wertminderung aufgeholt wird und somit nicht dauerhaft ist. Dennoch beläuft sie sich auf mehr als 10 % und bedarf daher einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Bei der Sonstigen Ausleihung „Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR“ ergibt sich aus dem am 26.01.2015 teststierten Jahresabschluss 2013 ein Fehlbetrag. Eine Wertaufholung seitens der Gesellschafterkommunen ist für die nächsten Jahre nicht vorgesehen. Eine Wertanpassung ist war wegen Überschreitung der 10%-Hürde geboten.

Abhängig von der jeweiligen Bilanzposition wurden folgende Werte an außerplanmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2014 bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gebucht:

Bilanzposition	Bezeichnung	Werte in EUR
1.2.1.1	Grünflächen	24.308,90
1.2.1.2	Ackerland	7.640,50
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.649,70
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.736,72
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	85.036,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	* 4.861.082,11
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	* 46.245,54
	Gesamtergebnis	5.072.699,47

Zuschreibung:

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten Zuschreibungen hauptsächlich beim Vermögensbestand des verbundenen Unternehmens „BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG (BCC KG). Im Verlauf des Jahres 2014 ergab sich aufgrund eines an die BCC KG gezahlten Betriebskostenzuschusses eine Erhöhung der Kapitalrücklage. Die zuvor gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen sind demnach durch eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert anzupassen.

Bei den übrigen Zuschreibungen handelt es sich um Korrekturen von vorherigen nicht zutreffend gebuchten apl. Abschreibungen.

Bilanzposition	Bezeichnung	Werte in EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	*2.675.000,00
1.2.1.2	Ackerland	2.210,44
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3,34
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31,08
	Gesamtergebnis	2.677.244,86

* Unter Berücksichtigung der haushaltrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2014

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014 €	mit einer Restlaufzeit von		mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag am 31.12.2013 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	304.184.090,18 €	194.726.058,84 €	24.488.252,17 €	84.969.779,17 €	250.661.970,48 €
1.1 Gebühren	31.089.212,57 €	31.047.758,18 €	31.089,82 €	10.364,57 €	32.809.790,70 €
1.2 Beiträge	644.054,80 €	373.212,40 €	263.805,79 €	7.036,61 €	927.591,72 €
1.3 Steuern	82.247.051,14 €	82.225.999,14 €	21.052,00 €	0,00 €	42.430.108,94 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	45.827.775,83 €	11.525.993,34 €	24.162.742,99 €	10.139.039,50 €	38.182.691,22 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	144.375.995,84 €	69.553.095,78 €	9.561,57 €	74.813.338,49 €	136.311.787,90 €
2. Privatrechtliche Forderungen	23.131.751,11 €	23.105.733,60 €	26.017,51 €	0,00 €	12.916.521,77 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	9.568.157,59 €	9.542.140,08 €	26.017,51 €	0,00 €	5.759.829,81 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.751.420,06 €	1.751.420,06 €	0,00 €	0,00 €	2.516.933,71 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	7.533.952,65 €	7.533.952,65 €	0,00 €	0,00 €	1.833.009,24 €
2.4 gegen Beteiligungen	1.983,35 €	1.983,35 €	0,00 €	0,00 €	536.575,75 €
2.5 gegen Sondervermögen	4.276.237,46 €	4.276.237,46 €	0,00 €	0,00 €	2.270.173,26 €
3. Summe aller Forderungen	327.315.841,29 €	217.831.792,44 €	24.514.269,68 €	84.969.779,17 €	263.578.492,25 €

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel 2014

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2013 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	1.277.450,72	23.901,98	105.558,82	1.147.989,92	1.335.998,87
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden	131.046,74	8.789,10	33.571,42	88.686,22	139.835,84
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.245.645.499,97	116.737.248,63	504.266.675,12	1.624.641.576,22	2.355.462.955,71
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	30.000.000,00		0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	457.000.000,00		0,00	0,00	393.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	52.809.186,62	5.757.194,53	13.353.512,78	33.698.479,31	53.566.389,05
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.242.893,01	34.758.901,22	483.991,79	0,00	74.095.738,60
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.693.530,70	2.693.530,70	0,00	0,00	4.040.739,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	248.985.934,10	248.985.934,10	0,00	0,00	163.247.117,14
8. Erhaltene Anzahlungen	130.945.778,82	42.584.008,16	18.811.964,26	69.549.806,40	123.288.916,02
9. Summe aller Verbindlichkeiten	3.204.731.320,68	938.549.508,42	537.055.274,19	1.729.126.538,07	3.168.177.691,20

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2014

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2013 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)					
Amt für Wohnungswesen	513.978.568,92				526.369.494,92
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	117.750.606,47				123.593.160,23
Gesundheits- und Sozialwesen	48.835.881,85				52.215.148,92
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	416.362.967,73				419.582.973,59
Versorgungsbetriebe	10.306.720,00				6.785.120,00
Köln Bäder, Kölner Sportstätten sonstige	127.316.180,63 255,65				132.681.823,28 255,65
Garantien, Sicherheitsleistungen und Kautionen					
Individualgewährleistungen	0,00				2.867.315,02
Patronatserklärung	890.522,76				857.674,60
	0,00				3.118.880,49
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.235.441.704,01				1.268.071.846,70

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2014

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2014 EUR		Bewegungen im Haushaltsjahr 2014				Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR			mit einer Restlaufzeit von			
	1	2	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Inanspruchnahme EUR	4	5	6	7	8	mehr als 5 Jahre EUR		
		+		3									
1. Pensionsrückstellungen													
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.032.809.464,85	95.971.558,57	0,00	0,00	77.648.440,76	1.051.132.582,66	0,00	0,00	0,00	1.051.132.582,66			
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	850.894.630,32	72.444.962,30	0,00	0,00	29.897.930,51	893.441.662,11	0,00	0,00	0,00	893.441.662,11			
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten													
2.1 Rückstellungen für Deponien	146.299.078,68	1.698.226,62	0,00	0,00	0,00	147.997.305,30	0,00	0,00	0,00	147.997.305,30			
2.2 Rückstellungen für Altlasten	52.284.913,56	3.708.333,70	3.883.324,31	3.883.324,31	295.068,22	51.814.854,73	2.994.006,99	38.179.632,03		10.641.215,71			
3. Instandhaltungsrückstellungen													
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	22.628.592,46	1.628.087,57	460.510,53	460.510,53	4.257.647,58	19.538.521,92	15.040.426,55	4.498.095,37		0,00			
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO													
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	42.225.179,68	8.156.953,55	0,00	0,00	1.147.920,38	49.234.212,85	49.234.212,85	0,00	0,00	0,00			
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	11.450.812,59	2.177.913,88	0,00	0,00	4.154.141,90	9.474.584,57	9.474.584,57	0,00	0,00	0,00			
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	17.275.042,47	3.821.303,94	57.256,11	57.256,11	6.900.878,72	14.138.211,58	0,00	0,00	0,00	14.138.211,58			
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	45.643.126,41	5.886.097,37	128,67	128,67	1.537.676,11	49.991.419,00	0,00	0,00	0,00	49.991.419,00			
4.5 Rückstellung für Prozesskosten	15.848.278,28	7.737.365,14	1.781.098,88	1.781.098,88	5.754.245,65	16.050.298,89	1.287.987,02	14.762.311,87		0,00			
4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	11.317.266,39	6.075.517,77	2.113.910,80	2.113.910,80	5.564.715,76	9.714.157,60	4.360.375,88	5.353.781,72		0,00			
4.7 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	24.785.300,00	0,00	0,00	0,00	7.640.000,00	17.145.300,00	17.145.300,00	0,00	0,00	0,00			
4.8 Rückstellungen für LOB	12.531.272,73	12.800.030,53	0,00	0,00	12.416.762,27	12.914.540,99	12.914.540,99	0,00	0,00	0,00			
4.9 Andere sonstige Rückstellungen	105.057.171,39	100.730.307,33	6.593.013,93	6.593.013,93	13.245.014,79	185.949.450,00	16.317.293,03	135.902.749,99		33.729.406,98			
Summe aller Rückstellungen	2.391.050.129,81	322.836.658,27	14.889.243,23	14.889.243,23	170.460.442,65	2.528.537.102,20	128.768.727,88	198.696.570,98		2.201.071.803,34			

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2013	Rückstellung zum 31.12.2014	Erläuterung
	€	€	
Stadtautobahn Tunnel Grenzstraße	9.600.000,00	7.500.000,00	Erheblicher Verzug beim Beginn der Sanierungsmaßnahme am Tunnel Grenzstraße entstand durch Verzögerungen in der Planung, Schwierigkeiten im Vergabeverfahren sowie einer anhängenden Bieterbeschwerde in 2012 und in 2013. Mit der Sanierung der Betonwände und –decken, der Sanierung der Tunnelentwässerung, dem Austausch defekter Fliesen, der Sanierung der Trogwände sowie der Abdichtung der undichten Decken wurde im dritten Quartal 2014 begonnen.
Tunnel Herkulesstraße zwischen Liebigstraße und DB-Brücke	2.000.000,00	2.000.000,00	Die Nachholung der Sanierungsmaßnahmen, für die zum Jahresabschluss 2012 eine Instandhaltungsrückstellung gebildet wurde, soll in 2016 beginnen. Die Nachholung der Sanierung der Betonwände und –decken, der Sanierung der Entwässerung der Tunnel, der Austausch defekter Fliesen, die Sanierung der Trogwände und die Abdichtung der undichten Decken wird nicht vollständig innerhalb des für Instandhaltungsrückstellungen vorgesehenen Vier-Jahres-Zeitraum erfolgen können, sodass die Fortführung der Maßnahmen in den Folgejahren grundsätzlich als laufender Aufwand zu buchen ist.
Severinsbrücke	1.121.275,66	0,00	Die für das Jahr 2012 vorgesehene Verstärkung der Beuelbleche der Severinsbrücke konnte nicht wie geplant umgesetzt werden und wurde in 2014 nachgeholt.
Tiefgarage Groß St. Martin	1.192.890,55	1.167.294,54	Die für die umfassende Instandhaltungsmaßnahme notwendigen Planungen, Ausschreibungen, Vergabeentscheidungen etc. haben die Durchführung der Instandhaltung der Tiefgarage Groß St. Martin erheblich verzögert, sodass die Instandhaltung (Baubetreuung, Architektenhonore, Abdichtungsarbeiten etc.) im Jahr 2013 unterblieben ist. Die Nachholung der Maßnahmen hat in 2014 mit der Baubetreuung und der Erstellung von Gutachten begonnen.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2013	Rückstellung zum 31.12.2014	Erläuterung
	€	€	
Tiefgarage Mülheim	744.448,54	726.773,79	Die für die umfassende Instandhaltungsmaßnahme notwendigen Planungen, Ausschreibungen, Vergabeentscheidungen etc. haben die Durchführung der Instandhaltung der Tiefgarage Mülheim erheblich verzögert, sodass die Instandhaltung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten etc.) im Jahr 2013 unterblieben ist. In 2014 erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung für die Baubetreuung und Architektenhonorare.
Tiefgarage Neptunplatz	399.477,76	325.052,32	Die für die umfassende Instandhaltungsmaßnahme notwendigen Planungen, Ausschreibungen, Vergabeentscheidungen etc. haben die Durchführung der Instandhaltung der Tiefgarage Neptunplatz erheblich verzögert, sodass die Instandhaltung (Baubetreuung, Honorare, Abdichtungsarbeiten etc.) im Jahr 2013 unterblieben ist. Die Nachholung hat in 2014 mit der Baubetreuung und den Abdichtungsarbeiten begonnen.
Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring	1.296.345,99	1.164.393,19	Die für die umfassende Instandhaltungsmaßnahme notwendigen Planungen, Ausschreibungen, Vergabeentscheidungen etc. haben die Durchführung der Instandhaltung der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring erheblich verzögert, sodass die Instandhaltung (Baubetreuung, Honorare, Riss-Untersuchung etc.) im Jahr 2013 unterblieben ist. Im Jahr 2014 begann die Nachholung (Baubetreuung, Riss-Untersuchung).
Tiefgarage Am Dom	237.049,28	209.068,80	Die für die umfassende Instandhaltungsmaßnahme notwendigen Planungen, Ausschreibungen, Vergabeentscheidungen etc. haben die Durchführung der Instandhaltung der Tiefgarage Am Dom erheblich verzögert, sodass die Instandhaltung (Baubetreuung, Ingenieurhonorare, Metallbau- und Schlosserarbeiten etc.) im Jahr 2013 unterblieben ist. Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2014 u. a. für die Baubetreuung, Ingenieurhonorare, Untersuchungen der Wasserqualität sowie Abbruch- und Maurerarbeiten.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2013	Rückstellung zum 31.12.2014	Erläuterung
	€	€	
Großmarkthalle	2.388.836,07	2.306.531,44	Die ursprünglich für 2012 vorgesehene Teilsanierung des Großmarktes konnte nicht vollständig durchgeführt werden. Die Nachholung hat in 2013 begonnen und soll in 2015 beendet werden. Allerdings haben sich bereits in 2014 erneut Verzögerungen bei der Umsetzung des umfangreichen Brandschutzkonzeptes ergeben; weitere Verzögerungen sind nicht auszuschließen. In 2014 wurde die Sanierung des Flachdachs, ein Außenanstrich sowie die Arbeiterunterkunft fertiggestellt.
Gebäude Eisenmarkt 4	37.165,66	9.688,21	Der in 2012 unterlassene Austausch der Heizungs- und Lüftungsanlage im Gebäude des Hänneschentheaters wurde abgeschlossen. In 2015 wird die endgültige Schlussabrechnung erwartet.
Halle Kalk	123.231,59	89.116,27	Bei der bereits in 2011 unterlassenen Dachsanierung wurde aufgrund des baulichen Zustandes in 2013 ein Gutachten zur Standsicherheit erstellt. In 2014 wurden Architektenhonorare bezahlt und weitere Gutachten beauftragt. Das weitere Verfahren ist abhängig von einem Statikgutachten, dessen Ergebnis noch aussteht.
Gebäude Bischofsgartenstraße 1	558.225,52	789.064,61	Mit der Planung der in 2011 unterlassenen Auswechslung der Trinkwasseranlage im Museum Ludwig wurde in 2013 begonnen, mit der Realisierung in 2014. In 2015 soll der Austausch der Leitungen in den Zwischendecken, die Anpassung der Warmwasseraufbereitung sowie die Trennung der Trink- und Löschwasserleitungen beendet werden (93 T€). Die Nachholung des Austauschs der Lichtanlage (250 T€), der Systemumstellung der Gefahrenmeldeanlage (130 T€) und der Sanierung der Trinkwasserleitungen (35 T€) im Gebäude Bischofsgartenstraße 1 sind für 2015 vorgesehen. Neben diesen bestehenden Instandhaltungsrückstellungen wurden Zuführungen für die Deckensanierung nach einem Putzschaden (119 T€), für die Reparatur der Garderobenschließfächer (6 T€) sowie für den Austausch der LED-Schienenstrahler (156 T€) vorgenommen.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2013	Rückstellung zum 31.12.2014	Erläuterung
	€	€	
Gebäude An der Rechtschule	601.954,80	1.502.091,97	Für die Sanierung der Fenster, des Vordachs und des Kinosaals wurden in 2014 Rückstellungen in Höhe von 100 T€ in Anspruch genommen. Es bestehen weiterhin Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierung der Brandmeldeanlage (100 T€), des Vordachs (101 T€), der Trinkwasseranlage (10 T€), des Kinosaals (37 T€) und der Fenster (254 T€). Zu der bestehenden Rückstellung für die Fenstersanierung, die für die Nachholung der konzeptionellen und vorbereitenden Maßnahmen im Jahresabschluss 2011 gebildet worden ist, wurde für die Unterlassung der Sanierungsdurchführung in 2014 eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 1.000 T€ vorgenommen.
Gebäude Universitätsstraße 100	609.555,96	477.450,95	Im Museum für Ostasiatische Kunst wurde die Sanierung der Brandschutzklappen fertiggestellt. Die Umsetzung bzw. Fertigstellung der Maßnahmen an der Heizungsanlage (10 T€), an den Fenstern im Foyer (100 T€), an der Trinkwasseranlage (50 T€) sowie am Wasserbecken (317 T€) ist für 2015 vorgesehen.
Gebäude Zeughausstraße 1-3	64.000,00	64.000,00	Der Austausch der Alarmierungsanlage wurden nicht wie vorgesehen in 2013 durchgeführt und soll in 2015 nachgeholt werden.
Bismarckturm	125.926,19	0,00	In 2013 wurde mit der in 2012 unterlassenen Restaurierung des Bismarckturms in Köln-Bayenthal begonnen. Während der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Schäden gravierender waren als angenommen. Die Maßnahmen (u. a. Reinigung und Neuverfugung des Mauerwerks) wurden in 2014 abgeschlossen. Der den Rückstellungsbestand übersteigende Betrag wurde als Aufwand des laufenden Jahres gebucht.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2013	Rückstellung zum 31.12.2014	Erläuterung
	€	€	
mittelalterliche Stadtmauer am Gereonswall	126.941,75	30.000,00	In 2013 wurde mit der in 2012 unterlassenen Natursteinrestauration der mittelalterlichen Stadtmauer am Gereonswall begonnen. Während der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Schäden gravierender waren als angenommen. Die Maßnahmen (u. a. Reinigung und Neuverfugung des Mauerwerks, Austausch von Tuffziegeln, Sanierung der Sockelzone) wurden in 2014 abgeschlossen. Der den Rückstellungsbestand übersteigende Betrag wurde als Aufwand des laufenden Jahres gebucht. Für die Unterlassung weiterer Instandhaltungsmaßnahmen (Entfernung des Wildwuchses auf der Rückseite, Überprüfung der Fugen) in 2014 erfolgte eine Zuführung in Höhe von 30 T€.
Alt St. Alban	26.000,00	18.341,89	Die Nachholung der in 2013 unterlassenen Natursteinarbeiten am Baudenkmal Alt St. Alban (Ausbau schadhafter Mauerwerksteine, Einbau neuer Steine, Säuberung von Fugen und tlw. Neuverfugung) wurde in 2014 begonnen und soll in 2015 abgeschlossen werden.
Löwe am Friedrich-Ebert-Ufer	22.000,00	19.282,04	Für die Restaurierung des Löwen (inkl. Umgebung) am Friedrich-Ebert-Ufer in Köln-Porz wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 22 T€ gebildet. Die Nachholung der in 2013 unterlassenen Maßnahme hat in 2014 begonnen. Die Fertigstellung der Arbeiten sowie die Wiederaufstellung des Löwen sollen in 2015 erfolgen.
Reiterstandbild auf dem Heumarkt	0,00	250.000,00	Die Sanierung des Sockels war für 2014 vorgesehen. Die Instandhaltung soll in 2015 nachgeholt werden.
Kürassierdenkmal auf dem Rheinboulevard	0,00	60.000,00	Die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen (Metallrestauration der Reiterstatue, Sanierung des mit Muschelkalk verkleideten Betonsockels) in Höhe von 60 T€ sollen in 2015 nachgeholt werden.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum		Erläuterung
	31.12.2013 €	31.12.2014 €	
Gebäude Am Rolshover Hof	35.000,00	0,00	Die in 2009 unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen (Fassadendämmung, Elektroarbeiten, Fenstereinbau u.a.) wurden bis einschließlich 2013 nachgeholt und in 2014 vollständig abgerechnet. Der noch verbleibende Rückstellungsbetrag wurde aufgelöst.
Gebäude Am Springborn 7-9	141.883,19	0,00	Die Rückstellungsanspruchnahme in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte für Sanitär-, Fenstereinbau-, Schreiner-, Maler- und Fassadenarbeiten. Der noch verbleibende Rückstellungsbetrag wurde aufgelöst.
Gebäude Causemann- straße 31	38.750,00	0,00	Die Rückstellung wurde vollständig aufgelöst, da die Nachholung des Fassaden- und Fensteranstriches wegen Aufgabe des Objektes nicht mehr erfolgen wird.
Gebäude Potsdamer Straße 1b	51.622,85	42.881,50	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Nur die Nachholung des Fassadenanstrichs steht noch aus und soll in 2015 erfolgen.
Gebäude Kuckucksweg 8	54.964,09	0,00	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Die Maßnahmen (Fliesen-, Schreiner-, Elektroarbeiten, Fassaden- und Innenanstrich, Reparatur von Innentüren u. a.) wurden nachgeholt. Der Restbetrag wurde aufgelöst.
Gebäude Geiselstraße 3-5	701.572,83	707.162,63	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Die Nachholung der in 2011 geplanten Maßnahmen (Herstellen neuer Schächte für Sanitär- und Heizungsinstallationen, Brandschutzverkleidung, Austausch aller Bodenbeläge u. a.) soll hauptsächlich in 2015 erfolgen. Aufgrund der Verschiebung der Durchführung von 2014 nach 2015 wurde die zu erwartende Preissteigerung berechnet und zugeführt.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum		Erläuterung
	31.12.2013 €	31.12.2014 €	
Gebäude Hitzeler Straße 125	78.830,00	80.327,77	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Die Nachholung des in 2011 geplanten Fassadenanstriches, der Dachabdichtung und der Sanitärarbeiten hat sich von 2014 nach 2015 verschoben. Die zu erwartende Preissteigerung wurde berechnet und zugeführt.
Gebäude Poller Damm 77	146.519,48	0,00	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Die Instandhaltungsmaßnahmen (Dachdecker-, Schreiner-, Elektroarbeiten, Bauleitkosten, Fassaden- und Innenanstrich u. a.) wurden umgesetzt und abgerechnet. Die restliche Rückstellung wurde aufgelöst.
Gebäude Vorgebirgsstraße 22	104.124,70	0,00	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Mit der Nachholung der in 2011 unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen wurde in 2012 begonnen. Die Maßnahmen (Schreiner-, Bau- und Malerarbeiten u. a.) wurden in 2014 abgeschlossen und abgerechnet. Der verbleibende Rückstellungsbetrag wurde aufgelöst.

22.628.592,46	19.538.521,92
---------------	----------------------

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Darstellung der Kostenunterdeckungen und der Entwicklung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO

Gebührenhaushalt	Stand 31.12.2013	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Unterdeckung aus Nachkalkulation 2014 (nachrichtlich)	Stand 31.12.2014
Friedhofsgebühren	2.407.798,54 €	400.000,00 €		1.167.226,69 €	2.007.798,54 €
Bodenrettungs- dienstgebühren	3.966.060,02 €			826.998,33 €	3.966.060,02 €
Luftrettungsdienst- gebühren	0,00 €			1.096.118,56 €	0,00 €
Sportstättegebühren	0,00 €			2.022.799,31 €	0,00 €
Gebühren für die Obdachlosen- und Übergangwohnheime*	0,00 €			13.571.600,00 €	0,00 €
Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule	0,00 €			3.684.269,51 €	0,00 €

* Unterdeckung ohne Personalaufwand

Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge

Abbildung der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO

Angegeben werden alle Fälle, bei denen zum 31.12.2014 die sachliche Beitragspflicht entstanden, jedoch noch keine Heranziehung erfolgt ist. Die Angaben umfassen ausschließlich Erschließungsbeiträge nach BauGB (und nicht nach KAG). Grund dafür ist, dass § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO von *fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen* spricht und nicht von ergänzenden Maßnahmen auf bereits erschlossene Straßen.

Der Begriff „*fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen*“ wird gleichgesetzt mit der Begrifflichkeit „*endgültige Herstellung der Erschließungsanlage*“ im Rechtssinne, also mit dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht. Denn allein mit dem Abschluss der technischen Herstellung liegen die Voraussetzungen für eine Beitragserhebung regelmäßig noch nicht vor. Trotz der Annahme des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der Heranziehungsvorbereitung ergibt, dass die Voraussetzungen unvollständig sind.

Die Vorwegnahme der Bezifferung für noch nicht erhobene Beiträge auf fertig gestellte Maßnahmen ist mit einigen Unwägbarkeiten behaftet. So lassen sich Teile des beitragsfähigen Aufwandes vorab weder berechnen noch qualifiziert schätzen.

Für die Realisierung der theoretisch maximalen Beitragssumme von 90% der entstandenen Kosten wird auf Basis des Vorjahreswertes eine statistische Realisierungsquote ermittelt. Anhand dieser wird eine Abschätzung vorgenommen, in welchem Umfang das theoretische Beitragsmaximum (90% beitragsfähiger Aufwand) tatsächlich als Beitragsforderung im Rahmen der Heranziehungen realisiert werden kann.

Erschließungsanlage	Aufwand 90%
Abtsweg/Bitzweg/Stahlsweg	276.352,39 EUR
Alte Escher Straße	706.428,33 EUR
Am Alten Brauhaus	13.935,36 EUR
Am Magerhof	337.306,63 EUR
Auf der Füllenweide	62.636,46 EUR
Bolligstraße	39.040,56 EUR
Chranachstraße – Stichstraße	38.841,82 EUR
Dillenburger Kreisverkehr	48.045,74 EUR
Donauweg	102.101,18 EUR
Elisabeth-Selbert-Straße - Stichstraße	98.732,53 EUR
Engeldorfer Straße	80.828,01 EUR
Enzianweg – Stichstraße	49.628,63 EUR
Friederike-Nadig-Straße/Marion-Dönhoff-Straße	355.771,89 EUR
Frohnhofstraße – Stichstraße	2.543,18 EUR
Hermann-Löns-Straße	92.973,65 EUR
Hermann-Löns-Straße (Frankfurter Straße)	231.574,45 EUR
Holzweg/Goffineweg	187.603,20 EUR
Höninger Platz	112.514,20 EUR
Höninger Weg	343.382,21 EUR
Im Langen Bruch/ Bruchfeld	45.749,07 EUR
Im Weidenbruch	176.858,06 EUR
Kirschbaumweg/ Dieselstraße/Wankelstraße	123.726,38 EUR
Kriegerhofstraße	210.003,30 EUR
Margarethastraße, Weg	2.270,70 EUR
Markgrafenstraße	20.946,60 EUR
Mielenforster Straße, An der Ölmühle	65.414,41 EUR

Mielenforster Straße, südlich Thurner Hof	42.610,11 EUR
Neckarstraße, Stichstraße	43.448,40 EUR
Pastor-Kastenholzer-Straße	398.685,89 EUR
Paul-Nießen-Straße	23.127,53 EUR
Paulstraße	5.168,83 EUR
Pohlhofstraße	19.307,58 EUR
Remscheider Straße	18.080,59 EUR
Rennebergstraße	32.049,29 EUR
Robert-Bosch-Straße (Morsestraße – Stichstraße 2)	865.074,24 EUR
Robert-Bosch-Straße, Stichstraße 1	371.941,44 EUR
Robert-Bosch-Straße, Stichstraße 2	373.855,32 EUR
Schlehenweg	113.855,06 EUR
Schmaler Wall (Breiter Wall – Pletschbachweg)	82.942,49 EUR
Schmaler Wall (Pletschbachweg - Brombeergasse)	31.340,74 EUR
Schmiedegasse	39.243,09 EUR
Schulstraße	45.612,16 EUR
Südstraße	158.498,31 EUR
Trenckebergstraße/Im Rheintal	207.268,91 EUR
Tunisstraße, östliche Anliegerfahrbahn	55.380,87 EUR
Tunisstraße, westliche Anliegerfahrbahn	8.836,65 EUR
Von-Hünefeld-Straße (Richard-Byrd-Straße bis Alte Escher Straße)	279.775,89 EUR
Weilerhöfe	138.373,34 EUR
Weißer Hauptstraße, Stichstraße	71.910,72 EUR
Widdeshover Weg	36.939,89 EUR
Winkelsmaar	20.050,25 EUR
Summe	7.308.586,53 EUR
Realisierungsquote 2013 in %	37,45
Geschätzte Beiträge aus fertigen Anlagen	2.737.065,66 EUR

Übersicht über Leasingverträge

Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO

Zum 31.12.2014 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Geleaste Gegenstände	Laufzeit	Jahresbetrag 2015	Betrag 2016 ff.
Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung	01.12.2014 - 30.11.2019 einzelne abweichende Laufzeiten	638,6 T€	2.501,2 T€
Drucksysteme und Zubehör	verschiedene Laufzeiten, jeweils 4 Jahre	40,1 T€	0 T€
Hardware IT/TK-Anlagen	verschiedene Laufzeiten	1.000,6 T€	2.155,6 T€
Fahrzeuge	verschiedene Laufzeiten	87,3 T€	33,6 T€
Büroausstattung	verschiedene Laufzeiten	4,6 T€	13,5 T€

Erläuterungen zur Schlussbilanz

Erläuterungen zur Schlussbilanz der Stadt Köln zum 31.12.2014

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz als ein Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 Abs. 1 i. V. m. § 41 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) gibt auf der Aktivseite einen Überblick über das Anlage-, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite über Eigen-, Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Vorschriften des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG) werden seit dem Jahresabschluss 2013 angewendet.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2014 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelten Bilanzwerte sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 92 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) stichtagsbezogen ermittelt worden und stellen zusammen mit dem Jahresabschluss 2013 den Ausgangswert für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar.

Die Stadt Köln hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen der §§ 32 ff. GemHVO beachtet. Nach dem Prinzip der Vorsicht sind Verluste und vorhersehbare Risiken berücksichtigt worden.

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Angewandte Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2014 sind gemäß § 33 GemHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, Abgänge und Umbuchungen wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Falls nicht Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen vermindert worden. In den Erläuterungen werden Bewegungen nur insoweit erläutert, als dass Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden insbesondere bei der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen werden im Anhang vollständig dargestellt, zudem werden die wesentlichen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die Nutzungsdauern bei Neuzugängen orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

Allerdings wurde die fest vorgegebene Nutzungsdauer von Mobilfunktelefonen aufgrund des technischen Fortschritts von fünf auf drei Jahre gesenkt und die Nutzungsdauer von Verkehrsmesssystemen zur Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten von fünf auf zehn Jahre angehoben. Diese Änderungen liegen weiterhin innerhalb der vorgegebenen Intervalle der Gesamtnutzungsdauer der NKF-Rahmentabelle für kommunale Vermögensgegenstände.

In Anwendung des § 33 Abs. 4 GemHVO wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 60 T€ ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind - geordnet nach Bilanzpositionen - im Anlagespiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Seit 2011 wird ein rollierendes Inventurverfahren für die Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stadtweit angewendet. Hierbei soll zur Entzerrung der Inventurarbeiten in einem Drei-Jahres-Zeitraum jährlich bei jeweils ca. einem Drittel der Dienststellen die Inventur als vorverlegte Inventur durchgeführt werden. Ämter mit einer Vielzahl verschiedenartiger Vermögensgegenstände und einer großen Anzahl an Standorten wurden innerhalb des Amtes nochmals in drei Anteile unterteilt (z. B. im Bereich der Feuerwehr). Dies bedeutet, dass jeweils ein Drittel des Inventurvolumens dieser Ämter jährlich einer körperlichen Inventur unterzogen wird. Demnach soll die flächendeckende vollständige körperliche Inventur dort ebenfalls nach drei Jahren abgeschlossen werden.

Von den nach diesem Zeitplan für das Jahr 2014 vorgesehenen insgesamt 16 Inventurbereichen konnten lediglich fünf vollständig abgeschlossen werden. Elf Inventurbereiche mussten aus unterschiedlichsten Gründen, wie z. B. Personalwechseln, organisatorischen Maßnahmen und vorher nicht erkennbaren umfangreichen Vorarbeiten, in die Folgejahre verschoben werden. Zusätzlich konnte im Jahr 2014 bei einem Amt die ursprünglich für das Jahr 2013 vorgesehene Inventur nachgeholt werden.

Für die Inventur an den Kölner Schulen wird weiterhin an einem Konzept für die Vorgehensweise gearbeitet. Die Hauptproblematik besteht hier zum einen in der Anzahl der Schulen und Schulformen, zum anderen in der Vielfalt und Kleinteiligkeit der Vermögensgegenstände.

Die Werte für Vorräte wurden unter Beachtung des § 35 Abs. 7 GemHVO angesetzt.

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften und niedergeschlagenen Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den noch realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die liquiden Mittel umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden die erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen von Aufwand und Auszahlung gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO bilanziert. Darüber hinaus wurden unter dieser Position nach § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO geleistete Zuwendungen für konsumtive und investive Zwecke an Dritte aktiviert. Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das Eigenkapital wird durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als Sonderposten des konkreten Vermögensgutes passiviert. Zu diesen Sonderposten gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO). Eine Besonderheit unter den sonstigen Sonderposten bildet die Abbildung des „Eigenkapitals“ der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich grenzt nach § 43 Abs. 6 GemHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach Kommunalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2014. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel abgebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zur erbringenden Verpflichtung passiviert worden. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO zum „Nennwert“ angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Gemeinde Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese sind entsprechend der korrespondierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO ertragswirksam aufzulösen.

Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 57 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 7 GO waren letztmalig im Jahresabschluss 2011 zulässig. Fallen ab dem Haushaltsjahr 2012 Korrekturbedarfe auf, die eigentlich hätten bei der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden müssen, werden diese ergebniswirksam dargestellt und nicht unmittelbar mit der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ verrechnet.

Hinweis: Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 erfolgten in 2015 und werden daher erst im Jahresabschluss 2015 in die allgemeine Rücklage gebucht. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 erfolgen.

Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen

(Die jeweils in Klammern gesetzten Werte sind die Vergleichswerte zum 31.12.2013)

Aktiva

1. Anlagevermögen	13.816.190.121,38 €
	(13.916.862.876,09 €)

Nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dauerhaft dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO) und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Festlegungen der Stadt Köln in Anwendung des (§ 33 Abs. 4 GemHVO) mindestens 60 € ohne Umsatzsteuer betragen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.117.003,76 €
	(9.486.095,34 €)

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind nur entgeltlich erworbene Gegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Rechte, Konzessionen	3.930 T€	(4.278 T€),
Softwarelizenzen	5.086 T€	(4.797 T€),
nicht abnutzbare Rechte	262 T€	(258 T€),
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.840 T€	(151 T€).

Die Position Rechte und Konzessionen beinhaltet im Wesentlichen das Nutzungsrecht an dem Schwimmbadzentrum der Sporthochschule (3.285 T€) sowie ein Recht (beschränkt persönliche Dienstbarkeit) am Bahnhofsvorplatz (328 T€).

Nicht abnutzbare Rechte bestehen maßgeblich aus im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau erworbenen Unterfahrungsrechten.

Die Zugänge i. H. v. 4.772 T€ resultieren insbesondere aus geleisteten Anzahlungen für die Anzahlung auf ein Nutzungsrecht für eine seitens der StEB zu errichtende Hochwasserschutzwand am Rheinboulevard (1.291 T€) für Mietpreisbindungen und Belegungsrechte im Objekt Bonner Straße 352-370/ Mertener Straße 5-7 (909 T€)

sowie aus dem Kauf der Software „Abrechnungsverfahren Rettungsdienstgebühren Unipro“ (189 T€) und der Software „Kabelmanagement“ (124 T€).

1.2 Sachanlagen	7.605.683.446,02 €
	(7.691.065.960,93 €)

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände und Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.694.924.803,83 €
	(1.710.593.639,17 €)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	937.777 T€	(937.467 T€),
Ackerland	170.513 T€	(168.459 T€),
Wald und Forsten	41.148 T€	(41.140 T€),
Sonstige unbebaute Grundstücke	545.487 T€	(563.527 T€).

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Die Umbuchungen resultieren bei den unbebauten Grundstücken grundsätzlich aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und werden insoweit unter den Positionen nicht einzeln erläutert.

1.2.1.1 Grünflächen	937.776.879,79 €
	(937.467.183,81 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten von Grünflächen und setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	325.627 T€	(325.875 T€),
Aufwuchs Grünflächen	392.059 T€	(392.059 T€),
Grund und Boden Friedhöfe	61.672 T€	(61.672 T€),
Grund und Boden Kleingärten	44.626 T€	(44.662 T€),
Grund und Boden Sportflächen	92.314 T€	(92.264 T€),
Grund und Boden Kinderspielflächen	19.870 T€	(19.327 T€),
Wasserflächen	1.609 T€	(1.609 T€).

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50 % der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen. Der Wert hat sich im Jahr 2014 nicht geändert.

Zugänge sind in Höhe von 496 T€ gebucht worden. Neben einem unwesentlichen Zugang handelt es um den Ankauf eines Flurstückes in Kalk (496 T€).

1.2.1.2 Ackerland **170.512.958,56 €**
(168.459.157,08 €)

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

Zugänge sind in Höhe von 3.738 T€ gebucht worden. Bei den wesentlichen Ankäufen handelt es sich um:

- ein Flurstück in Lindenthal in Höhe von 3.075 T€ und
- drei Flurstücke in Porz in Höhe von 225 T€, 211 T€ und 165 T€.

Die Abgänge beliefen sich auf insgesamt 1.730 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Flurstücke, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (1.498 T€).

1.2.1.3 Wald, Forsten **41.148.333,48 €**
(41.139.827,00 €)

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden	36.785T€	(36.776 T€)
Aufwuchs Wald	4.363 T€	(4.363 T€)

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs). Der Aufwuchs ist mit einem pauschalisierten Festwert angesetzt worden. Da für den Aufwuchs das Festwertverfahren angewendet wurde, ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen (§ 34 Abs. 2 GemHVO). Der Festwert hat sich im Jahr 2014 nicht geändert.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **545.486.632,00 €**
(563.527.471,28 €)

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rohbauland	52.923 T€	(55.869 T€),
Bauerwartungsland	79.775 T€	(80.270 T€),
Bauland	80.292 T€	(84.706 T€),
Grund und Boden sonstige Freiflächen	65.828 T€	(66.850 T€),
Grund und Boden Betriebsflächen	68.291 T€	(69.514 T€),
Grund und Boden sonstige Sportflächen	625 T€	(630 T€),
Erbbaugrundstücke	182.363 T€	(189.611 T€),
Sonstige Sportanlagen	15.390 T€	(16.077 T€).

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken sind nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, so dass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken gezeigt werden. Bei den sonstigen Sportflächen handelt es sich um Sportanlagen in der Verwaltung des Sportamtes, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

Zugänge sind in Höhe von 1.390 T€ gebucht worden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die in Zusammenhang mit dem Kauf des Aurelis Geländes anfallenden Anschaffungsnebenkosten (Notarkosten und Grunderwerbssteuer) in Höhe von insgesamt 1.092 T€. Bezüglich des angekauften SAVOR-Geländes erfolgte aufgrund eines neuen Wertgutachtens eine Verringerung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 685 T€. Diese wirkt sich mindernd auf die Summe der Zugänge dieser Bilanzposition im Anlagenspiegel aus.

Abgänge sind in Höhe von 17.141 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Verkäufe:

- Bauland in Porz in Höhe von 583 T€,
- Rohbauland in Ehrenfeld in Höhe von 338 T€,
- sonstige Freifläche in Ehrenfeld 288 T€,
- Bauland in Lindenthal in Höhe von 266 T€,
- Bauerwartungsland in Porz (260 T€),
- Rohbauland in Rodenkirchen in Höhe von 231 T€ und 152 T€,
- sonstige Freiflächen in Porz in Höhe von 181 T€ und 159 T€,
- Bauland in Kalk in Höhe von 167 T€ und
- Bauland in Mülheim in Höhe von 115 T€

Weiterhin sind bei den Abgängen Flurstücke enthalten, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (13.282 T€).

Die die Bilanzposition mindernden Umbuchungen von netto 928 T€ resultieren insbesondere aus Änderungen der Nutzungsart von Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	676.228.900,50 €
	(689.190.434,09 €)

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	27.201.823,91 €
	(28.219.651,69 €)

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.240 T€	(6.423 T€),
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.961 T€	(21.796 T€).

Die einzige wesentliche Bewegung besteht in einem Abgang in Höhe von 183 T€, es handelt sich um den Verkauf der Kindertagesstätte Georgestraße 2a.

1.2.2.2 Schulen	3.327.176,02 €
	(3.389.695,98 €)

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Schulen	1.426 T€	(1.426 T€)
Schulgebäude	1.901 T€	(1.964 T€)

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das werthaltigere ist an den Landschaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

Die Wertminderung resultiert ausschließlich aus planmäßigen Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten	184.298.684,82 €
	(188.681.107,59 €)

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Wohnbauten	67.064 T€	(67.561 T€),
Wohnbauten	117.235 T€	(121.120 T€).

Zugänge wurden in Höhe von 1.129 T€ gebucht. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- den Neubau Bonner Straße 407-413 in Höhe von 303 T€ und
- den abgeschlossenen Umbau der Kulmbacher Straße 1-3 (463 T€).

Ein weiterer Zugang in Höhe von 213 T€ ergibt sich aus der Zuordnung der Düsseldorfer Straße 74 (vom Umlauf-) zum Anlagevermögen.

Abgänge sind in Höhe von 1.907 T€ erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um den Abriss der Objekte Morkener Straße 20 (666 T€) und Wikingerweg 6 (332 T€).

Weitere wesentliche Abgänge resultieren aus dem Verkauf der Objekte:

- Heidekaul 2+4 (273 T€),
- Leyendecker Straße 2c (220 T€) und
- Derichsweg 24 (171 T€).

Darüber hinaus ist das Objekt Causemannstraße 105 aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen auszuweisen (160 T€).

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

461.401.215,75 €
(468.899.978,83 €)

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Museen	222.397 T€	(227.156 T€),
Begegnungsstätten	38.136 T€	(40.094 T€),
Sport- und Erholungsstätten	13.170 T€	(13.692 T€),
sonstige Gebäude	108.052 T€	(113.885 T€),
Betriebs- und Geschäftsgebäude	47.642 T€	(41.294 T€),
Parkhäuser/ Tiefgaragen	12.895 T€	(13.507 T€),
gebäudeähnliche Teile	19.109 T€	(19.271 T€).

Die Zugänge bei dieser Position betragen 5.170 T€ Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Ankauf des Bonotel in Höhe von 6.142 T€ und des Hertiekaufhauses in Porz in Höhe von 4.161 T€ Weitere Zugänge betreffen die Baumaßnahme Kulturzentrum am Neumarkt (582 T€), den Ankauf der Objekte Maybachstraße 111 (241 T€) und St.-Tönnis-Straße 60 (139 T€) sowie den Bandanbau des Museum Schnütgen (105 T€).

Bezüglich des angekauften SAVOR-Geländes erfolgte aufgrund eines neuen Wertgutachtens eine Verringerung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 6.893 T€. Diese wirken sich mindernd auf die Summe der Zugänge dieser Bilanzposition aus.

Die Abgänge beliefen sich auf insgesamt 2.222 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Objekte, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren im Umlaufvermögen auszuweisen sind (2.079 T€).

Die Umbuchungen führen zu einer Erhöhung der Bilanzposition um 2.046 T€. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Änderung der Nutzungsart von Grundstücken in Zusammenhang mit dem Ankauf des Objektes Maybachstraße 111 in Höhe von 1.046 T€. Weitere Umbuchungen stehen in Zusammenhang mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen:

- Sülzburgstraße 112-118 (391 T€),
- Übungsturm der Feuerwache 4 (322 T€) und
- Umbau des Kiosk und der Aufzüge an der Haltestelle Neusser Straße/ Gürtel in Höhe von 232 T€

1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.297.440.632,13 €
(3.381.955.965,88 €)

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen

Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer separaten Bilanzposition dargestellt.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	879.308.003,91 €
	(870.924.202,70 €)

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

Die Zugänge bei dieser Position betragen 3.712 T€. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- den Kauf eines Flurstückes im Bezirk Innenstadt in Höhe von 2.794 T€,
- den Kauf eines Flurstückes in Rodenkirchen in Höhe von 188 T€,
- die Anschaffungsnebenkosten für den Kauf von fünf Flurstücken in Rodenkirchen (219 T€) und
- den Kauf von drei Flurstücken in Porz (180 T€),

Abgänge erfolgten in Höhe von 738 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um den Abgang von Flurstücken, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (450 T€).

Die Umbuchungen in Höhe von netto 5.455 T€ führen zu einer Erhöhung der Bilanzposition. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Darstellung des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln durch Umbuchung von geleisteten Anzahlungen (5.390 T€).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.477.561.820,74 €
	(1.512.943.609,24 €)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Brückenbauwerke	160.921 T€	(171.898 T€),
Tunnelbauwerke	1.300.234 T€	(1.330.372 T€),
Unterführungen	16.407 T€	(16.866 T€).

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Die Zugänge in Höhe von insgesamt 712 T€ resultieren insbesondere aus dem Bau der Brücken Auf dem Ginsterberg (334 T€) und am Aachener Weiher (237 T€).

Insgesamt sind 1.809 T€ netto dieser Bilanzposition aus Umbuchungen zugegangen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Abschluss der Baumaßnahme der Eingänge (601 T€) und des Umbaus der Aufzüge (535 T€) sowie den damit zusammenhängenden Personalkosten (213 T€) an der Haltestelle Neusser Straße/Gürtel, die Fertigstellung der Brückenbauwerke am Aachener Weiher (335 T€) und Auf dem Ginsterberg (145 T€).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	74.514.483,86 € (79.326.969,68 €)
---	---

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

Die Wertminderung resultiert ausschließlich aus planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.600.170,69 € (23.093.440,58 €)
---	--

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR ausgewiesen sind.

Die Abgänge in Höhe von insgesamt 22.313 T€ (Restbuchwerte) ergeben sich in Höhe von 22.193 T€ aus der Übertragung der Aufgabe der Straßenentwässerung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB). Hierbei wurden hauptsächlich Regenwasserkanäle und Regenwasserpumpwerke übertragen. Dies führt zugleich zu einer Werterhöhung der entsprechenden Finanzanlage unter der Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen in gleicher Höhe.

Bei den insgesamt zugehenden Umbuchungen in Höhe von 1.056 T€ handelt es sich hauptsächlich um die Fertigstellung von Anlagen im Bau.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	735.801.720,09 € (771.977.608,80 €)
---	---

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege	696.558 T€	(733.242 T€),
Plätze	11.859 T€	(11.725 T€),
Verkehrslenkungsanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten	27.384 T€	(27.011 T€).

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder, Park- und Verkehrsleitsysteme.

Dabei sind Absperrpoller (2.710 T€) und Verkehrszeichen (1.872 T€) mit einem Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO erfasst. Die Festwerte haben sich im Jahr 2014 nicht geändert.

Die Zugänge von 10.649 T€ wurden hauptsächlich bei folgenden Maßnahmen verzeichnet:

- Neubau Parkscheinautomaten (1.503 T€, 1.203 T€ und 622 T€),
- Baumaßnahme Frankfurter Straße (Wiener Platz bis Montanusstraße) (924 T€),

- Neubau Berliner Straße (Clevischer Ring bis Bredemeyer Straße) (615 T€),
- Baumaßnahme Buchheimer Straße (Adamstraße bis Mülheimer Freiheit) (401 T€),
- Neubau Corkstraße - 2. Abschnitt (394 T€),
- Neubau Schönrather Straße (von BASF-Zufahrt bis Hohenhauser Straße) (323 T€) und
- Baumaßnahme Bahnhofsvorplatz - Mülheim 2020 (292 T€).

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 23 Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 2.207 T€, die unentgeltlich übertragen wurden.

Die wesentlichen Positionen der Abgänge von insgesamt 2.155 T€ sind der Buchabgang von bestehenden Straßen wegen Neubau:

- Berliner Straße (521 T€),
- Hugo-Eckener-Straße (260 T€),
- Hauptstraße (Zündorf) (246 T€),
- Grafenmühlenweg (156 T€) und
- Vogelsanger Weg (110 T€)

Bei den die Bilanzposition erhöhenden Umbuchungen von 11.233 T€ handelt es sich insbesondere um die Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2013 als Anlage im Bau aktivierten Vermögensgegenstände. Die wesentlichen Positionen sind:

- Frankfurter Straße (Wiener Platz bis Montanusstraße) in Höhe von 1.840 T€,
- Waldecker Straße (Heidelberger Straße bis B55) in Höhe von 1.401 T€,
- Berliner Straße (Clevischer Ring bis Bredemeyer Straße) 1.393 T€,
- Hugo-Eckener-Straße (Militärring bis Köhlstraße) in Höhe von 896 T€,
- Buchheimer Straße (Adamsstraße bis Mülheimer Freiheit) in Höhe von 664 T€ und
- Stadtwaldgürtel (Rad- und Gehwege) in Höhe von 575 T€.

Weitere 18 Umbuchungen jeweils mit einem Wert zwischen 100 T€ und 500 T€ sind mit einem Gesamtvolumen von 4.323 T€ erfolgt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	128.654.432,84 €
	(123.690.134,88 €)

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Haltestellen	57.274 T€	(58.765 T€),
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	43.722 T€	(35.483 T€),
Stützmauer/Treppenanlagen	13.355 T€	(14.287 T€),
Wasserbauwerke	10.046 T€	(10.667 T€).

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zugängen in Höhe von 14.920 T€ um:

- die entgeltlose Übertragung von Fahrtreppen seitens der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) in Höhe von 9.439 T€,
- Bahnsteiganhebung Haltestelle Gutenbergstraße (1.183 T€),
- Neubau Haltestelle Severinstraße oberirdisch (811 T€) und
- Vereinigte Ville: Entgasungssystem – Gasfassung (429 T€).

Abgänge sind in Höhe von 651 T€ erfolgt.

Insgesamt sind 4.634 T€ netto dieser Bilanzposition aus Umbuchungen zugegangen.

Zugehende Umbuchungen resultieren insbesondere aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- Neubau Haltestelle Severinstraße oberirdisch (1.450 T€)
- Innenausbau für Aufzüge Haltestelle Neusser Straße (603 T€),
- Aufzug 1 Haltestelle Neusser Straße / Gürtel (396 T€),
- Ausbau neue Eingänge Haltestelle Neusser Straße / Gürtel (309 T€),
- Personalkosten im Zusammenhang mit der Bahnsteiganhebung Haltestelle Gutenbergstraße (251 T€),
- Innenausbau der Aufzüge Haltestelle Neusser Straße / Gürtel (200 T€),
- Personalkosten im Zusammenhang mit dem Neubau der Haltestelle Severinstraße oberirdisch (191 T€),
- Personalkosten im Zusammenhang mit dem Umbau der Haltestelle Neusser Straße / Gürtel (171 T€),
- Aufzug 2 Haltestelle Neusser Straße / Gürtel (165 T€),
- Bahnsteiganhebung Haltestelle Gutenbergstraße (152 T€) und
- Belvedere RegioGrün 2010: Aussichtsturm Domblick (145 T€).

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.632.438,43 €
	(23.508.825,35 €)

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Unter dieser Position werden beispielsweise Mietereinbauten erfasst.

Zugänge sind in Höhe von 513 T€ erfolgt. Insbesondere handelt es sich dabei um eine Umbaumaßnahme für Plätze für unter 3-Jährige an der Von-Sparr-Straße 1 (143 T€) sowie um den Einbau eines behindertengerechter Aufzugs (Mietereinbau im NS-Dokumentationszentrum 139 T€).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.575.432.644,30 €
	(1.572.067.171,82 €)

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Museumsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenk-

mäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

Zugänge erfolgten in Höhe von 3.461 T€. Dabei handelt es sich beispielsweise um eine Amtskette des Kölner Oberbürgermeisters (1.000 T€), das Kunstwerk von Pierre Huyghe „The host and the cloud“ (308 T€), den Salonflügel von Peter Behrens (300 T€), das Kunstwerk von Hans Haacke „Condensation Wall“ (263 T€), das Kunstwerk von Kerry James Marshall „Vingnette, 2014“ (166 T€), das Kunstwerk von Louise Lawler „Aftermath, I-O, White Gloves“ (128 T€), Kunstwerk von Hokusai Katsushika "Zwei Köpfe mit Schilf" (102 T€) sowie das Bild „Bough Mask“ (101 T€).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.219.214,41 € (71.804.659,68 €)
--	---

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fester Gebäudebestandteil zusammen mit dem Gebäude bewertet sein. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

Bei den Zugängen in Höhe von 9.461 T€ handelt es sich insbesondere um die raumluftechnische Anlage im Ostasiatischen Museum (227 T€), eine Hubarbeitsbühne (225 T€) sowie vier Rettungswagen der Feuerwehr (je 159 T€).

Die Summe der Restbuchwerte aller Einzelabgänge von Vermögensgegenständen beträgt 146 T€. Die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser Gegenstände hatten einen Wert von 3.676 T€.

Umbuchungen sind in Höhe von 2.462 T€ erfolgt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Inbetriebnahme der raumluftechnischen Anlage im Ostasiatischen Museum (853 T€) sowie die Umbuchung aus geleisteten Anzahlungen für Anlagen der Deponie Vereinigte Ville (eine Planierdrape in Höhe von 234 T€ sowie Schraubenkompressoren in Höhe von 224 T€).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.146.585,00 € (90.500.291,90 €)
---	---

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter erfasst.

Der Medienbestand der Stadtbibliothek ist mit einem Bestand von 3.029 T€ als Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO erfasst. Dieser Wert hat sich im Jahr 2014 nicht geändert.

Die Zugänge in Höhe von 19.590 T€ resultieren aus einer Vielzahl von im Einzelfall unwesentlichen Werten. Einzig nennenswert sind die Küchenausstattungen am Gymnasium Schaurtestraße 1 (130 T€), an der Realschule Neusser Straße 421 (129 T€) und am Gymnasium Humboldtstraße 2-8 (111 T€).

Die Summe der Restbuchwerte aller Einzelabgänge von Vermögensgegenständen beträgt insgesamt 513 T€. Die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser Gegenstände hatten einen Wert von 4.495 T€.

Umbuchungen sind in Höhe von 577 T€ erfolgt. Insbesondere erfolgte eine Umbuchung von den geleisteten Anzahlungen für die Depot-Erweiterung des Museum Ludwig (450 T€).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **179.658.227,42 €**
(151.444.973,04 €)

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	174.037 T€	(144.449 T€),
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	5.621 T€	(6.996 T€).

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen der Stadt Köln auf noch zu liefernde Sachanlagen.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von 61.643 T€ sind im Wesentlichen auf folgende erhebliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Rheinboulevard Deutz - Regionale 2010 Betriebsanlagen (7.195 T€),
- Rettungshubschrauberstation (3.186 T€),
- Grenzstraße (B55a), Generalsanierung Fahrbahn westlich und östlich Tunnel (1.835 T€),
- Archäologische Zone - Denkmal (1.491 T€),
- Domumgebung Dionysoshof (1.459 T€),
- Neubau der Feuerwache 10 (1.417 T€),
- Generalsanierung der Feuerwache 5 (1.370 T€),
- Am Bahnhof (Busbahnhof Porz-Wahn) - Geh- u. Radweg zur Burgallee (1.315 T€),
- Berliner Str. 221 Anschlusskanal (1.308 T€),
- Archäologische Zone – Museum (1.251 T€),
- Kaserne Brasseur (Gewerbegebiet Westhoven) (Bisher nur Baustraßen im Areal) (1.212 T€),
- Obdachlosenunterkunft Augsburgener Straße 4 und 6 (1.123 T€),
- Generalsanierung der Neusser Straße (zwischen Mollwitzstraße und Wilhelm-Sollmann-Straße) (1.121 T€),
- Generalinstandsetzung der Riehler Straße (von Boltensternstraße bis Elsa-Brandström-Straße) (1.095 T€),
- Flüchtlingsunterbringung Loorweg 140 (1.064 T€),
- Erschließung im Sürther Feld (Herstellung Baustraße) (1.040 T€) und
- Flüchtlingsunterbringung Koblenzer Straße 15a+b (1.017 T€).

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 5.420 T€ betreffen solche für die Deponie Vereinigte Ville (982 T€) und für Grundstückskäufe (4.315 T€).

Abgänge sind in Höhe von 5.248 T€ erfolgt. Diese resultieren hauptsächlich aus der Korrektur von Anlagen im Grünbereich, die aufgrund der Festwertbildung hätten von vornherein nicht aktiviert werden dürfen (3.927 T€). Darüber hinaus war die Generalsanierung von Radwegen zu Unrecht aktiviert worden (596 T€).

Die aus dieser Position abgehenden Umbuchungen von insgesamt 28.182 T€ resultieren überwiegend aus der Fertigstellung von Anlagegütern bzw. der Darstellung des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln im Rahmen vorher geleisteter Anzahlungen und sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

1.3 Finanzanlagen **6.198.389.671,60 €**
(6.216.310.819,82 €)

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Je nach Beteiligungsquote der Stadt Köln an den rechtlich verselbständigten Gesellschaften werden diese in mehrheitliche Beteiligungen - mit mehr als 50 % - und Beteiligungen - mehr als 20 % bis zu 50 % - unterschieden. Da sich die Stimmrechte der Stadt nach der Beteiligungsquote richten, entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln. Sämtlichen Beteiligungen an den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie gemeindliche Aufgaben erfüllt werden.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **5.216.371.583,72 €**
(5.171.209.517,11 €)

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50 % gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

Die Zugänge 2014 in Höhe von insgesamt 45.459 T€ betreffen einen Teilbetrag in Höhe von 22.313 T€ für die Übertragung von Vermögensgegenständen aus der Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen an die Stadtentwässerungsbetriebe, AöR, aufgrund der Übertragung der Aufgabe der Straßenentwässerung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Weitere wesentliche Zugänge ergeben sich aus der Umwandlung des Gesellschafterdarlehens an die BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG in Eigenkapital (19.526 T€) sowie Zahlungen an die KVB AG für Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau (7.882 T€), die bei der KVB AG als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Die Stadt Köln erwirbt damit zusätzliche Unterneh-

mensanteile an der KVB AG. Ein weiterer Zugang in Höhe von 3.741 T€ ergibt sich aus den Zahlungen zur Einstellung in die Kapitalrücklage an die Köln Tourismus GmbH. Darüber hinaus erfolgte eine Zuschreibung bei der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG in Höhe von 2.675 T€ aufgrund des geringeren Jahresverlustes 2014.

Die entgeltlose Übertragung von Fahrtreppen seitens der KVB AG (5.993 T€) führt zur entsprechenden Minderung der Bilanzposition.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2014 bei folgenden Unternehmen aufgrund der als dauerhaft einzustufenden Verluste zu verzeichnen:

Bio Campus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG	106 T€
Kölner Sportstätten GmbH	606 T€
RTZ	31 T€
Köln Tourismus GmbH	3.738 T€
Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH	316 T€
Zweckverband Stöckheimer Hof	64 T€
1.3.2 Beteiligungen	151.181.315,00 €
	(151.530.025,03 €)

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20 %, aber unter 50 %, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 HGB - ausgewiesen. Es wird dabei unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20 % werden aus Gründen der Ausweisklarheit unter den Wertpapieren bzw. bei Kapitalhingabe unter Ausleihungen ausgewiesen.

Die Wertveränderung in 2014 in Höhe von 349 T€ ergibt sich aus der Umbuchung der CVUA Rheinland in die sonstigen Ausleihungen aufgrund des veränderten Beteiligungsanteils.

1.3.3 Sondervermögen	527.220.455,94 €
	(526.382.744,41 €)

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die wie eine GmbH zu führende unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung.

Zugänge ergeben sich aus der Übertragung von Grundstücken von der Kernverwaltung in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft (37 T€) und aus der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Tilgung (726 T€).

Bei der Ernst-Wendt-Stiftung resultiert der Zuwachs aus dem Ergebnisüberschuss für 2014 in Höhe von 79 T€

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **85.850.325,48 €**
(101.067.395,48 €)

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

In dem bilanzierten Betrag sind Wertpapiere der Stiftungen in Höhe von 17.604 T€ enthalten. Es erfolgte eine Umbuchung in das Umlaufvermögen in Höhe 15.217 T€ für die seitens der Stiftungsverwaltung in 2015 zur Veräußerung vorgesehenen Wertpapiere.

Für den Ankauf Deutzer Stadthaus und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des Rheinfonds und des OP Fonds Mantel gehalten. Der Rheinfonds umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile i. H. v. 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 85 % Rentenpapieren und rd. 15 % Aktien aus dem Eurostoxx 50 zusammen. Bei diesen Fondsanteilen haben sich wie in den Vorjahren auch in 2014 positive Wertveränderungen ergeben. Diese Wertänderungen sind jedoch erst im Fall der Veräußerung bilanzierungsfähig.

1.3.5 Ausleihungen **217.765.991,46 €**
(266.121.137,79 €)

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeiten dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Ansetzung des noch zu tilgenden Nominalwertes bei den zinsvergünstigten Ausleihungen im Wohnungsbau ist gerechtfertigt, da diese unter Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegeben werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2014 in Höhe von 46 T€ aufgrund der Wertminderung beim Rheinischen Studieninstitut erfolgt.

Hält die Stadt Köln weniger als 20 % der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls unter der Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“ aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gem § 41 Abs. 3 GmHVO:

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	144.069 T€	(184.896 T€),
1.3.5.3 an Sondervermögen	15.683 T€	(17.092 T€),
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.015 T€	(64.134 T€).

Die Tilgungen von verbundenen Unternehmen reduzieren den Wertausweis der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 21.478 T€; davon entfallen auf Tilgungsleistungen der Stadtentwässerungsbetriebe, AöR 12.223 T€. Neue Ausleihungen erfolgten in Höhe von 153 T€ an verbundene Unternehmen. Es ergaben sich Bestandsminderungen in Höhe von 19.526 T€ durch Umbuchung zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund der Umwandlung einer Ausleihung in eine Kapitaleinlage. Zusätzlich erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 175 T€ zu den sonstigen Ausleihungen.

Die Ausleihungen an Sondervermögen haben sich durch Tilgungsleistungen um 1.409 T€ vermindert.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ hat sich in 2014 durch eine Vielzahl von planmäßigen Einzeiltilgungen um 6.656 T€ reduziert. Neue Ausleihungen in diesem Bereich erfolgten nicht. Es ergaben sich zudem Bestandserhöhungen durch Umbuchungen in Höhe von insgesamt 524 T€, davon entfallen 175 T€ auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie 349 T€ auf die Beteiligungen.

2. Umlaufvermögen	441.561.392,75 €
	(437.209.833,40 €)

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

2.1 Vorräte	23.777.843,01 €
	(19.871.684,80 €)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Waren	23.013 T€	(19.001 T€),
Sonstige Vorräte	719 T€	(807 T€),
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46 T€	(64 T€).

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (22.995 T€). Darüber hinaus enthält die Position „Waren“ die Merchandisingartikel des Händchen Theaters.

Die sonstigen Vorräte bilden derzeit ausschließlich den Bestand der Kleiderkammer (555 T€) und des Sanitätsmittellagers (164 T€) der Feuerwehr ab.

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist lediglich das Granitplattenlager für die Domplatte abgebildet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	336.325.274,61 €
	(271.769.319,92 €)

Die Bilanzposition gliedert sich in:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	304.184 T€	(250.662 T€),
Privatrechtliche Forderungen	23.132 T€	(12.917 T€),
Sonstige Vermögensgegenstände	9.009 T€	(8.191 T€).

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 GemHVO); andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Forderungen sind insgesamt zu Nennwerten angesetzt. Je nach Ausfall- oder Beitreibungsrisiko der Forderungen erfolgen zum Jahresabschluss 2014 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen über gesonderte Wertberichtigungskonten bei den jeweiligen Forderungsarten.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	304.184.090,18 €
	(250.661.970,48 €)

Ausgewiesen sind in dieser Position die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 offenen Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge sind z. B. für Straßenbaumaßnahmen erhoben worden. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuern A und B. Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfefewährung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2014 zusammen aus:

Gebühren	31.089 T€	(32.810 T€),
Beiträgen	644 T€	(928 T€),
Steuern	82.247 T€	(42.430 T€),
Forderungen aus Transferleistungen	45.828 T€	(38.183 T€),
Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	144.376 T€	(136.312 T€).

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben. Der Bestand dieser Forderungen beträgt 74.813 T€; der überwiegende Teil davon wird erst im Pensionsfall zahlungsfällig.

Ein Teilbestand von 8.108 T€ bei den Gebührenforderungen entfällt auf die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Leistungen des Rettungsdienstes. Dabei handelt es sich um einen Schätzwert. Ein Betrag in Höhe von 1.331 T€ entfällt auf Jahresabgrenzungen im Bereich des Ordnungsdienstes.

Der Zuwachs im Forderungsbestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist im Wesentlichen durch die Minderung von Wertberichtigungsbeständen verursacht.

Die Bestände aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für in dieser Bilanzposition ausgewiesenen Bestände verminderten sich insgesamt um 22.128 T€. Die Veränderungen des Wertberichtigungsbestandes ergeben sich aus der Anpassung der Einzelwertberichtigung sowie der Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen. Die Wertberichtigungsbestände sind differenziert den Forderungsarten zugeordnet.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	23.131.751,11 €
	(12.916.521,77 €)

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

gegenüber dem privaten Bereich	9.568 T€	(5.760 T€),
gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.751 T€	(2.517 T€),
gegen verbundene Unternehmen	7.534 T€	(1.833 T€),
gegen Beteiligungen	1.983 T€	(537 T€),
gegen Sondervermögen	4.276 T€	(2.270 T€).

Die Bestandsveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus Forderungszugängen.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, der den auszuweisenden Forderungsbestand mindert, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 443 T€ vermindert.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.009.433,32 €
	(8.190.827,67 €)

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können. Es bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw. Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. In 2014 ist dabei ein Abgang in Höhe von 405 T€ für sechs fertig gestellte Fahrtreppen im

Bereich Deutz Messe zu verzeichnen. Darüber hinaus ist eine Erhöhung aus der Fortschreibung der Verpflichtungen der KVB AG in Höhe von 401 T€ erfolgt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **15.217.070,00 €**
(511.600,00 €)

Die zur Veräußerung in 2015 vorgesehenen Wertpapiere des Stiftungsvermögens der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurden von der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ hierhin umgebucht.

2.4 Liquide Mittel **66.241.205,13 €**
(145.057.228,68 €)

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bankeinlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

Die fremden Kassenmittel (42.776 T€) werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Zahlungsmitteln des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (30.865 T€), die durch die Stadtkasse verwaltet werden, sowie den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (1.714 T€) zusammen.

Der Anteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen an den liquiden Mitteln beträgt 15.815 T€.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist wegen der ab 2013 fehlenden Treuhandabrechnungen mit dem Bestand zum 31.12.2012 enthalten. Eine Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnungen erfolgen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) **551.687.762,29 €**
(581.861.417,59 €)

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2014 Aufwand werden (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Im Wesentlichen handelt es sich um die Auszahlungen im Dezember 2014 für die Januarbezüge 2015 der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Im Rahmen der Bestandüberprüfung wurde eine Auflösung in Höhe von 789 T€ für 2011 nachgeholt.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam - vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern - aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale 2014 in Höhe von 5.536 T€ wurde an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 9.142 T€.
- Die aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 8.777 T€ und entspricht der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.
- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 3.589 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter 3-Jährige. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich lediglich mit ca. 10 % aus Eigenmitteln der Stadt Köln finanziert. Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuwendungen an den AWO Kreisverband Köln e.V. (Maarweg 137 in Höhe von 442 T€ und Gießener Straße 19a in Höhe von 425 T€), die Interkulturelle Kita Grasegger Straße (354 T€) und den Amares Naturkindergarten (340 T€). Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 5.128 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.
- Es erfolgten Baubehilfen an Sportvereine in Höhe von 3.458 T€, nennenswert sind dabei die Zuschüsse an den ASV Köln e.V. (589 T€), den FC Viktoria Köln 1904 e.V. (540 T€), den KKHT Schwarz-Weiß 1920 e.V. (527 T€) und an den North Brigade (398 T€).

Passiva

1. Eigenkapital	5.509.051.278,72 € (5.737.371.975,25 €)
------------------------	---

1.1 Allgemeine Rücklage	6.356.468.296,30 € (6.335.249.319,12 €)
--------------------------------	---

Die allgemeine Rücklage ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach der ab 01.01.2013 gültigen Fassung des § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2014 zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um netto 19.985 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 29.079 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (26.267 T€).

Die verrechneten Aufwendungen bei Vermögensgegenständen in Höhe von 6.799 T€ sind insbesondere durch den Abgang von Grundbesitz sowie Straßen im Rahmen von wertverändernden Erneuerungsmaßnahmen entstanden. Die verrechneten Aufwendungen (4.970 T€) und Erträge (2.975 T€) bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert.

Alle technisch bis zum 31.12.2007 fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, die grundsätzlich beitragsfähig sind, wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einem pauschalen Sonderposten aus Beiträgen berücksichtigt. Tatsächlich ist jedoch bei einigen der so erfassten Straßen noch keine Beitragserhebung erfolgt. Werden Beiträge auf derartige Straßenbaumaßnahmen erhoben, so sind diese unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage zu buchen, um eine Doppelerfassung der ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten zu vermeiden. Im Zusammenhang mit den seit Einführung des NKF zum 01.01.2008 erhobenen Beiträgen ist innerhalb der Jahresabschlussarbeiten 2013 eine umfangreiche Prüfung und Korrektur erfolgt. In der Folge wurde die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2014 um 1.135 T€ aus den Heranziehungen in 2013 und um 98 T€ aus denen in 2014 erhöht.

Eine Fortschreibung der Position aufgrund der Jahresergebnisse ab 2011 erfolgt erst dann, wenn der entsprechende Jahresabschluss durch den Rat der Stadt Köln festgestellt ist. Die Jahresergebnisse 2011 und 2012 sind in 2015 festgestellt worden. Die Feststellung des Jahresabschluss 2013 erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016.

1.2 Sonderrücklagen

6.147.033,13 €

(6.147.033,13 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ (Anteil von 97,68 %) und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 2.000 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei den verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei den Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahresbestand ergeben sich keine Veränderungen.

1.3 Ausgleichsrücklage

0,00 €

(0,00 €)

Seit dem Jahresabschluss 2010 weist die Ausgleichsrücklage keinen Bestand mehr auf.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

- 853.564.050,71 €

davon Fehlbetrag 2014

- 249.539.673,71 €

davon Fehlbetrag 2013

(- 180.694.527,10 €)

davon Fehlbetrag 2012

(- 241.204.667,25 €)

davon Fehlbetrag 2011

(- 182.125.182,65 €)

Diese Position enthält alle noch nicht verwendeten Ergebnisse der Vorjahre, die bislang wegen der noch fehlenden förmlichen Feststellung durch einen entsprechenden Ratsbeschluss im Rahmen der Ergebnisverwendung noch nicht umgebucht werden können.

Die Veränderung der Position entspricht dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014.

2. Sonderposten

2.991.302.496,61 €

(3.039.005.940,68 €)

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten anzusetzen (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Auf Anlagen im Bau entfallende Zuwendungen werden unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

2.1 für Zuwendungen

2.617.028.820,18 €

(2.646.478.784,54 €)

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der investiven Zuwendungen maßgeblich ist.

Bei den Zugängen sind insbesondere folgende zu erwähnen:

- die entgeltlose Übertragung von Fahrtreppen seitens der KVB AG (3.446 T€)
- diverse Parkscheinautomaten (2.666 T€ aus Investitionspauschale) und
- raumluftechnische Anlage im Ostasiatischen Museum (1.120 T€ aus Investitionspauschale, davon 853 T€ als Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen).

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 23 Straßen und Plätzen mit einem Sonderposten in Höhe von 2.207 T€, die unentgeltlich übertragen wurden.

2.2 für Beiträge

291.274.450,71 €

(312.630.514,07 €)

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind gesondert im Anhang in der Anlage „Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge“ dargestellt.

Die Wertveränderung resultiert hauptsächlich aus Zugängen von Sonderposten bei folgenden Straßenbaumaßnahmen:

- Severinstraße von St. Katharinen bis Chlodwigplatz (399 T€),
- Bonner Straße von Bonner Wall bis Chlodwigplatz (302 T€),
- Heckenweg (247 T€),
- Schrogenweg (138 T€) und
- Ferdinand-Königshofen-Straße (107 T€).

Abgänge ergeben sich aus einem Rückzahlungsbedarf bei der Straßenbaumaßnahme Bischofsweg (258 T€) sowie einem Teilabgang bei der Straße Hugo-Eckener-Straße (156 T€).

2.3 für den Gebührenaussgleich

5.973.858,56 €

(6.373.858,56 €)

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Die Kostenunterdeckungen und die Kostenüberdeckungen mit der Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind im Anhang dargestellt.

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden bisher die Kostenüberdeckungen aus den Friedhofsgebühren und den Bodenrettungsdienstgebühren der Feuerwehr bilanziert.

Für den Friedhofsbereich wurden entsprechend der Festlegung in der Gebührensatzung 400 T€ des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Gebührenminderung im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Im Jahresabschluss 2014 wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.167 T€ ermittelt.

Im Rahmen der Nachkalkulation wurde für den Bodenrettungsdienst im Jahresabschluss 2014 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 827 T€ ermittelt. In der Gebührensatzung für den Bodenrettungsdienst wurde für das Haushaltsjahr 2014 keine Gebührenminderung festgelegt, sodass keine Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich erfolgte.

In den Bereichen der Sportstättengebühren, Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule und Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen sowie von Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge wurden seit dem 01.01.2008 keine Kostenüberdeckungen erwirtschaftet.

2.4 Sonstige Sonderposten

77.025.367,16 €

(73.522.783,51 €)

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet.

Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Stifterwillen) der Gemeinde übertragen worden sind, Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

Wie in den Vorjahren wurde das saldierte Ergebnis 2014 der Stiftungen in Höhe von 3.292 T€ im Jahresabschluss hierhin umgebucht.

Zudem werden unter dieser Position die bereits zweckentsprechend eingesetzten Zuwendungen aus Stellplatzablöse erfasst (1.436 T€).

3. Rückstellungen **2.528.537.102,20 €**
(2.391.050.129,81 €)

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen	1.944.574 T€	(1.883.704 T€),
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	199.812 T€	(198.584 T€),
Instandhaltungsrückstellungen	19.539 T€	(22.629 T€),
Sonstige Rückstellungen	364.612 T€	(286.133 T€).

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme muss jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Aufwendungen bereits im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Diese allgemeinen Voraussetzungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO genannt. Darüber hinaus benennt § 36 GemHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen **1.944.574.244,77 €**
(1.883.704.095,17 €)

Für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO anzusetzenden Pensionsrückstellungen mit Hilfe der Haessler Software Version 5.5.1.118 zum Stichtag 31.12.2014 ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5 %. Von Vereinfachungsregelungen gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 und vom 16.07.2010 wird Gebrauch gemacht. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte ist die stufenweise Anhebung des Pensionsbeginns aufgrund der Neufassung des Landesbeamtengesetz NRW zum 01.04.2009 beachtet.

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die dem Dienstherrn Stadt Köln zugerechnet werden. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2012-2014 ein Zuschlag von 28,83 % angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.051.132 T€ auf die Aktiven und 893.442 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderung zum Vorjahresabschluss resultiert aus Zuführungen in Höhe von 168.416 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 107.546 T€. Unter den Inanspruchnahmen bzw. Zuführungen sind auch die Beträge enthalten, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben (72.445 T€). Als Inanspruchnahme ist zudem ein Teilbetrag von 5.108 T€ enthalten, der wegen des Wechsels von aktiven Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn und Versorgungsausgleichslasten nun unter den sonstigen Rückstellungen gezeigt wird.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	199.812.160,03 €
	(198.583.992,24 €)

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 36 Abs. 2 GemHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 1.698 T€ resultiert ausschließlich aus der Deponie Vereinigte Ville. Die Höhe der Zuführung wurde aus dem Anteil der verfüllten Menge in 2014 in Relation zum Gesamtverfüllungsvolumen ermittelt.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Altlasten in Höhe von 3.708 T€ setzt sich hauptsächlich zusammen aus einer Kostensteigerung (Auflagen der Bezirksregierung und Preissteigerung durch Maßnahmenverschiebung) bei der Stilllegung der Deponie Butzweiler Straße (2.488 T€) und aus den Sanierungskosten für diverse Spielplätze (930 T€).

Die Rückstellungen für Altlasten wurden in Höhe von 3.883 T€ aufgelöst. Die Auflösungen sind bedingt durch eine neue Kostenschätzung zur Sanierung der Sportanlage Kolkrabenweg zum Jahresende (696 T€), durch eine Neukalkulation der Kosten für die Stilllegung der Colonia Deponie (Verkehrsübungsplatz) ohne Berücksichtigung der späteren Nutzung (1.910 T€) sowie durch die Beendigung der Sanierung diverser Spielplätze (1.277 T€).

3.3 Instandhaltungsrückstellungen	19.538.521,92 €
	(22.628.592,46 €)

§ 36 Abs. 3 GemHVO lässt unter bestimmten Voraussetzungen die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen zu. Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert.

3.4 Sonstige Rückstellungen

364.612.175,48 €

(286.133.449,94 €)

Die Rückstellungen gem. § 36 Abs. 6 GemHVO beinhalten im Einzelnen:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	49.234 T€	(42.225 T€),
Rückstellungen für geleistete Überstunden	9.475 T€	(11.451 T€),
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	14.138 T€	(17.275 T€),
Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherrn	49.991 T€	(45.643 T€),
Rückstellung für Prozesskosten	16.050 T€	(15.848 T€),
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	9.714 T€	(11.317 T€),
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	17.145 T€	(24.785 T€),
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	12.915 T€	(12.531 T€),
Andere sonstige Rückstellungen	185.949 T€	(105.057 T€).

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 49.234.212,85 €

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 20.650 T€ auf die beamteten und 28.584 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 8.157 T€ (davon 2.018 T€ Korrektur für Vorjahre) und Inanspruchnahmen in Höhe von 1.148 T€

Rückstellungen für geleistete Überstunden 9.474.584,57 €

Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahresendbestand resultiert aus Zuführungen in Höhe von 2.178 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 4.154 T€

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 14.138.211,58 €

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 6.755 T€ auf die beamteten und 7.383 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 3.821 T€, Auflösungen in Höhe von 57 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 6.901 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherrn 49.991.419,00 €

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrnwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen.

Es sind Zuführungen in Höhe von 5.886 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 1.538 T€ zu verzeichnen.

Rückstellungen für Prozesskosten

16.050.298,89 €

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterlegensfall zu erwartenden Kosten (Verfahrenskosten sowie ggf. zu zahlender Streitwert).

Zuführungen (7.737 T€) erfolgten aufgrund neuer Rechtshängigkeiten und der Neubewertung von Prozessrisiken. Der Betrag resultiert insbesondere aus den anhängigen Gerichtsverfahren zum Archiveinsturz (7.297 T€).

Positive Prozessausgänge, sonstige Erledigungen sowie ggf. die Neubewertung des jeweiligen Prozessrisikos führten zu entsprechenden Auflösungen (1.781 T€). Der Hauptanteil an den Rückstellungsaufösungen betrifft die wirtschaftliche Jugendhilfe (1.111 T€). Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Fällen, bei denen der Landschaftsverband Rheinland zunächst die Kosten der Jugendhilfe erstattet hat, jedoch auf Grund späterer Rechtsprechung der Auffassung war, dass die Voraussetzungen der Kostenerstattung nicht erfüllt waren.

Inanspruchnahmen erfolgten in Höhe von 5.754 T€, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Verfahren zum Archiveinsturz (2.736 T€) und zur Kulturförderabgabe (2.333 T€).

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

9.714.157,60 €

Die Zuführung in Höhe von 6.076 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert ist die Rückstellungszuführung für ausstehende Rechnungen im Bereich der Straßen- und Verkehrstechnik (1.137 T€), für Unterhaltungsmaßnahmen des Wohnungswesens (1.025 T€), für schulpädagogische Aktivitäten (820 T€) und für das Werkstattverfahren des Römisch-Germanischen Museums, des Kölnischen Stadtmuseums und des Kurienhauses im Rahmen der Planung der Historischen Mitte Kölns (500 T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.114 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellung entfallen war. Das ist in der Regel der Fall, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist. Die Auflösung resultiert zum größten Teil aus dem Bereich der Straßen und Verkehrstechnik (1.628 T€).

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 5.565 T€, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Straßen- und Verkehrstechnik (2.073 T€) sowie der Stadtbahnen (842 T€).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden
Geschäften 17.145.300,00 €

Es besteht eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der S RheinEstate GmbH und Co. KG.
In 2014 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 7.640 T€

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) 12.914.540,99 €

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten
Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 3.201 T€ auf die aktiven
Beamtinnen und Beamten und 9.713 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Differenz
zum Bestand per 31.12.2014 ergibt sich aus Rückstellungszuführungen in Höhe von
12.800 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 12.417 T€

Andere sonstige Rückstellungen 185.949.450,00 €

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des
Historischen Archivs 99.803.981,20 €

Die erstmalig im Jahresabschluss 2009 gebildeten Rückstellungen wurden im
Laufe des Jahres 2014 wie folgt in Anspruch genommen:

- Restaurierung Deposita (359 T€)
- Ausgleich der bei der KVB AG
entstehenden Aufwendungen, die nicht von Dritten
(Schädiger, Versicherer) erstattet werden (393 T€)
- Archivalienbergung (246 T€).

Die Rückstellungszuführung in Höhe von 31.700 T€ erfolgte aufgrund eines
Anstiegs der Bau- und Baunebenkosten für das Besichtigungsbauwerk.

- Rückstellung für Gewerbesteuer-Umlage
und Umlage Fonds deutscher Einheit 0,00 €

Zum 31.12.2013 stand die „Mitteilung über den Gemeindeanteil an der
Einkommensteuer“ für das Jahr 2013 noch aus, sodass für die zu erwartende
Umlagenachzahlung eine Rückstellung in Höhe von 7.340 T€ gebildet wurde.
In 2014 wurde die Rückstellung in gleicher Höhe in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für Schadenersatz und
Versicherungsleistungen 4.601.886,59 €

Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche
Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung.
Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den
Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen
für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten erfasst, die nicht im Jahr der
Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der

Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte. Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet. Von den Rückstellungen entfallen hierauf 1.524 T€.

Für neu hinzugekommene Schadensfälle bzw. aufgrund von Neubewertungen der Schadenshöhe wurden 423 T€ zugeführt. Desweiteren wurden 527 T€ in 2014 zur Auszahlung gebracht und in Höhe von 609 T€ Rückstellungen aufgelöst.

- Rückstellung für den Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem Streitverfahren Messehallen 57.235.393,23 €

Gemäß dem Stand zum 31.12.2014 im Verfahren zu Bau und Anmietung der Messehallen wurde der voraussichtlich zu zahlende Ausgleichsbetrag zurückgestellt.

- Rückstellungen für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWB 644.721,08 €

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW soll ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust durch die Stadt Köln auszugleichen. Aufgrund dieser Verpflichtung der Stadt Köln gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB eE) sind Rückstellungen für die entstandenen Verluste in der wahrscheinlich auszugleichenden Höhe zu bilden.

Aufgrund des vorläufigen Jahresfehlbetrages 2014 der AWB eE erfolgte eine Zuführung in Höhe von 645 T€.

- Rückstellungen für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen 13.499.311,82 €

Für den an die Bühnen zu zahlenden Ausgleich aufgrund verlorener Neuplanungskosten aus der Spielzeit 2009/2010 wurde im Jahresabschluss 2010 eine Rückstellung in Höhe von 9.413 T€ gebildet, die noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurde. Mit der Inanspruchnahme des noch verbleibenden Rückstellungsbetrages in Höhe von 1.939 T€ ist zu rechnen.

Für den Verlustausgleich der Bühnen bestehen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 11.560 T€. Darin enthalten ist eine Zuführung in Höhe von 2.434 T€ für den Verlust aus dem Wirtschaftsjahr 2012/2013.

- Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Mülheim-Nord 2.284.692,00 €

Die Rückstellung besteht für eine der Höhe nach noch nicht genau bezifferbare Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land für erhaltene Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Mülheim-Nord (prozentuale Beteiligung des Landes am Verkaufserlös von bebauten Grundstücken) sowie für zu erwartende Zinszahlungen für unberechtigt in Anspruch genommene Fördermittel in diesem Zusammenhang. Im Zuge der Reprivatisierung des Gebietes erfolgte eine Beteiligung des Landes an den Verkaufserlösen und somit eine Inanspruchnahme der Rückstellung in 2014 in Höhe von 1.565 T€. Zum überwiegenden Teil erfolgte diese Inanspruchnahme durch Umbuchung in Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (1.386 T€). Aufgrund neuer Erkenntnisse über die noch zu erfüllenden Rückzahlungsverpflichtungen in den Folgejahren wurde eine Zuführung in Höhe von 1.615 T€ gebucht.

- Rückstellung für Wechselschichtzulage bei der Feuerwehr 0,00 €

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 4.764 T€ konnte im Haushaltsjahr 2014 ertragwirksam aufgelöst werden. Die rechtliche Prüfung ergab, dass eine Weiterverfolgung der Ansprüche keine Aussicht auf Erfolg hat und mit einer Klageerhebung durch die Antragsteller nicht mehr zu rechnen ist.

- Rückstellung für die nicht durchgeführte Besoldungserhöhung bei den Beamtinnen und Beamten ab A11 0,00 €

Nach Beschluss des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 und den hieraus resultierenden Nachzahlungen für alle Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rückstellung in Höhe von 775 T€ sowie eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 707 T€.

- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung 1.300.000,00 €

Im Jahr 2014 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Stadt Köln eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch. Für hieraus entstehende Nachzahlungsverpflichtungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

- Rückstellung für Kapitaldienst an die KVB AG aus dem Nord-Süd-Stadtbahn-Vertrag 0,00 €

Aufgrund der endgültigen Abrechnung für das Jahr 2013 bestanden seitens der KVB AG Nachforderungen für Zinsaufwendungen in Höhe von 1.529 T€, die in 2014 beglichen wurden.

- Rückstellung für Leistungsbeteiligungen innerhalb des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) 2.000.000,00 €

Der Aufwand für Kinder, die einen Anspruch auf gemeinschaftliches Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, wurde in 2014 noch nicht vollständig ermittelt.

- Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung von Landesmitteln durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) 700.000,00 €

Die ZAB wird vollständig aus Landesmitteln finanziert. Liegen die Zahlungen in einem Jahr über dem tatsächlich entstandenen Ergebnis aus Aufwendungen und Erträgen in demselben Jahr, so sind die überschüssigen Mittel an das Land zurückzuzahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, nachdem alle Buchungen für das jeweilige Jahr vorgenommen wurden.

In 2014 ist anhand der vorläufigen Abrechnung bereits ersichtlich, dass eine Rückzahlung erfolgen muss. Die genaue Höhe ergibt sich jedoch erst aus der endgültigen Abrechnung.

- Rückstellung für eine Weiterleitungsverpflichtung von Landeszuwendungen an die KVB AG 522.400,00 €

Zu einer in der Vergangenheit korrekt zwischen KVB AG und Stadt Köln aufgeteilten und zweckentsprechend verwendeten Zuwendung für eine gemeinsam mit der KVB AG umgesetzte Stadtbahnmaßnahme liegen neue Erkenntnisse zum 31.12.2014 vor. Danach besteht seitens der KVB AG ein Anspruch auf einen Teil der Zuwendung über die bisher weitergeleiteten Mittel hinaus. Die Höhe des zusätzlichen Anspruchs aufgrund der geänderten Aufteilung zwischen KVB AG und Stadt Köln steht noch nicht genau fest.

- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen Finanzierungsanteils des JobCenters 520.474,60 €

Die Spitzabrechnung des städtischen Anteils an den Verwaltungskosten des JobCenters stand zum 31.12.2014 noch aus.

- Rückstellungen für die Abrechnung der ermäßigten Schülermittagessen in Schulen 1.050.000,00 €

Für bestehende Verpflichtungen aus noch nicht abgerechneten Mittagessenleistungen gegenüber verschiedenen Trägern aus den Jahren 2012 bis 2014 wurden Zuführungen in Höhe von 882 T€ gebucht.

4. Verbindlichkeiten

3.204.731.320,68 €

(3.168.177.691,20 €)

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Ergänzend werden ebenfalls die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in den Bilanzwerten ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2.247.053.997,43 €

(2.356.938.790,42 €)

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (114.141 T€) und Zugängen in Höhe von 4.324 T€ vom privaten Kreditmarkt.

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

von verbundenen Unternehmen	1.277 T€	(1.336 T€),
vom öffentlichen Bereich	131 T€	(140 T€),
vom privaten Kreditmarkt	2.245.645 T€	(2.355.463 T€).

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

487.000.000,00 €

(393.000.000,00 €)

Zum 31.12.2014 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite zur Deckung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von insgesamt 487.000 T€, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 3.597 Mio. T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 3.503 Mio. T€, daraus ergibt sich die Bestandserhöhung um 94.000 T€.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

52.809.186,62 €

(53.566.389,05 €)

Abgänge in Höhe von 3.536 T€ resultieren im Wesentlichen aus zahlungsseitig abgelösten Verbindlichkeiten. Davon entfallen 222 T€ auf Leibrentenverträge sowie 3.314 T€ auf Schuldendiensthilfen. Zugänge ergeben sich aus Rückzahlungs-

verpflichtungen im Zusammenhang mit Reprivatisierungen von Objekten im ehemaligen Sanierungsgebiet Mülheim-Nord in Höhe von 2.722 T€

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.242.893,01 €
	(74.095.738,60 €)

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten zum 31.12.2014 bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden. Die Bestandsänderung liegt im Wesentlichen an um 2.811 T€ geringeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, um 17.050 T€ geringeren Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen und um 19.708 T€ geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich. Die Bestandsverringerung gegenüber den Sondervermögen betrifft im Wesentlichen eine Korrektur im Bereich der Schulverwaltung aus 2012 (19.045 T€).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.693.530,70 €
	(4.040.739,97 €)

Die Abgänge beruhen im Wesentlichen auf den um 2.258 T€ geringeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der erfolgten Auszahlungen. Bestandserhöhungen von 743 T€ ergeben sich aus noch nicht ausgezahlten Beträgen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	248.985.934,10 €
	(163.247.117,14 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

abzuführender Lohn- und Kirchensteuer für Beschäftigte	13.342 T€	(11.586 T€),
sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	27.505 T€	(27.115 T€),
anderen sonstigen Verbindlichkeiten	164.432 T€	(38.657 T€),
Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln	43.100 T€	(85.875 T€).

Nachfolgend werden ausgewählte Positionen erläutert:

andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen aus Steuern, Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (das sind Einzahlungen, die zum Jahresende nicht sachgerecht den Forderungen zugeordnet werden können) sowie Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite.

Rückzahlungsverpflichtungen für Steuern sowie die darauf zusätzlich zu leistenden Zinszahlungen sind in Höhe von zusammen 92.220 T€ bilanziert. Die Verwahrestände aus noch nicht zugeordneten Einzahlungen betragen zum Jahreswechsel 62.743 T€.

Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln

Es handelt sich um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (1.713 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind, Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern im Bereich der Pfllegschaften (141 T€) sowie Verbindlichkeiten aus fremden Zahlungsmittelbeständen (41.245 T€), die durch die Stadtkasse verwaltet werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Geldbestände des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) (40.865 T€). Die Minderung resultiert überwiegend aus dem geringeren Bestand des VRS.

4.8 Erhaltene Anzahlungen	130.945.778,82 €
	(123.288.916,02 €)

In dieser Bilanzposition werden Zuwendungen für Investitionen (115.449 T€, davon Stellplatzablösemittel 13.008 T€), für konsumtive Zwecke (12.721 T€) und Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten Nachlässen (2.775 T€) abgebildet. Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 68.892 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Wesentlich bei den noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sind:

- Zuschüsse für den Rheinboulevard (10.378 T€),
- ÖPNV-Mittel (7.233 T€),
- Mittel aus der Sportpauschale (4.901 T€),
- Mittel aus dem Feinabstimmungsgesetz (2.091 T€),
- Ersatz- und Ausgleichsgelder Grün (1.891 T€),
- Mittel für die Archäologische Zone (1.712 T€),
- Zuschüsse für den Rheinboulevard Mülheim (1.273 T€) und
- Landeszuschüsse für den Ausbau von Plätzen für unter 3-Jährige (1.024 T€).

Zugänge resultieren zudem aus der Zuordnung zu Anlagen im Bau. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen:

- Dionysoshof – Umgestaltung (3.796 T€ aus Investitionspauschale),
- Domumgebung Dionysoshof (3.051 T€),
- Obdachlosenunterkunft Berliner Straße 221 (1.230 T€ aus Investitionspauschale),
- Neubau Feuerwache 10 (1.149 T€),
- Obdachlosenunterkunft Augsburgener Straße 4 und 6 (1.104 T€ aus Investitionspauschale),
- Flüchtlingsunterkunft Loorweg (1.064 T€ aus Investitionspauschale),
- Flüchtlingsunterkunft Koblenzer Straße 15 (1.017 T€ aus Investitionspauschale) und
- Rettungshubschrauberstation (1.000 T€).

Ein wesentlicher Abgang resultiert aus der Korrektur von Anlagen im Grünbereich, die aufgrund der Festwertbildung korrespondierend zum Aufwand unmittelbar als Ertrag hätten gebucht werden müssen (3.600 T€).

Der Bestand an konsumtiven Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung setzt sich insbesondere zusammen aus:

- Zuschüssen für Bildung und Teilhabe (4.421 T€),
- zweckgebundenen Zuwendungen für den Bereich Kinder, Jugend und Familie (4.148 T€) und
- konsumtiven Mitteln aus der Sportpauschale und zweckgebundenen Zuwendungen für den Bereich Sport (1.328 T€).

Von den konsumtiven Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung wurden in 2014 insgesamt 22.018 T€ ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt.

Insbesondere wurden Mittel für:

- Bildung und Teilhabe (17.259 T€),
- aus der Sportpauschale (1.266 T€) und
- für den Bereich der Bodendenkmalpflege (1.385 T€) zweckentsprechend verwendet.

Die Zugänge in Höhe von 8.289 T€ resultieren insbesondere aus:

- den Zuschüssen zur Bildung und Teilhabe (2.543 T€),
- Zuwendungen für den Bereich Kinder, Jugend und Familie (1.453 T€) sowie
- der Sportpauschale (1.306 T€).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

575.817.078,21 €

(600.328.390,14 €)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden. Der Ansatz erfolgt zum „Nennwert“.

Für die Nutzung und Pflege von Gräbern werden Gebühren zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt, die zu passivieren sind.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam – analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten – abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 5.536 T€ nun zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 9.068 T€.
- Die ertragswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 8.583 T€.
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand dieser Bilanzposition um 3.689 T€ erhöht. Diese Mittel sind für den Ausbau von Plätzen für unter 3-Jährige bestimmt. Die entsprechenden Maßnahmen werden grundsätzlich zu ca. 90 % aus Mitteln des Landesjugendamtes finanziert. Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuwendungen an den AWO Kreisverband Köln e.V. (Maarweg 137 in Höhe von 442 T€ und Gießener Straße 19a in Höhe von 425 T€), die Interkulturelle Kita Grasegger Straße (354 T€) und den Amares Naturkindergarten (340 T€). Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 4.817 T€.
- Im Bereich der Baubeihilfen an Sportvereine aus der Sportpauschale wurde diese Bilanzposition um 2.201 T€ erhöht. Dies betrifft insbesondere die den FC Viktoria Köln 1904 e.V. (540 T€), den KKHT Schwarz-Weiß 1920 e.V. (527 T€), die ASV Köln e.V. (495 T€) und den North Brigade (398 T€).

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Köln

0 Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 wurden entsprechend der Erleichterungsvorschriften in Artikel 8 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 13.09.2012 durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Oberbürgermeister bestätigt. Eine Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die förmliche Feststellung durch den Rat war für diese Jahresabschlüsse nicht erforderlich. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 festgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10.09.2015 zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Mit einer Testierung und der Feststellung durch den Rat wird im 1. Halbjahr 2016 gerechnet.

Auch der Jahresabschluss 2014 wird noch mit deutlicher Verzögerung der förmlichen Prüfung zugeleitet. Erkenntnisse aus den Prüfungen der Vorjahresabschlüsse wurden soweit wie möglich im Entwurf bereits berücksichtigt.

Nach wie vor ist anzumerken, dass noch nicht in allen Verwaltungsbereichen den neuen Rechnungslegungsvorschriften ausreichende Aufmerksamkeit gewidmet wird; gleichwohl lässt sich insgesamt eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung seit der Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2008 feststellen.

Schwierigkeiten in der Aufstellung der zurückliegenden Jahresabschlüsse resultieren unter anderem aus dem zeitlichen Abstand, insbesondere aber aus dem nach wie vor nicht in das Gesamtbuchhaltungssystem integrierten Kassenverfahren und den sich daraus ergebenden Abstimmungsproblemen. Eine Lösung kann nur durch die Implementierung eines neuen Kassenverfahrens erfolgen; der ursprünglich vorgesehene Termin der Produktivsetzung des neuen Kassenverfahrens wurde zwischenzeitlich auf den 01.01.2017 verschoben.

1 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Köln hat sich in 2014 insbesondere gegenüber der Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 leicht schlechter entwickelt. Die Erträge aus Gewerbesteuer liegen 64,7 Mio. Euro unter dem Planwert und damit auch wieder unter 1,0 Mrd. Euro. Die Nettosteuerquote hat sich im fünften Jahr in Folge auf nunmehr 49,54 % verringert. Den Entwicklungen insbesondere bei der Gewerbesteuer durch die Konjunktur und die Rechtsprechung für zum Teil weit zurückliegende Zeiträume steht die Stadt ohne jegliche Einflussmöglichkeiten gegenüber.

Durch den Beschluss über den Doppelhaushalt 2013/2014 entfiel im Jahr 2014 die sonst übliche Phase einer länger andauernden vorläufigen Haushaltsführung, sodass Aufwandsermächtigungen weitestgehend ausgeschöpft wurden.

2 Erläuterungen im Einzelnen

Der Lagebericht erläutert die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Köln zum 31.12.2014 und enthält Erläuterungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Gegenüber der Schlussbilanz 2013 hat sich zum Stichtag 31.12.2014 die Bilanzsumme um 126,5 Mio. Euro auf 14.809,4 Mio. Euro verringert. Die Veränderung der Bilanzsumme ist dabei im Wesentlichen durch das Jahresdefizit von 249,5 Mio. Euro begründet; das Defizit führt zu einer entsprechenden Minderung des Eigenkapitals. Zugleich ergeben sich höhere Werte insbesondere bei den Aktivpositionen Anlagen im Bau, Finanzanlagen und Forderungen.

Das Jahresergebnis 2014 ist bereits um die saldierten Ergebnisüberschüsse der Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1733) in Höhe von 3,3 Mio. € bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Stiftersinne im Jahresabschluss 2014 in die sonstigen Sonderposten eingestellt. Entsprechendes gilt für die Fehlbeträge aus den übertragenen Nachlässen (0,1 Mio. Euro); dieser Teilbetrag ist zur Bereinigung des Jahresergebnisses in die erhaltenen Anzahlungen umgebucht.

2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem (unbereinigten) Defizit von 246,3 Mio. Euro ab. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, der ein Defizit von 237,6 Mio. Euro vorsieht, ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 8,7 Mio. Euro. Ermächtigungsübertragungen aus 2013 in Höhe von 37,9 Mio. Euro und weitere Veränderungen führten zu einem fortgeschriebenen Plandefizit von 290,0 Mio. Euro; gegenüber diesem Wert beträgt die Verbesserung 43,7 Mio. Euro.

Aufgrund der mit Wirkung ab 01.01.2013 geänderten Vorschrift des § 43 GemHVO sind wie im Vorjahr auch im Jahresabschluss 2014 die aus Wertveränderungen von Finanzanlagen und den Abgängen von Vermögensgegenständen resultierenden Erträge und Aufwendungen nicht mehr im Jahresergebnis abgebildet, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Saldiert ergibt sich daraus eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 20,0 Mio. Euro. Ohne diese Änderung betrüge das Defizit in Höhe von 226,3 Mio. Euro, gegenüber dem fortgeschriebenen Plandefizit eine Verbesserung von 50,2 Mio. Euro.

Von den in 2014 nicht ausgeschöpften Aufwandsermächtigungen werden Beträge in Höhe von 31,1 Mio. Euro nach 2015 übertragen. Davon resultieren 2,0 Mio. Euro aus der notwendigen Übertragung bislang noch nicht entsprechend der Zweckbindung verwendeter Mittel, denen entsprechend der Refinanzierungsquote noch anteilige Erträge gegenüberstehen werden. Die aus der Ermächtigungsübertragung folgende Ergebnisbelastung in 2015 wird daher teilweise durch (zusätzliche) Erträge kompensiert.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresdefizit ist im Jahresabschluss noch um die Ertragsüberschüsse der Stiftungen und Nachlässe bereinigt worden; nach Bereinigung beträgt der in der Bilanz ausgewiesene und durch Inanspruch-

nahme der allgemeinen Rücklage auszugleichende Jahresfehlbetrag 249,5 Mio. Euro.

2.3 Finanzlage

Die Gesamtfinanzzrechnung 2014 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 66,2 Mio. Euro ab. Der Zahlungsmittelbestand liegt damit 78,8 Mio. Euro unter dem Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind fremde Zahlungsmittel in Höhe von 43,1 Mio. Euro enthalten. Liquiditätskredite bestehen zum Jahreswechsel in Höhe von 487,0 Mio. Euro.

3 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

3.1 Wesentliche Ereignisse im Haushaltsjahr

Durch den Beschluss über den Doppelhaushalt 2013/2014 war die Haushaltsatzung zum 01.01.2014 in Kraft, sodass Einschränkungen durch eine vorläufige Haushaltsführung nicht vorlagen. Das um die Ergebnisüberschüsse der Stiftungen und Nachlässe bereinigte Defizit in Höhe von 249,7 Mio. Euro liegt 40,3 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Plandefizit von 290,0 Mio. Euro.

Das Ergebnis 2014 ist wie in den Vorjahren in der Folge des Archiveinsturzes am 03.03.2009 mit weiteren Aufwendungen in Höhe von 38,9 Mio. Euro belastet. Auch in den Folgejahren ist in diesem Zusammenhang mit weiteren Ergebnisbelastungen zu rechnen. Gegenwärtig wird damit gerechnet, dass erste Ergebnisse der Gerichtsverfahren zur Schadensursache voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 vorliegen werden.

3.2 Analyse der Haushaltswirtschaft

3.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 1 Mio. Euro) gegenüber dem fortgeschriebenen Ergebnisplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Gesamtergebnisrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen sind den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse zu entnehmen.

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben sich Ertragsverringerungen in Höhe von insgesamt 84,9 Mio. Euro. Davon entfällt mit 64,7 Mio. Euro der größte Betrag auf die Gewerbesteuer. Zur Verringerung der Gewerbesteuererträge haben insbesondere die zum Ende des Jahres eingegangenen Steuermessbescheide der Finanzverwaltung geführt, aus denen sich Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 97 Mio. Euro ergeben. Die Rückzahlung erfolgt zwar erst zu Anfang des Jahres 2015; die Belastungen sind jedoch bereits im Ergebnis und der Bilanz des Jahres 2014 zu berücksichtigen. Bei der Grundsteuer B bleiben die Erträge um 9,5 Mio. Euro unter dem Planansatz; ein Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro entfällt dabei auf die Grundsteuer, die für die städtischen Grundstücke erhoben wird. Diese sind nur noch als interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnissen abgebildet. Erträge aus der Kulturförderabgabe - geplant mit 7,0 Mio. Euro - sind nicht zu verzeichnen, da wegen der laufenden Gerichtsverfahren die Veranlagung ausgesetzt

wurde. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer sind ebenfalls Mindererträge in Höhe von zusammen 4,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

Bei der sonstigen Vergnügungssteuer ergeben sich ebenfalls Mindererträge in Höhe von 5,4 Mio. Euro; bei den Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich bestehen Mehrerträge in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Details zu den Steuern und ähnlichen Abgaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	Plan (TEuro)	Ist (TEuro)	Vergleich Plan / Ist (TEuro)
Grundsteuer B	227.000,0	217.537,7	- 9.462,3
Gewerbsteuer	1.052.500,0	987.772,9	- 64.727,1
Gemeindeanteil Einkommensteuer	452.580,0	452.961,1	381,1
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	88.782,0	87.157,7	- 1.624,3
sonst. Vergnügungssteuer	10.000,0	4.567,2	-5.432,8
Hundesteuer	5.050,0	5.266,4	216,4
Zweitwohnungssteuer	2.000,0	1.432,5	- 567,5
Kulturförderabgabe	7.000,0	0,0	- 7.000,0
Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich	43.495,0	46.007,1	2.512,1
Grundsicherung Arbeitssuchende	13.000,0	13.084,0	84,0

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke betragen 255,7 Mio. Euro und liegen damit 14,3 Mio. Euro über Plan. Mehrerträge in Höhe von 7,6 Mio. Euro ergeben sich zudem aus der Abrechnung einheitsbedingter Lasten für Vorjahre. Die Schlüsselzuweisung liegen gleichzeitig 18,3 Mio. Euro unterhalb des Planwertes. Mindererträge ergeben sich auch bei den Zuweisungen von Zweckverbänden (1,9 Mio. Euro) und vom sonstigen öffentlichen Bereich (3,6 Mio. Euro).

Diesen stehen Mehrerträge bei den Stiftungen von 1,3 Mio. Euro aus Zuschüssen privater Unternehmen gegenüber.

Die planmäßigen Auflösungen aus Sonderposten – das sind die erhaltenen Investitionszuschüsse zur Beschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen, die über deren Nutzungsdauer linear ertragswirksam aufgelöst werden – liegen mit 6,4 Mio. Euro unter Plan. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen in der Korrektur des für die Investitionspauschalen bis einschließlich 2007 angesetzten pauschalen Sonderpos-

tens in der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 begründet. Diese Änderung war in der Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 noch nicht berücksichtigt.

Details zu den Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	Plan (TEuro)	Ist (TEuro)	Vergleich Plan / Ist (TEuro)
Schlüsselzuweisung Land	397.800,0	379.466,6	-18,3
Allg. Zuweisung vom Bund	3.925,0	3.741,0	- 183,9
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund	1.885,7	1.247,6	-638,1
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land	241.454,0	255.709,5	14.255,6
Zuweisung für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	6.958,9	7.093,6	134,8
Zuweisung für lfd. Zwecke von Zweckverbänden	2.115,0	180,2	-1.934,8
Zuweisung von anderen öffentl. Bereichen	3.833,2	236,8	- 3.596,4
Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten und übrigen Bereichen	4.955,1	6.707,0	1.751,9
außerplanmäßige Auflösung Sonderposten	717,8	904,7	186,9
planmäßige Auflösung Sonderposten	67.327,6	60.922,3	-6.405,3

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die Erträge liegen mit 0,6 Mio. Euro unter dem Planwert. Minderträge in Höhe von 2,3 Mio. Euro haben sich bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen innerhalb von Einrichtungen ergeben; diese konnten jedoch in Teilen durch Mehrerträge bei den Ersatzleistungen und den Rückzahlungen von Hilfen und Zuschüssen ausgeglichen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Insgesamt sind per Saldo Mindererträge in Höhe von 14,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Mindererträge entfallen in Höhe von 4,9 Mio. Euro auf die Entgelte für die Kindertagesbetreuung, die insbesondere in den noch nicht realisierten Betreuungsplätzen begründet sind. Bei den Verwaltungsgebühren haben sich in zahlreichen Bereichen Mindererträge ergeben, die saldiert mit den Mehrerträgen den Planwert in Höhe von 6,0 Mio. Euro unterschreiten. Mehrerträge bestehen dabei in Höhe von 2,2 Mio. Euro aus Gebühren im Verkehrs- und Kfz-Wesen, Mindererträge ergaben sich bei der Verkehrsüberwachung (2,0 Mio. Euro), bei den Einwohnerangelegenheiten (1,2 Mio. Euro) sowie bei den Baugenehmigungen (2,0 Mio. Euro). Mindererträge

ergeben sich darüber hinaus bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Kinderheime in Höhe von 5,7 Mio. Euro. Diese sind u. a. darauf zurückzuführen, dass die bisherige Verrechnung mit dem Jugendamt über die Ergebnisrechnung aufgegeben wird.

Mehrerträge in Höhe von 1,7 Mio. Euro sind im Rettungsdienst aufgrund höherer Einsatzzahlen zu verzeichnen sowie bei den Parkgebühren (2,9 Mio. Euro).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die Mehrerträge in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. Euro sind überwiegend auf höhere Miet- und Pächterträge im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (6,8 Mio. Euro; davon entstammen 2,4 Mio. Euro der Nachbuchung für die in 2014 bzw. Anfang 2015 vorgelegten Treuhänderabrechnungen der Jahre 2011 und 2012 für Gebäude im ehemaligen Sanierungsgebiet Mülheim-Nord) und weiteren Mehrerträgen in anderen Bereichen zurückzuführen. Mindererträge sind im Wesentlichen bei den Mieten und Pachten im Bereich der Stadtbahnanlagen (3,9 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Hier ergeben sich um 10,3 Mio. Euro höhere Erträge gegenüber dem Plan. 7,8 Mio. Euro davon beruhen auf Erstattungen für Vorjahre bei den integrativen Einrichtungen. Bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen sowie den Tochtergesellschaften und Sondervermögen sind Mindererträge in Höhe von zusammen 3,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Ein Großteil davon entfällt auf Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen. Mindererträge bestehen zudem bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II in Höhe von 6,6 Mio. Euro.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Insgesamt ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 76,0 Mio. Euro. Verbesserungen gegenüber der Planung bestehen dabei im Wesentlichen bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (16,9 Mio. Euro), den Bußgeldern (5,0 Mio. Euro) - diese Mehrerträge resultieren überwiegend aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung -, den Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen (13,1 Mio. Euro), der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (2,5 Mio. Euro), bei den Säumniszuschlägen u. ä. (4,3 Mio. Euro) sowie bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen (30,5 Mio. Euro). Davon entfallen Mehrerträge in Höhe von 8,9 Mio. Euro auf die Auflösung von erhaltenen Anzahlungen aus Mitteln für Bildung und Teilhabe, die nicht mehr rückzahlbar und daher ergebniswirksam aufzulösen sind. Mehrerträge ergeben sich zudem in Höhe von 19,8 Mio. Euro im Bereich der Schulträgeraufgaben aus der ergebniswirksamen Auflösung von Verbindlichkeiten. Mindererträge bestehen bei den Erstattungen der Körperschaftssteuer aus Vorjahren (2,2 Mio. Euro).

Aktivierete Eigenleistungen (Zeile 8)

Die Mehrerträge von 1,3 Mio. Euro beruhen insbesondere auf den zu aktivierenden Eigenleistungen aus dem Einsatz der Grabungshelfer im Zusammenhang mit der Archäologischen Zone.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals. Gegenüber der Planung ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 44,4 Mio. Euro. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 wurde für jedes Jahr eine Besoldungserhöhung in Höhe von 2 % eingeplant. Abweichend hiervon waren die Zuführungsaufwendungen für die bestehenden Pensionsanwartschaften jedoch bereits im Jahresabschluss 2013 zu berücksichtigen, da das Besoldungsanpassungsgesetz für 2013/2014 zu diesem Zeitpunkt schon in Kraft war.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden können. Gegenüber dem Plan ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro. Diese resultieren insbesondere aus der höheren Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Minderaufwendungen betragen insgesamt 56,6 Mio. Euro und verteilen sich auf zahlreiche Bereiche. Nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 19,2 Mio. Euro werden als Ermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen. Sie erhöhen damit die Ansätze des Haushaltsplans 2015 und führen bei vollständiger Ausschöpfung zur entsprechenden Erhöhung des geplanten Jahresfehlbetrages.

Unterschreitungen der geplanten Aufwendungen ergeben sich bei der Gebäudeunterhaltung im Bereich der Museen (3,5 Mio. Euro), im Liegenschaftsbereich (2,6 Mio. Euro) sowie im Bereich Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum (1,7 Mio. Euro). Minderaufwendungen sind auch bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (10,9 Mio. Euro), bei den Erstattungen (16,5 Mio. Euro) und den sonstigen Dienstleistungen (9,6 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

In den bilanziellen Abschreibungen sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 12,6 Mio. Euro enthalten, die damit 3,6 Mio. Euro über dem geplanten Wert liegen. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen insbesondere bei den Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen und auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge kompensiert.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Mit 1.446,7 Mio. Euro bilden die Transferaufwendungen den größten Teil der Ergebnisbelastungen. Per Saldo ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 16,8 Mio. Euro. Darin enthalten sind 47,6 Mio. Euro Mehraufwendungen für Zuschüsse an die Sondervermögen, die im Wesentlichen in der Rückstellungsbildung für den Vergleich im Rechtsstreit um die Mietverträge für die Messehallen mit dem Esch-Fonds begründet sind. Diesen stehen allerdings Minderaufwendungen u. a. bei

den Zuschüssen an übrige Bereiche (10,0 Mio. Euro), bei den Schuldendiensthilfen (6,8 Mio. Euro), Gewerbesteuerumlage (1,2 Mio. Euro), dem Fonds Deutsche Einheit (4,6 Mio. Euro) gegenüber. Bei den Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ergeben sich saldiert Minderaufwendungen von 5,4 Mio. Euro. Aufwandsermächtigungen in Höhe von 8,0 Mio. € werden in das Jahr 2015 übertragen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 23,6 Mio. Euro ausgewiesen. Den größten Block dieser Ergebniszeile stellen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für Arbeitslose im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit betriebenen Jobcenters dar. Sie betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 312,7 Mio. Euro und liegen damit 2,1 Mio. Euro über dem Planwert. Bei den übrigen Leistungsbeteiligungen liegen die Aufwendungen 5,1 Mio. Euro unter dem geplanten Wert.

Mieten einschließlich der Nebenkosten entfallen mit einem Betrag von 205,8 Mio. Euro auf Mieten für Schulgebäude, die von der Gebäudewirtschaft bereitgestellt werden. Dieser Anteil liegt 15,8 Mio. Euro unter dem Planwert.

Die Ergebniszeile beinhaltet auch die Mieten für Verwaltungsgebäude, auf die ein Anteil von rund 48,6 Mio. Euro entfällt. Weitere an die Gebäudewirtschaft und an Dritte zu entrichtende Mieten sind in Höhe von insgesamt 76,8 Mio. Euro entstanden.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aufgrund vorzunehmender Wertberichtigungen auf Forderungen; diese liegen mit 59,5 Mio. Euro über Plan. Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. Euro entfallen auf vorzunehmende Rückstellungen.

Diesen Mehraufwendungen stehen im Wesentlichen folgende Minderaufwendungen gegenüber: für Telefon (1,0 Mio. Euro), sonstige Geschäftsaufwendungen (1,5 Mio. Euro), Investitionszuschüsse (2,2 Mio. Euro), Schadenersatzleistungen (1,4 Mio. Euro), Aufwendungen für Festwerte (1,4 Mio. Euro) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (15,6 Mio. Euro).

Aufwandsermächtigungen von 3,8 Mio. Euro werden nach 2015 übertragen.

Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis fällt um 8,3 Mio. Euro schlechter aus als geplant. Dabei liegen die Erträge 2,3 Mio. Euro unter Planwert. Die Mehraufwendungen betragen 6,0 Mio. Euro und ergeben sich im Wesentlichen aus zu leistenden Zinsen im Zusammenhang mit zu erstattenden Steuerbeträgen.

Außerordentliches Ergebnis (Zeile 25)

Geschäftsvorfälle, die im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen sind, liegen im Haushaltsjahr 2014 nicht vor. Dabei sind im außerordentlichen Ergebnis abweichend von der handelsrechtlichen Regelung im kommunalen Bereich nur außergewöhnliche Geschäftsvorfälle mit wesentlichen Aufwands- und Ertragsvolumina auszuweisen.

Die in Folge des Einsturzes des Historischen Archivs in 2014 entstehenden Aufwendungen sind wegen des Zeitablaufes seit dem Schadensereignis in 2009 im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

3.2.2 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen

Aus dem Abgang von Vermögen - überwiegend aus der Veräußerung von Grundstücken - sind Erträge in Höhe von 29,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen ergeben sich Erträge von 2,7 Mio. Euro. Diesen stehen Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und Wertänderungen von Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. Euro gegenüber. Der Saldo von 20,0 Mio. Euro ist unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2.3 Ermächtigungsübertragung

Nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen werden in Höhe von 31,1 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2015 übertragen; ein Teilbetrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro entfällt dabei auf zweckgebundene Mittel, die in Teilen refinanziert sind. Das im Haushaltsplan 2014 geplante Defizit erhöht sich damit um 29,1 Mio. Euro, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2015 vollständig ausgeschöpft werden, zuzüglich der nicht refinanzierten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung zweckgebundener Mittel entstehen.

3.3 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung 2014 schließt mit einem Finanzmittelbestand von 66,2 Mio. Euro ab. In diesem Bestand sind fremde Zahlungsmittel in Höhe von 43,1 Mio. Euro enthalten; der Bestand an Liquiditätskrediten zum Jahresende beträgt 487,0 Mio. Euro.

Der Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 31,1 Mio. Euro deutlich besser ausgefallen als im fortgeschriebenen Plan, der ein Zahlungsdefizit aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 205,7 Mio. Euro ausweist. Die Einzahlungen liegen mit 50,8 Mio. Euro und die Auszahlungen mit 287,6 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planwert.

Bei der Investitionstätigkeit besteht ein negativer Saldo in Höhe von 50,4 Mio. Euro statt des fortgeschriebenen Plandefizits von 475,6 Mio. Euro. Die tatsächlich angefallenen Investitionsauszahlungen erreichen nur etwa 30 % des fortgeschriebenen Planvolumens und unterschreiten zugleich in den wesentlichen Auszahlungspositionen die aus den Vorjahren noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen. Nicht verfügte Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von 248,9 Mio. € nach 2015 übertragen.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgten Kreditaufnahmen lediglich in Höhe von 4,3 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um Kredite, die auf bereits in der Vergangenheit getätigten Investitionsauszahlungen beruhen und zunächst durch Liquiditätskredite vorfinanziert waren. Tilgungen für bestehende Investitionskredite sind in Höhe von 113,4 Mio. Euro erfolgt.

Die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite liegt unter den Kredittilgungen; daraus ergibt sich der Negativsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 16,7 Mio. Euro.

4 Analyse der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 14.809,4 Mio. Euro und hat die nachfolgend dargestellte zusammengefasste Grundstruktur.

Aktiva	Mio. Euro	%	Passiva	Mio. Euro	%
Anlagevermögen	13.816,2	93,29%	Eigenkapital	5.509,1	37,20%
Umlaufvermögen	441,5	2,98%	Sonderposten	2.991,3	20,20%
Aktive Rechnungsabgrenzung	551,7	3,73%	Rückstellungen	2.528,6	17,07%
			Verbindlichkeiten	3.204,7	21,64%
			Passive Rechnungsabgrenzung	575,8	3,892%
Summe	14.809,4	100,00%		14.809,4	100,00%

4.1 Bilanzstruktur im Detail

Aktiva	31.12.2014		31.12.2013	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.117,0	0,08	9.486,1	0,06
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.694.924,8	11,44	1.710.593,6	11,45
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	676.228,9	4,57	689.190,4	4,61
Infrastrukturvermögen	3.297.440,6	22,27	3.381.956,0	22,64
Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.632,4	0,15	23.508,8	0,16
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.575.432,6	10,64	1.572.067,2	10,53
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.219,2	0,49	71.804,7	0,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	88.146,6	0,60	90.500,3	0,61
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	179.658,2	1,21	151.445,0	1,01
Finanzanlagen	6.198.389,7	41,85	6.216.310,8	41,62
Summe	<u>13.816.190,0</u>	<u>93,29</u>	<u>13.916.862,9</u>	<u>93,18</u>

Aktiva	31.12.2014		31.12.2013	
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Umlaufvermögen	441.561,4	2,98	437.209,8	2,93
davon:				
Vorräte	23.777,8	0,16	19.871,7	0,13
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	336.325,3	2,27	271.769,3	1,82
Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.217,0	0,10	511,6	0,00
Liquide Mittel	66.241,2	0,45	145.057,2	0,97
Aktive Rechnungsabgrenzung	551.687,8	3,73	581.861,4	3,90
	<u>993.249,2</u>	<u>6,71</u>	<u>1.019.071,2</u>	<u>6,82</u>

Passiva	31.12.2014		31.12.2013	
<u>Langfristiges Kapital</u>	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Allgemeine Rücklage*	5.752.443,9	38,84	5.911.919,5	39,58
Sonderrücklagen	6.147,0	0,04	6.147,0	0,04
Ausgleichsrücklage	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-249.539,7	-1,69	-180.694,5	-1,21
Sonderposten für Zuwendungen	2.617.028,8	17,67	2.646.478,8	17,72
Sonderposten aus Beiträgen	291.274,5	1,97	312.630,5	2,09
Pensionsrückstellungen	1.944.574,2	13,13	1.883.704,1	12,61
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	199.812,2	1,35	198.584,0	1,33
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.625.878,3	10,98	1.772.705,0	11,87
Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommend	33.698,5	0,23	37.416,9	0,25
Erhaltene Anzahlungen	69.549,8	0,47	567,6	0,00
	12.290.867,5	82,99	12.589.458,9	84,29

Passiva	31.12.2014		31.12.2013	
<u>Kurzfristiges Kapital</u>	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.973,9	0,04	6.373,9	0,04
Sonstige Sonderposten	77.025,4	0,52	73.522,8	0,49
Instandhaltungsrückstellungen	19.538,5	0,13	22.628,6	0,15
Sonstige Rückstellungen	364.612,2	2,46	286.133,4	1,92
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (unter 5 Jahre)	621.175,7	4,19	584.233,8	3,91
Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommend (unter 5 Jahre)	19.110,7	0,13	16.149,4	0,11
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	487.000,0	3,29	393.000,0	2,63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.242,9	0,24	74.095,7	0,50
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.693,5	0,02	4.040,7	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten (unter 5 Jahre)	248.985,9	1,68	163.247,1	1,09
Erhaltene Anzahlungen	61.396,0	0,41	122.721,3	0,82
Passive Rechnungsabgrenzung	575.817,1	3,89	600.328,4	4,02
	2.518.571,8	17,01	2.346.475,1	15,71

* Die Position Allgemeine Rücklage berücksichtigt bereits die Beträge, die sich aus den Ergebnisverwendungen 2011, 2012 und 2013 nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Rat der Stadt ergeben.

5 Kennzahlen

5.1 Bilanzkennzahlen

	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapitalquote 1	37,20 %	(38,41 %)
ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme und trifft eine Aussage darüber, in welchem Anteil das Vermögen aus eigenen Mitteln finanziert ist.		
Eigenkapitalquote 2	56,84 %	(58,23 %)
ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zur Bilanzsumme. Die für Zuwendungen und Beiträge gebildeten Sonderposten stellen die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel für das Anlagevermögen dar. Da diese Beträge korrespondierend mit den Abschreibungen auf das mitfinanzierte Anlagevermögen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden, stellen diese Sonderposten langfristig Eigenkapital dar. Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen zusätzlich berücksichtigt, ergibt sich eine abweichende, höhere Eigenkapitalquote.	57,31 %	(58,56 %)
Fehlbetragsquote		
ist definiert als das Verhältnis von Jahresfehlbetrag zur Summe aus Allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage.	-4,34 %	(-3,06 %)
Infrastrukturquote	22,27 %	(22,64 %)
bildet das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen ab. Sie gibt Auskunft darüber, welcher Vermögensanteil im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens langfristig gebunden ist.		
Anlagendeckungsgrad 2	88,96 %	(90,46 %)
gibt Auskunft darüber, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Kennzahl wird gebildet aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie des langfristigen Fremdkapitals. Das einbezogene Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.		

	31.12.2014	31.12.2013
Investitionsquote	63,78 %	(41,81 %)
stellt das Verhältnis von Zugängen und Zuschreibungen zu den Abschreibungen und Abgängen auf das Anlagevermögen dar. Sie spiegelt wider, in welchem Anteil der Substanzverlust durch Neuinvestitionen ausgeglichen wird.		
Liquidität 2. Grades	30,27 %	(38,31 %)
bildet das Verhältnis zwischen den liquiden Mitteln zzgl. den kurzfristigen Forderungen (Laufzeit unter 1 Jahr) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit unter 1 Jahr) ab. Sie gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde.		
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	6,34 %	(5,81 %)
zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme.		
Dynamischer Verschuldungsgrad	172,92	(137,49)
stellt das Verhältnis aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung dar. Die Effektivverschuldung wird aus der Differenz des Fremdkapitals und der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen ermittelt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei unveränderten Bedingungen ihre gesamten Schulden tilgen könnte bzw. bei negativem Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden.		

5.2 Ergebniskennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche.

	31.12.2014	31.12.2013
Aufwandsdeckungsgrad	92,30 %	(93,2 %)
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden.		
Nettosteuerquote	49,54 %	(50,75 %)
Erträge aus Steuern abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit in Relation zur Summe der ordentlichen Erträge abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert.		

	31.12.2014	31.12.2013
Drittfinanzierungsquote	50,45 %	(35,22 %)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Relation zu Abschreibungsaufwendungen Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde.		
Zuwendungsquote	20,79 %	(21,32 %)
Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen in Relation zur Summe der ordentlichen Erträge Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist.		
Personalintensität	21,82 %	(21,84 %)
Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen Die Größe spiegelt den Anteil der Aufgabenwahrnehmung wider, der mit eigenem Personal erledigt wird.		
Sach- u. Dienstleistungsintensität	11,21 %	(10,49 %)
Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen Diese Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil Leistungen am Markt für die kommunale Aufgabenerledigung insbesondere im Bereich der Unterhaltung erworben werden.		
Transferaufwandsquote	37,93 %	(35,91 %)
Anteil der Transferaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen Der Anteil der Transferaufwendungen wird insbesondere durch die Sozialleistungen geprägt.		
Abschreibungsintensität	4,41 %	(7,44 %)
Anteil der bilanziellen Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen Dieser Wert stellt den Anteil des Vermögensverzehr an den Gesamtaufwendungen dar.		
Zinslastquote	2,65 %	(2,63 %)
Zinsaufwendungen in Relation zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen Dieser Wert gibt Auskunft darüber, in welchem Maß die aus den Schulden resultierenden Aufwendungen das Ergebnis belasten.		

5.3 Kennzahlenentwicklung 2010 bis 2014

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 5.1 und 5.2 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent.

	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapitalquote 1	41,72	41,52	39,46	38,41	37,20
Eigenkapitalquote 2	61,07	61,50	59,46	58,23	56,84
Fehlbetragsquote	5,03	2,81	3,90	3,06	4,34
Liquidität 2. Grades	81,69	57,65	40,20	38,30	30,27
Aufwandsdeckungsgrad	87,54	92,91	92,07	93,42	92,30
Nettosteuerquote	54,36	53,69	50,31	50,75	49,54
Drittfinanzierungsquote	37,55	50,33	46,99	35,22	50,45
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-28,81	-40,78	-1.066,08	137,49	172,92

Bei den vorstehenden Bilanzkennzahlen ist zu beachten, dass im Jahresabschluss 2010 neben der Fortschreibung der Bilanzwerte durch unterjährige Bewegungen auch Wertänderungen durch Korrekturen von Eröffnungsbilanzwerten erfolgt sind.

Die sinkende Eigenkapitalquote (1 und 2) bei gleichzeitig reduzierter Bilanzsumme verdeutlicht den fortschreitenden Vermögens(substanz)- und Eigenkapitalverzehr.

Die Fehlbetragsquote berücksichtigt in 2010 nicht, dass der Fehlbetrag in diesen beiden Jahren noch durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden konnte. Die gegenüber 2013 wieder gestiegene Fehlbetragsquote signalisiert den weiterhin bestehenden dringenden Handlungsbedarf für eine Haushaltskonsolidierung. Ohne Gegensteuerung werden zwangsläufig die Vorschriften zur Haushaltssicherung mittelfristig greifen.

Aus der Nettosteuerquote ist ersichtlich, dass die Stadt Köln in hohem Maße von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist und die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten entscheidend durch Fremdeinflüsse mitbestimmt werden.

Beim Aufwandsdeckungsgrad ist zu berücksichtigen, dass seit dem Jahresabschluss 2013 Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung und aus Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Der Wert der Liquidität 2. Grades wird im Wesentlichen durch den hohen Bestand an Liquiditätskrediten geprägt.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt, dass sich die in 2011 angekündigte Trendwende bestätigt hat. In 2014 erreicht diese Kennzahl im zweiten Jahr einen positiven Wert, der allerdings über dem des Vorjahres liegt. Demnach würden bei unveränderten Bedingungen die Schulden nunmehr erst nach mehr als 170 Jahren getilgt sein. Das ist ein Zeitraum, der nicht annähernd mit dem Vermögensverbrauch übereinstimmt. Die Stadt Köln kann demnach weiterhin ihre Schuldenlast nicht adäquat abtragen. Der Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat in 2014 weniger als 50 % der laufenden Tilgungsbelastung aus Investitionskrediten abgedeckt. Der Zahlungsmittelüberschuss müsste jährlich ca. 180 Mio. Euro betragen, um angemessene Kredittilgungen leisten bzw. ausreichend investieren zu können.

6 Ausblick

6.1 Planung 2015

6.1.1 Ausgangslage

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 30.04.2013 die **Haushaltssatzung für die Jahre 2013/2014** mit Fehlbeträgen von 272,1 bzw. 237,6 Mio. Euro beschlossen. Die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 wies nach damaliger Planung weitere Deckungslücken von insgesamt 698,6 Mio. Euro aus. Ein Haushaltssicherungskonzept konnte nur durch umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen vermieden werden.

Nach dem Vorliegen der vorläufigen Jahresergebnisse der Vorjahre bis einschl. 2013 war erkennbar, dass in weiten Bereichen des Haushalts die Ansätze regelmäßig erheblich überplant waren. So lag zum Zeitpunkt der Budgetfestlegung für die Jahre 2015ff der vorläufige Fehlbetrag in der Jahresrechnung 2013 bei rd. 47 Mio. Euro, der geplante Fehlbetrag im Haushalt 2013 belief sich auf 272,1 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund wurde das Hpl.-Aufstellungsverfahren des Jahres 2015 im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Grundlage ist nunmehr ein **zweistufiges Verfahren**: Im ersten Schritt wurde das verfügbare Zuschussbudget ermittelt und anhand einer festgelegten Entnahmekquote begrenzt. Anders als in der Vergangenheit wurde nicht mehr der Ansatz aus der mittelfristigen Finanzplanung des vorjährigen Haushaltes fortgeschrieben, sondern der Bedarf unter Berücksichtigung des (vorläufigen) Jahresergebnisses des Vorjahres (2013) einschl. ggf. erforderlicher Anpassungen aufgrund von Erkenntnissen aus der Bewirtschaftung des Vorjahres (2014) ermittelt. Hierdurch ergibt sich eine stärkere Orientierung an den tatsächlichen Möglichkeiten und Bedarfen. Im zweiten Schritt war der Budgetrahmen durch die Fachdezernate anhand deren Maßnahmen und Planungen auszufüllen – dies erforderte eine strikte Priorisierung durch die Fachdezernate – und wurde mit Blick auf die aktuelle Finanzentwicklung nachkorrigiert. Die Ergebnisse der Steuerschätzung wurden ebenso berücksichtigt wie die Orientierungsdaten des Landes.

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, bis spätestens zum Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. Vor diesem Hintergrund sind die Ansatzfestsetzungen im Haushalt 2015 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung dahingehend angelegt, die Fehlbetragsquoten von Jahr zu Jahr stetig zu reduzieren. Für 2015 liegt die geplante Entnahmekquote bei 4,97 %, für die Folgejahre ist eine kontinuierliche Absenkung bis auf 3,37 % in 2018 vorgesehen.

Die unter Berücksichtigung der Budgetvorgaben an die Fachdezernate ermittelte Entnahmekquote für das Haushaltsjahr 2015 betrug im ersten Schritt 3,5%, jährlich

sinkend um 0,5%. Im Verlauf des Aufstellungsprozesses ergaben sich Ertragsverschlechterungen in Höhe von rund 80 Mio. Euro (insbes. Schlüsselzuweisungen, konjunkturbedingte Abweichungen infolge geopolitischer Entwicklungen). Um diese drastische, kurzfristig aufgetretene Entwicklung auf der Ertragsseite aufzufangen, war eine Anhebung der Entnahmequote gegenüber der Ursprungsplanung um rd. 1,3 % für das Haushaltsjahr 2015 erforderlich. Darüber hinaus überschritten die Anmeldungen der Fachdezernate teilweise erheblich die Budgetvorgaben.

Zur Anpassung der Dezernatsanmeldungen erfolgten mehrere Gesprächsrunden zwischen der Stadtkämmerin und den Fachdezernaten. Die Gespräche waren für das Haushaltsjahr 2015 als auch für den daran anschließenden Zeitraum von der Erkenntnis geprägt, dass die Lücke zwischen den Finanzierungserfordernissen einer optimalen fachlich sinnvollen Planung und den finanziellen Handlungsmöglichkeiten in Zeiten der Haushaltskonsolidierung fortbesteht. Die Beratungen im Stadtvorstand konzentrierten sich daher auf die Ermittlung notwendiger Priorisierungsbereiche.

Diese Vorgehensweise trug maßgeblich dazu bei, das im Stadtvorstand einvernehmlich vereinbarte Ziel der kontinuierlichen Reduzierung der Rücklagenentnahme zu realisieren. Deshalb ist auf Basis des Beschlusses des Stadtvorstandes vom 04.11.2014 bei den verwaltungsinternen Festlegungen für das Jahr 2015 eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage von max. 4,8 % vorgesehen, die den zwischenzeitlich eingetretenen Verschlechterungen (insbesondere aufgrund erheblich reduzierter Schlüsselzuweisungen) Rechnung trägt. Für die Jahre 2016ff wurden weitere Absenkungen der Inanspruchnahme eingeplant, um den Vermögensverzehr zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Um den Termin der Einbringung des Haushaltes am 16.12.2014 nicht zu gefährden, wurden zunächst pauschale Verbesserungen in der vom Stadtvorstand am 04.11.2014 beschlossenen Höhe in den Haushalt eingebucht:

2015:	166,7 Mio. Euro
2016:	139,1 Mio. Euro
2017:	183,1 Mio. Euro
2018:	220,2 Mio. Euro

Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass alleine zur Finanzierung der Mehraufwendungen im Sozialbereich für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Budgetaufstockung um rd. 34 Mio. Euro p. a. vorgenommen wurde, im Kulturbereich war die Zusetzung von durchschnittlich 2,4 Mio. Euro p. a. erforderlich.

Im weiteren Verfahren hat die Verwaltung Einzelmaßnahmen in einem erheblichen Umfang entwickelt, die im Veränderungsnachweis 1 (Konsolidierung) dargestellt wurden. Um die Konsolidierungsvorgaben in Gänze zu erreichen, mussten die nicht mit Einzelmaßnahmen belegten Restbeträge durch prozentuale Kürzungen auf die jeweiligen Dezernatsbudgets umgesetzt werden. Hierbei wurden Bereiche, die nicht der unmittelbaren Steuerung der Dezernate unterliegen, wie Personalaufwendungen, Abschreibungen, Mieten, zweckgebundene Aufwendungen u. ä. aus der Berechnungsbasis für die Pauschalquote ausgenommen.

Die Auflösung der Pauschalen stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
		in	Mio.	Euro
Pauschale Verbesserung lt. Hpl.-Entwurf	166,7	139,1	183,1	220,2
maßnahmenbezogene Konsolidierung	81,5	70,3	74,5	65,6
Pauschalkürzung	85,2	68,8	108,6	154,6

Die Pauschalkürzung wurde mit der für das jeweilige Dezernat ermittelten Quote bei jedem der Berechnung zugrunde liegenden Kontierungsobjekt sachkontenscharf in Abzug gebracht.

Nach der Einarbeitung sämtlicher Kürzungen in den Haushalt weist dieser keine Pauschalbeträge mehr aus und entspricht somit den Anforderungen des § 11 GemHVO.

6.1.2 Defizit: Ursachen und Entwicklung

Aus der nachstehenden Aufstellung ist die Entwicklung der Defizite des Ergebnishaushaltes nach dem Hpl. 2015 gegenüber der vom Rat im Zusammenhang mit dem Haushalt 2013/2014 beschlossenen Finanzplanung – unter Berücksichtigung der aus den im Folgenden beschriebenen Sondereffekten in 2015ff resultierenden Verschlechterungen in Aufwand und Ertrag – ersichtlich:

	2015	2016	2017	2018
		in	Mio.	Euro
Fehlbetrag lt. Hpl. 2013/2014	251,3	223,7	223,6	
aktueller Fehlbetrag lt. Hpl. 2015	275,0	230,0	194,1	162,9
Veränderung gegenüber der Finanzplanung 2013/2014 *)	- 23,7	- 6,3	+ 29,5	

*) Verschlechterung (-), Verbesserung (+)

Die Fehlbeträge senken sich im Laufe des Planungszeitraums kontinuierlich ab, gegenüber der Erwartung aus dem Jahr 2013/2014 liegen sie jedoch in den Jahren 2015 und 2016 noch über den damaligen Planwerten. Dies ist insbesondere auf ein reduziertes Gewerbesteueraufkommen und hohe Zuwächse im Sozial- und Jugendbereich zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang der Abweichungen zwischen der Erwartung aufgrund der Finanzplanung aus 2013/2014 und der aktuellen Veranschlagung:

	2015	2016	2017
	in	Mio.	Euro
<u>Erträge:</u>			
Gewerbesteuer (brutto)			
lt. FiPl. aus 2013/2014	1.109,1	1.154,2	1.193,4
lt. Hpl. 2015	1.056,2	1.091,1	1.126,0
Differenz	-52,9	-63,1	-67,4
Schlüsselzuweisung			
lt. FiPl. aus 2013/2014	370,0	382,6	395,5
lt. Hpl. 2015	297,3	345,0	355,0
Differenz	-72,7	-37,6	-40,5
Summe Wenigererträge:	125,6	100,7	107,9
<u>Aufwendungen:</u>			
Kindertagesbetreuung (Zuschuss)			
lt. FiPl. aus 2013/2014	191,1	195,0	199,0
lt. Hpl. 2015	197,8	208,6	203,5
Differenz	-6,7	-13,6	-4,5
KdU (Zuschussbedarf)			
lt. FiPl. aus 2013/2014	225,7	225,7	225,7
lt. Hpl. 2015	245,5	248,6	251,4
Differenz	-19,8	-22,9	-25,7
Leistungen nach dem AsylBLG (Zuschussbedarf)			
lt. FiPl. aus 2013/2014	24,1	24,7	25,3
lt. Hpl. 2015	43,9	47,5	49,9
Differenz	-19,8	-22,8	-24,6

	2015	2016	2017
	in	Mio.	Euro
Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (Zuschussbedarf)			
lt. FiPl. aus 2013/2014	9,7	9,9	10,3
lt. Hpl. 2015	22,8	28,6	29,7
Differenz	-13,1	-18,7	-19,4
Summe Mehraufwendungen	59,4	78,0	74,2
Gesamtverschlechterung	- 185,0	- 178,7	- 182,1

*) Verschlechterung (-), Verbesserung (+)

Bei einer Gegenüberstellung des Anstiegs der Fehlbeträge und der Verschlechterungen bei den o. a. Haushaltspositionen ist ersichtlich, dass die vorstehenden Verschlechterungen erheblich über den Veränderungen der Fehlbeträge liegen.

Unter Ausklammerung der vorstehenden Verschlechterungen ergäben sich im Haushalt Verbesserungen von rd. 161 Mio. Euro in 2015 und rd. 172 Mio. Euro bzw. rd. 211 Mio. Euro in 2016 bzw. 2017 gegenüber der alten Finanzplanung. Dies verdeutlicht die Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Köln.

Alleine zur Finanzierung der Mehraufwendungen im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erfolgte eine Budgetaufstockung um rd. 30 Mio. Euro, die durch Einsparungen bei den übrigen Dezernaten gegenfinanziert werden musste.

Auf die Entwicklung der den Haushalt prägenden Aufwendungen und Erträge wird später im Einzelnen noch eingegangen.

6.1.3 Rechtliche Bewertung der im Haushalt 2015 enthaltenen Ausgangsfehlbeträge

Der Haushalt der Stadt Köln weist sowohl im Haushaltsjahr 2015 als auch im Finanzplanungszeitraum bis 2018 Fehlbeträge aus, die allerdings durchgängig rückläufig sind.

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen darf - nach dem Ausschöpfen der Ausgleichsrücklage - die allgemeine Rücklage zum Ausgleich des Haushalts eingesetzt werden. Sofern in diesem Zusammenhang geplant ist, in zwei aufeinander folgenden Jahren den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern, ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Ziff. 2. GO NRW).

Wie der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wird in keinem der Jahre die sog. „5-%-Grenze“ überschritten:

	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
jahresbezogener Fehlbetrag	274.991	229.977	194.089	162.874
Allg. Rücklage				
Bestand am 31.12. des Vj.	5.533.246	5.258.255	5.028.278	4.834.189
abzügl. Jahresfehlbetrag	-274.991	-229.977	-194.089	-162.874
maßgeblicher Bestand	5.258.255	5.028.278	4.834.189	4.671.315
Prozentsatz der Inanspruchnahme	4,97	4,38	3,86	3,37

Somit ist die Stadt Köln auf Basis des beschlossenen Haushaltsplanes 2015 nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Fehlbeträge und Entnahmekquoten zeigen jedoch auch, dass die Stadt Köln weiterhin an ihrem ehrgeizigen Ziel der Haushaltssanierung festhalten und die im Doppelhaushalt 2010/2011 begonnenen Konsolidierungen kontinuierlich fortentwickeln muss. Ein langfristig angelegtes Sanierungskonzept von Rat und Verwaltung muss gewährleisten, dass solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft mit der stetigen Fortentwicklung der Stadt auch vor dem Hintergrund von im Finanzplanungszeitraum fortwirkender schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zusammengeführt werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf die stetige Gewährleistung einer zukunftssicheren Infrastruktur am Standort Köln von herausgehobener Bedeutung.

Vorrangiges Ziel muss es sein, die Eigenkapitalreduzierung zu bremsen und schließlich umzukehren. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits, einschließlich der strukturellen Elemente.

Um bis zum Jahr 2024 den originären Haushaltsausgleich zu erreichen, müssten bei linearer Betrachtung in den Jahren 2019 bis 2023 jährliche Verbesserungen in Höhe von rd. 33 Mio. Euro erzielt werden. Auch in diesem Fall würde in den Jahren 2019 – 2023 ein weiterer Verzehr von Eigenkapital durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage stattfinden.

Das „verbrauchte“ Eigenkapital muss spätestens in den Jahren 2024 ff sukzessive wieder angespart werden. Dies setzt voraus, dass das strukturelle Defizit nicht nur abgebaut wurde, sondern ab dem Hj. 2024 durchgängig positive Abschlussergebnisse erzielt werden. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist mit einer kurzfristigen Entschärfung der Situation nicht zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass sich ergebende Mehrerträge, z. B. im Steuerbereich, nicht dazu führen dürfen, dass neue Daueraufgaben übernommen werden.

Der Rat hat hierzu am 23.06.2015 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 folgende Haushaltsbegleitbeschlüsse gefasst:

- „Unterjährig auftretende Verbesserungen dürfen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben nach § 82 GO dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, zum Schuldenabbau oder zur Substanzerhaltung zu verwenden.
- Ausfallende Bundes- und Landesmittel werden in Anbetracht der Haushaltssituation grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von städt. Mitteln ausgeglichen, da sich hierdurch die Sanierungsbedarfe weiter erhöhen würden.“

Die Fehlbeträge zeigen deutlich, dass auch in Köln ein Teil des strukturellen Defizits durch Managemententscheidungen allein nicht abgebaut werden kann. Bundes- und Landesregierung haben zwar Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzausstattung ergriffen, so z. B. durch die Wiedereinbeziehung eines Anteils am Landesaufkommen der Grunderwerbssteuer in die jeweilige Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze (Landesregierung) oder durch die sukzessive Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit bzw. die Bereitstellung von Mitteln durch die sog. „Vorabmilliarde“ (Bundesregierung). Dies führt jedoch nicht zu einer grundlegenden Änderung der Finanzlage der Stadt Köln. Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Aufgaben, die der Stadt von Bund oder Land übertragen werden, müssen auch von dort aus finanziert werden (Einhaltung des Konnexitätsprinzips).

Die Verwaltung arbeitet derzeit an zwei wesentlichen Projekten, die – ebenfalls langfristig – zu einer besseren Steuerung des Haushalts und damit verbunden einer besseren Kontrolle und Steuerung von Sanierungsmaßnahmen führen werden.

6.1.4. Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes – Steuerung und Kontrolle über Ziele und Kennzahlen

Strategische Ziele und Indikatoren werden zukünftig integraler Bestandteil des kommunalen Haushalts sein. Der wirkungsorientierte Haushalt nimmt diese strategischen Festlegungen auf und wird sie zukünftig in produktbezogenen Zielen und Kennzahlen widerspiegeln.

Der wirkungsorientierte Haushalt soll letztendlich dazu beitragen, dass Rat und Verwaltung politische Ziele besser umsetzen können. In dem Zusammenhang ist dann auch zu entscheiden, welche Produkte die Zielerreichung fördern und welche evtl. entbehrlich sind.

Die Stadt Köln hat zum Haushalt 2015 einen neuen Band entwickelt, der erste Steuerungselemente eines wirkungsorientierten Haushaltes beinhaltet. Der Fokus liegt dabei auf Zielen und Kennzahlen und verknüpft die dazugehörenden aggregierten Finanzinformationen.

Durch die Zusammenschau von Wirkungen bzw. Leistungen und Ressourcen wird erkennbar, welche Ergebnisse aus den eingesetzten Ressourcen generiert werden. Hierdurch rücken gesellschaftliche Wirkungen in den politischen Steuerungsfokus, die den eigentlichen Zweck des öffentlichen Handelns darstellen. Letztlich wird den kommunalen Entscheidungsträgern ermöglicht, die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nicht länger allein über Budgets zu steuern, sondern über eine zunehmende Priorisierung von zu erzielenden Wirkungen der finanzierten Maßnahmen und Programme.

Die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts stellt ein bedeutendes Projekt für die Stadt Köln dar, welches dem Aufbau eines Steuerungsnetzwerkes in der Verwaltung und als System zur Unterstützung der Fachdezernate dienen soll. Es ist beabsichtigt, dieses Finanzsteuerungsinstrument zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung wird sein, die strategischen Zielfelder der Stadt Köln zu bestimmen und hierzu entsprechende Strukturdaten und Wirkungskennzahlen festzulegen. Der Rat kann dann die Möglichkeiten einer besseren kommunalpolitischen Steuerung aufgreifen, selbst ausgestalten und aktiv nutzen.

6.1.5 Tragfähigkeitsanalyse – Nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt Köln – generationengerecht und handlungsfähig bei leistungsfähiger Infrastruktur

Die Stadt Köln hat sich das Ziel einer nachhaltigen kommunalen Finanz- und Infrastrukturplanung gesetzt. Die Verantwortlichen der Stadt sind der Überzeugung, dass die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge und insbesondere deren Finanzierung langfristig nur mit Hilfe des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und durch eine ganzheitliche Betrachtung des „Konzerns Stadt“ gesichert werden können. Offen ist jedoch noch, wie es der „Konzern Stadt“ schaffen kann, finanzielle Handlungsfähigkeit und notwendige Investitionen in seine Infrastruktur in Einklang zu bringen, Schulden zu tilgen und gleichzeitig eine nachhaltige und generationengerechte Stadtentwicklung zu gewährleisten. Erste Hinweise dazu lieferte eine Vorstudie, die das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) gemeinsam mit dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) im Auftrag der Stadt Köln durchgeführt hat. Aufbauend auf diesen Ergebnissen haben die Partner Difu, FiFo und Stadt Köln im April 2015 damit begonnen, die Realisierung einer nachhaltigen kommunalen Finanz- und Infrastrukturplanung vorzubereiten. In einem ersten Schritt werden die vorhandenen und notwendigen Datengrundlagen erfasst und abgeglichen, Überlegungen zum Investitionsbedarf und seinen Treibern angestellt und es werden neue methodische Ansätze (z.B. ein Tragfähigkeitskonzept für den doppischen Haushalt) entwickelt und erprobt. Die Ergebnisse sollen den Ausgangspunkt für die weitere Umsetzung in Köln bilden. Darüber hinaus ist das Vorhaben inhaltlich und methodisch so angelegt, dass auch andere Kommunen von den Erkenntnissen profitieren können.

6.1.6 Gesamtergebnisplan

Der jahresbezogene Ergebnisplan schließt wie folgt ab:

Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.562,4 Mio. Euro
Finanzerträge	<u>89,2 Mio. Euro</u>
Gesamterträge	3.651,6 Mio. Euro

Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.812,9 Mio. Euro
Finanzaufwendungen	<u>113,7 Mio. Euro</u>
Gesamtaufwendungen	3.926,6 Mio. Euro

Jahresergebnis (vorläufiger Fehlbetrag) ./. 275,0 Mio. Euro

(Die Aufteilungen der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktbereiche bzw. Teilplanzeilen sind dem Vorbericht als graphische Darstellungen beigelegt.)

In den Jahren **2016 – 2018** entwickeln sich die geplanten Jahresergebnisse wie folgt:

2016:	230,0 Mio. Euro Fehlbetrag
2017:	194,1 Mio. Euro Fehlbetrag
2018:	162,9 Mio. Euro Fehlbetrag

Den vorstehenden Ergebnissen liegen die nachfolgend dargestellten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zugrunde:

6.1.7 Darstellung der Hpl.-Ansätze 2014 – 2018 wesentlicher Haushaltspositionen unter Berücksichtigung der o. a. Ausführungen

a) Entwicklung des Steueraufkommens sowie der Schlüsselzuweisung (Teilplan 1601):

	2014	2015	2016	2017	2018
		in	Mio.	Euro	
Gewerbsteuer	1.052,5	1.056,2	1.091,1	1.126,0	1.162,1
Grundsteuer B	227,0	223,3	230,5	232,8	233,6
Gemeindeanteil ESt	451,4	487,5	513,9	541,6	569,8
Gemeindeanteil USt	88,8	101,1	104,6	107,8	111,1
Vergnügungssteuer	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
Hundesteuer	5,1	5,1	5,2	5,2	5,3
Zweitwohnungssteuer	2,0	1,5	1,3	1,0	1,0

	2014	2015	2016	2017	2018
		in	Mio.	Euro	
Kulturförderabgabe	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Schlüsselzuweisung	397,8	297,3	345,0	355,0	360,0

Bei der Ermittlung der Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Prognosen der Steuerschätzung vom November 2014 berücksichtigt. Eine Übernahme der Ergebnisse der Schätzung aus dem Mai 2015 war vor dem Hintergrund des zeitlichen Ablaufs nicht mehr möglich. Die ermittelten Abweichungen waren nur marginal.

Bei der Festsetzung der Ansätze für die Schlüsselzuweisung wurde berücksichtigt, dass in 2015 (Bescheid liegt vor) ein Zusammentreffen mehrerer Faktoren, die sich alle negativ auf die Berechnung der stadtkölnischen Schlüsselzuweisungen auswirkten, vorlag. Dies war eine Ausnahmesituation, die sich in den Folgejahren nicht wiederholen wird. Daher wurde eine Ansatzbildung unter Ausklammerung dieser Faktoren vorgenommen und in die Folgejahre fortgeschrieben.

Interventionen des Oberbürgermeisters und der Stadtkämmerin bei der Landesregierung, bei der Festsetzung der Parameter für die Schlüsselzuweisung 2015 die besondere Situation der größten Stadt im Land finanziell besser zu berücksichtigen, blieben erfolglos.

b) Entwicklung der Personalaufwendungen (Gesamthaushalt)

	2014	2015	2016	2017	2018
		in	Mio.	Euro	
Personalaufwand	875,8	899,6	929,0	949,1	967,0
Versorgungsaufwand	60,2	59,1	61,8	65,5	67,9

Die Steigerung der Personalaufwendungen liegt im Schnitt der dargestellten vier Jahre bei einem Zuwachs von rd. 2,5 %. Hierin enthalten ist sowohl der Anstieg des Personalaufwandes durch die jährlichen Besoldungs- und Vergütungserhöhungen als auch die Finanzierung des erforderlichen Personalzuwachses zur Wahrnehmung der städtischen Aufgaben.

Hierbei sind u. a. Personalzusetzungen im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen, zur Umsetzung des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ sowie des erwarteten Personalzuwachses im Bereich der Kindertageseinrichtungen / U3-Betreuung durch die Anstrengungen im Zusammenhang mit der Abdeckung der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Auch die Rechtsänderungen im Betreuungsbehördengesetz sowie dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen haben zwangsläufig zu Personalzusetzungen geführt.

In seiner Sitzung am 14.02.2012 hat der Stadtvorstand u. a. folgende Entscheidung getroffen:

1. „Der Stadtvorstand nimmt die Ausführungen zur Personalkostenentwicklung 2012-2015 zur Kenntnis.
2. Der Stadtvorstand entscheidet, dass ab 2013 nur dann Mehrstellen zum jeweiligen Stellenplan akzeptiert werden, wenn
 - a. diese Stellen durch vorhandenes, nicht planmäßig eingesetztes Personal besetzt werden können (z.B. durch Aufgabenabbau) oder
 - b. eine Refinanzierung der Stellen durch entsprechende Kürzungen bei den Sachmitteln bzw. durch Ertragssteigerungen gesichert ist.“

Diese Entscheidung wird weiterhin bei Stellenzusetzungen durchgängig berücksichtigt.

c) Entwicklung der Aufwendungen/Erträge im Jugendbereich

	2014	2015	2016	2017	2018
		in	Mio.	Euro	
wirtschaftliche Erziehungshilfe:					
Aufwand	159,1	162,0	169,0	169,2	162,3
Erträge	16,2	19,2	19,9	20,6	21,4
städt. Eigenanteil:	142,9	142,8	149,1	148,6	140,9
Kindertages- und U3-Betreuung :					
Aufwand	405,7	454,9	479,0	488,0	488,0
Ertrag	216,1	257,1	270,4	284,4	300,7
städt. Eigenanteil:	189,6	197,8	208,6	203,6	187,3

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind tarifkostenbedingte Pflegesatzsteigerungen und ein Fallzahlenanstieg in kostenintensiven Hilfen wie z.B. der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Planung berücksichtigt.

Durch das im August 2014 in Kraft getretene KiBiz-Änderungsgesetz sind weitere Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung umzusetzen, wie z.B. die Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher, die stärkere Förderung von Einrichtungen in bildungsbenachteiligten Sozialräumen und die Verbesserung der Sprachförderung. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Erträge und Aufwendungen sind in den oben genannten Beträgen bereits berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund weiterhin steigender Kinderzahlen werden über den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Für eine bedarfsgerechte Versorgungssituation in Köln sollen zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 insgesamt 12.437 Plätze allein im U3-Bereich zur Verfügung stehen.

d) Entwicklung der Aufwendungen/Erträge im Zusammenhang mit der OGS (anteilig im TP 0301)

	2014	2015	2016	2017	2018
		in	Mio.	Euro	
Aufwand	52,8	58,5	60,5	60,5	60,5
Erträge aus Landeszuweisungen	25,5	27,7	28,0	28,0	28,0
Erträge aus Elternbeiträgen	11,1	12,6	13,1	13,1	13,1
städt. Eigenanteil:	16,2	18,2	19,4	19,4	19,4

In den Hpl.-Planwerten 2015ff. wird der vom Rat beschlossene Ausbau der OGS auf 26.500 Plätze ab dem Schuljahr 2014/2015 berücksichtigt. Einen weiteren Ausbau der OGS um 1.400 Plätze auf 27.900 Plätze ab dem Schuljahr 2015/2016 hat der Rat am 12.05.2015 beschlossen. Dieser zusätzliche Platzausbau wird in 2015 aus veranschlagten Mitteln finanziert. Für 2016ff werden zusätzliche, bislang noch nicht veranschlagte Mittel benötigt; die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016ff.

e) Entwicklung der Mietaufwendungen (nach Einführung eines neuen Mietpreismodells) für Schulgebäude an die Gebäudewirtschaft:

	2014	2015	2016	2017	2018
		in	Mio.	Euro	
Mietaufwand f. Schulgebäude	221,5	170,6	178,0	199,9	209,5

Im Rahmen der Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft hat die Verwaltung das Verrechnungsmodell zwischen Kernverwaltung und Gebäudewirtschaft für die Objekt-nutzung durch Einführung eines spartenbezogenen Verrechnungspreises zum 01.01.2015 geändert; diese Neuberechnung führt ab 2015ff. zu Wenigeraufwendungen. Generell sind neben den Mietaufwendungen für bestehende Schulgebäude auch zusätzliche Mieten zur Refinanzierung künftig fertig gestellter Baumaßnahmen im Schulbereich (Neubauten, Erweiterungen, Generalinstandsetzungen) incl. der entsprechenden zusätzlichen Mietnebenkosten veranschlagt. Auch schulentwicklungsplanerische Aspekte (z.B. steigende Schülerzahlen, Einführung Ganztage und Inklusion) sowie bauliche Vorgaben (z.B. Festlegung Baustandards) finden hierbei ihre Berücksichtigung, sofern sie schon jetzt planbar sind.

f) Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Sozialbereich:

	2014	2015	2016	2017	2018
		in	Mio.	Euro	
Kommunale Leistungen nach SGB II					
Aufwand	302,9	330,4	334,7	338,8	342,8
Ertrag	77,2	84,9	86,1	87,4	88,8
städt. Eigenanteil:	225,7	245,5	248,6	251,4	254,0
Hilfe zur Pflege – SGB XII (TP 0501)					
Aufwand	101,2	102,4	107,2	110,7	113,7
Ertrag	14,0	13,5	13,2	13,2	13,2
städt. Eigenanteil:	87,2	88,9	94,0	97,5	100,5

Die kontinuierlichen Ansatzserhöhungen bei den Grundsicherungsleistungen nach SGB II spiegeln die zu erwartenden jährlichen Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft (Mieten und Nebenkosten) und moderate Fallzahlsteigerungen wider. Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde durchgängig mit dem derzeit aktuellen Anteil von 26,4 % berechnet, diese Erstattung bezieht sich allerdings nur auf die reinen Kosten der Unterkunft, nicht auf den Gesamtbereich "Grundsicherung nach SGB II".

Im Rahmen der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der jährlichen Kostensteigerungen ist mit stetig steigenden Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zu rechnen.

g) Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen:

	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio.		Euro		
Leistungen nach § 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes					
Aufwand	27,1	58,4	62,6	62,7	61,9
Erträge	3,5	14,5	15,1	12,8	13,5
städt. Eigenanteil	23,6	43,9	47,5	49,9	48,4
Unterbringung von Flüchtlingen:					
Aufwand	11,8	27,4	36,5	39,4	36,5
Ertrag	2,5	6,4	10,0	11,7	12,2
städt. Eigenanteil	9,3	21,0	26,5	27,7	24,3

	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. Euro				
Betreuung von Flüchtlingen:					
Aufwand	1,0	2,3	2,6	2,5	2,3
Ertrag	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5
städt. Eigenanteil	1,0	1,8	2,1	2,0	1,8

Aufgrund der weiterhin stark anwachsenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen werden auch die Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Aufwendungen für Unterbringung und Betreuung in den Planjahren weiter steigen. Die korrespondierenden, ebenfalls steigenden Landeserstattungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG und der Betreuung können die Mehrbelastung nur bedingt auffangen. Die Erträge im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen gehen einher mit entsprechenden Aufwendungen nach § 2 und 3 AsylbLG.

6.1.8 Weiterer Ausblick – Reduzierung der Entnahmekoten aus der allgemeinen Rücklage

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, bis spätestens zum Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. Vor diesem Hintergrund sind die Ansatzfestsetzungen im Haushalt 2015 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung dahingehend angelegt, die Fehlbetragsquoten von Jahr zu Jahr stetig zu reduzieren. Für 2015 liegt die geplante Entnahmekote bei 4,97 %, für den Planungszeitraum ist eine kontinuierliche Absenkung bis auf 3,37 % in 2018 vorgesehen.

Um bis zum Jahr 2024 den originären Haushaltsausgleich zu erreichen, müssen bei linearer Betrachtung in den Jahren 2019 bis 2023 jährliche Verbesserungen in Höhe von rd. 33 Mio. Euro erzielt werden. Auch in diesem Fall würde in den Jahren 2019 - 2023 ein weiterer Verzehr von Eigenkapital durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage stattfinden.

Wie bereits eingangs beschrieben, hat die Verwaltung zum Haushaltsjahr 2015 das Aufstellungsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Hintergrund dieser Vorgehensweise war die Feststellung, dass sich bei einem Vergleich zwischen den Haushaltsplanansätzen und den nunmehr vorliegenden vorläufigen Jahresergebnissen herausstellte, dass der Haushalt in vielen Bereichen erheblich überplant war.

So lag zum Zeitpunkt der Budgetfestlegung für die Jahre 2015ff der vorläufige Fehlbetrag in der Jahresrechnung 2013 bei rd. 47 Mio. Euro, der geplante Fehlbetrag im Haushalt 2013 belief sich auf 272,1 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund wurde das Hpl.-Aufstellungsverfahren des Jahres 2015 im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Grundlage ist nunmehr ein **zweistufiges Verfahren**: Im ersten Schritt wurde das verfügbare Zuschussbudget ermittelt und anhand einer festgelegten Entnahmekote begrenzt. Anders als in der Vergangenheit wurde nicht mehr der Ansatz

aus der mittelfristigen Finanzplanung des vorjährigen Haushaltes fortgeschrieben, sondern der Bedarf unter Berücksichtigung des (vorläufigen) Ergebnisses des Vorjahres (2013) einschl. ggf. erforderlicher Anpassungen aufgrund von Erkenntnissen aus der Bewirtschaftung des Vorjahres (2014) ermittelt. Hierdurch ergibt sich eine stärkere Orientierung an den tatsächlichen Möglichkeiten und Bedarfen. Im zweiten Schritt war der Budgetrahmen durch die Fachdezernate anhand deren Maßnahmen und Planungen auszufüllen – dies erforderte eine strikte Priorisierung durch die Fachdezernate – und wurde mit Blick auf die aktuelle Finanzentwicklung nachkorrigiert.

Im Ergebnis konnte die Haushaltsplanung auf einem niedrigeren Niveau aufsetzen, was zu einer Reduzierung der Entnahmekquoten geführt hätte. Dieses positive Ergebnis wurde jedoch durch zwangsläufige erhebliche Zusetzungen im Sozial- und Jugendbereich bzw. durch die Stadt nicht zu vertretende gravierende Einbrüche bei den Schlüsselzuweisungen konterkariert.

Die jetzt vorliegenden Zahlen zeigen deutlich, dass es auch in Köln ein strukturelles Defizit gibt, welches durch Managemententscheidungen allein nicht abgebaut werden kann. Beziffern lässt es sich derzeit auf eine Größenordnung von rd. 180 Mio. Euro. Die Bundes- und Landesregierung haben zwar Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzausstattung ergriffen, so z. B. durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit, die Bereitstellung von Mitteln im Zusammenhang mit der sog. „Vorabmilliarde“ oder die Wiedereinbeziehung eines Anteils am Landesaufkommen der Grunderwerbssteuer in die Schlüsselmasse der GFG. Wie bereits dargestellt, führen diese jedoch nicht zu einer grundlegenden Änderung der Finanzlage der Stadt Köln. Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Dazu zählt auch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass bei Anpassungen von Rahmenparametern zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen die besonderen Belange der Oberzentren, hier insbesondere die der größten Stadt im Land mit ihren Belastungen, insbesondere auch durch einen in die Zukunft prognostizierten Einwohnerzuwachs, besser berücksichtigt werden müssen. Eine ständige „Abwertung“ der Einwohnergewichtung ist hier völlig kontraproduktiv.

6.1.9 Finanzplan 2015

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan schließt wie folgt ab:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	3.529,9 Mio. Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	3.535,9 Mio. Euro
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	./. 6,0 Mio. Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	141,9 Mio. Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	386,9 Mio. Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit:	./. 245,0 Mio. Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	600,1 Mio. Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	504,0 Mio. Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	96,1 Mio. Euro

Liquide Finanzmittel (./. = Liquiditätsdefizit): **./. 154,9 Mio. Euro**

In den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind 595,3 Mio. Euro Kreditaufnahmen (davon 350,0 Mio. Euro zur Umschuldung) zur Finanzierung des Haushaltes enthalten. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen 488,2 Mio. Euro zur Kredittilgung, davon ebenfalls 350,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit Umschuldungen. Darüber hinaus resultieren Restbeträge aus der Hingabe und Rückzahlung von städt. Darlehen.

In den Folgejahren sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Haushaltes sowie entsprechende Tilgungen (jeweils ohne Umschuldungen) in folgender Höhe veranschlagt:

	<u>Kreditaufnahme</u>	<u>Kredittilgung</u>
2016:	261,4 Mio. Euro	134,6 Mio. Euro
2017:	192,2 Mio. Euro	143,4 Mio. Euro
2018:	170,7 Mio. Euro	152,5 Mio. Euro

Die gesetzlich normierte Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt bezieht sich nur auf den Ergebnisplan. Somit haben die oben ausgewiesenen vorläufigen Liquiditätsdefizite zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein nicht ausreichender Kassenbestand zu Zinsaufwand führt, der wiederum ausgleichsrelevant ist. Die wirtschaftliche Lage insgesamt hat dementsprechend auch Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Stadt.

In den Jahren 2016 – 2018 ergeben sich per Saldo im Finanzplan folgende Beträge:

2016:	9,1 Mio. Euro	Liquiditätsdefizit
2017:	36,2 Mio. Euro	Liquiditätsüberschuss
2018:	63,0 Mio. Euro	Liquiditätsüberschuss

Bei der Betrachtung dieser Werte ist zu berücksichtigen, dass es sich jeweils um jahresbezogene Beträge handelt, die nicht kumuliert wurden.

6.2 Auswirkung des Jahresabschlusses 2014 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend von dem Jahresabschluss 2011 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2020 dargestellt. Eine Ausgleichsrücklage steht nicht mehr zur Verfügung, sodass die Defizite ausschließlich durch die allgemeine Rücklage auszugleichen sind.

Eigenkapital 31.12.2011	6.184.275.780 €
- Jahresfehlbetrag 2012	- <u>241.204.667 €</u>
Eigenkapital 31.12.2012	5.943.071.113 €
- Jahresfehlbetrag 2013 (festgestellt)	- 180.694.527 €
- mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Beträge	- <u>25.004.611 €</u>
Eigenkapital 31.12.2013	5.737.371.975 €
- Jahresfehlbetrag 2014 (aufgestellt)	- 249.539.674 €
- mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Beträge	<u>21.218.977 €</u>
Eigenkapital 31.12.2014	5.509.051.278 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2015	- 274.991.120 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	20.510.000 €
Planeigenkapital 31.12.2015	5.254.570.158 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2016*	- 251.528.144 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	13.476.900 €
Planeigenkapital 31.12.2016	5.016.518.914 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2017*	- 242.482.039 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	13.595.700 €
Planeigenkapital 31.12.2017	4.787.632.575 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2018*	- 229.882.333 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	13.547.400 €
Planeigenkapital 31.12.2018	4.571.297.642 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2019*	- 275.501.309 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	13.436.600 €
Planeigenkapital 31.12.2019	4.309.232.933 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2020*	- 162.797.465 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	13.595.700 €
Planeigenkapital 31.12.2020	4.160.031.168 €

* Die Zahlen sind bereits dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2016/2017 entnommen

Im Eigenkapital ist eine Sonderrücklage in Höhe 6.147.033,13 € ausgewiesen, die bei der Ermittlung der Entnahmekquote nicht zu berücksichtigen ist.

Demzufolge ergeben sich aus den Jahresfehlbeträgen im Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 folgende aktualisierte Entnahmekoten (Beträge in Mio. €):

	2015	2016	2017	2018
Allgemeine Rücklage (31.12. des Vorjahres)	5.509,1	5.254,6	5.016,5	4.787,6
Jahresfehlbetrag	275,0	251,5	242,5	229,9
Fortgeschriebene Entnahmekote	4,99 %	4,79 %	4,83 %	4,80 %

Im Laufe des Jahres 2015 haben sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung Änderungen ergeben, die dazu führen werden, dass die 5 %-Defizitmarke in 2015 deutlich überschritten wird. Dies beruht auf den Folgen eines Urteils des Bundesfinanzhofes, das sich auf Gewerbesteuerfestsetzungen der Veranlagungszeiträume bis 2002 auswirkt und in 2015 zur Rückzahlung von erhaltener Gewerbesteuer einschließlich pflichtiger Verzinsung in Höhe von mehr als 100 Mio. Euro führt. Die konkrete Überschreitung der Defizitmarke kann erst bei abschließender Aufstellung des Jahresabschluss 2015 festgestellt werden.

Ab dem Jahresabschluss 2013 haben Erträge aus der Veräußerung von Vermögen und aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen nur noch Einfluss auf die Entnahmekote der folgenden Jahre, entlasten jedoch nicht (mehr) das Ergebnis des aktuellen Jahres. Die aus derartigen Vorgängen entstehenden Aufwendungen belasten dementsprechend nicht das aktuelle Jahresergebnis, sondern führen in den Folgejahren zur Minderung der Defizitmarke.

6.3 Weitere Entwicklung

Der Einsturz des Historischen Archivs in 2009 und die daraus folgende Aufarbeitung und Zusammenführung der dabei beschädigten Archivalien als auch das Beweissicherungsverfahren zur Feststellung der Schadenursache und der dafür Verantwortlichen führen weiterhin zu erheblichen Belastungen mit zweistelligen Millionenbeträgen. Es ist aktuell noch nicht absehbar, wann die zivil- und strafrechtlichen Verfahren abgeschlossen sein werden. Eine Prognose über den Ausgang der Verfahren ist gegenwärtig auch nicht möglich, sodass nur zu hoffen ist, dass am Ende eine dem Schadensumfang entsprechende Schadenersatzleistung der Stadt Köln zugesprochen wird und anschließend auch realisiert werden kann.

Im Zusammenhang mit dem von der EU-Kommission beanstandeten Vergabeverfahren beim Bau und der langfristigen Anmietung der Messehallen werden die aus dem angestrebten Vergleich resultierenden Belastungen bereits im Wege einer entsprechenden Rückstellung abgebildet. Es wird erwartet, dass die Vergleichsverhandlungen bald zum Abschluss gebracht werden können und die Messengesellschaft auf dann gesicherter Basis ihre Geschäftsentwicklung positiv voranbringen kann.

An den hohen Rückzahlungsbeträgen bei der Gewerbesteuer, die aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes in 2014 resultieren und in 2015 erfolgt sind, zeigt sich, dass sich die Haupteintragsart der Stadt Köln nicht verstetigen lässt. Den Entwicklungen bei der Konjunktur und der Rechtsprechung für zum Teil weit zurückliegende Zeiträume steht die Stadt ohne jegliche Einflussmöglichkeiten gegenüber. Die Diskussionen auf den überörtlichen Ebenen zur Verstetigung kommunaler Ertragsquellen müssen daher weiterhin intensiv fortgeführt werden. Nur mit soliden und

stabil planbaren Erträgen lassen sich die kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge unabhängig von Konjunkturschwankungen nachhaltig und dauerhaft wahrnehmen.

Aus den Bevölkerungswachstumsprognosen ergeben sich bis 2040 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum Einen erhebliche Investitionen insbesondere im Bildungsbereich, aber auch im Wohnungsbau erfordern, zum Anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden Großstadt zusätzliche Bedarfe auf den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt werden. Hierzu bedarf aber auch einer Verstärkung der Personalkapazitäten, denn die derzeitige Umsetzung geplanter und in der Finanzplanung abgesicherter Investitionsmaßnahmen bleibt deutlich hinter der Planung zurück.

Der Zustrom an Flüchtlingen aus den Krisengebieten dieser Welt nach Europa und insbesondere Deutschland hat in 2015 noch einmal erheblich zugenommen und stellt damit auch die Stadt Köln vor Unterbringungsprobleme, die erst in Teilen gelöst werden konnten. Die aus dem Zustrom resultierenden Belastungen kann die Stadt Köln so wie alle anderen Kommunen nicht allein bewältigen; es ist inzwischen unbestritten, dass sich der Bund und das Land zum Ausgleich der finanziellen Belastungen deutlich stärker beteiligen müssen.

Das aktuelle Zinsniveau führt trotz der hohen Kreditbestände zu moderaten Zinsaufwandsbelastungen. Steigt das Zinsniveau zukünftig, werden sich daraus erhebliche Mehrbelastungen ergeben, die die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt zusätzlich einschränken werden. Dem Schuldenmanagement ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit frühzeitig auf entsprechende belastende Entwicklungen reagiert werden kann. Die Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung, die bislang noch nicht den erforderlichen Erfolg gebracht haben, um die Finanzen der Stadt nachhaltig zu sichern, müssen daher auch und insbesondere vor diesem Hintergrund konsequent und intensiv fortgeführt werden. Es genügt dabei nicht, zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes und Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushaltes das Augenmerk ausschließlich auf die Unterschreitung der kritischen 5 %-Defizitmarke zu richten. Ziel muss es vielmehr sein, keine gegenwärtigen Lasten in die Zukunft zu verschieben; dies lässt sich nur durch ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen. Hierfür gilt es, auch die in unterschiedlichen Rechtsformen geführten Tochterunternehmen der Stadt angemessen in die Konsolidierungsbestrebungen einzubeziehen.

Köln, 07.06.2016

Köln, 08.06.2016

Aufgestellt:

Bestätigt:



Gabriele C. Klug

Henriette Reker

Stadtkämmerin

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

**Übersicht über die
Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des
Stadtvorstandes gem.**

§ 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in:

- Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
------	------------------	--

Oberbürgermeister	(Wahlperiode 2009 / 2015)	
-------------------	---------------------------	--

Roters, Jürgen	Oberbürgermeister	<p>Aufsichtsratsvorsitzender Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG Aufsichtsratsvorsitzender Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsrat RWE Power Aktiengesellschaft</p>
----------------	-------------------	---

Ratsmitglieder	(Wahlperiode 2009 / 2014)	
----------------	---------------------------	--

Albach, Dr. Rolf	Diplom-Chemiker	<p>Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</p>
Bacher, Götz	Rentner	<p>Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Beirat der Kompostierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH (KVK) Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB)</p>
Bartsch, Hans-Werner	Rentner	<p>Aufsichtsratsvorsitzender Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Beirat der Gewerbeabfallsortierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH (GVG Köln)</p>
Böllinger, Werner	Pensionär	<p>Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH</p>

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Börschel, Martin	Rechtsanwalt, MdL	<p>Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsvorsitzender GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH</p>
Bosbach, Wolfgang	Bildungsreferent, angestellt	<p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH</p>
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	<p>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG</p>
Brust, Gerhard	Rentner, Hausverwalter	<p>Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsratsvorsitzender Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der Gewerbeabfallsortierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH (GVG Köln)</p>
Bürgermeister, Dr. Eva	Leitung Kinder- u. Jugendfilmzentrum	<p>Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsratsvorsitzende Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH</p>
Detjen, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH</p>
dos Santos Herrmann, Susana	Redakteurin / PR-Beraterin	<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG</p>
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	<p>Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH</p>

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Ensmann, Bernhard	Rentner	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsbaugenossenschaft zu Köln eG (GWG zu Köln eG) Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Frank, Jörg	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
Frebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der Gewerbeabfallsortierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH (GVG Köln)
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Abteilungsleiterin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Gey, Herbert	Pensionär	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Görzel, Volker	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Götz, Stefan	Angestellter	Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Gordes, Birgit	Maßschneiderin, Meisterin	Aufsichtsratsvorsitzende Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Kölner Bank eG von 1867 Aufsichtsrat moderne Stadtgesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Granitzka, Winrich	Selbst. Unternehmensberater	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnKongress GmbH Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Halberstadt-Kausch, Inge	Hausfrau	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	---
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Helling, Ossi Werner	Verwaltungsangestellter	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsratsvorsitzender SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Henk-Holstein, Anna-Maria	Kauffrau	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Henseler, Andreas	Pensionär	---
Herbers-Rauhut, Dr. Cornelia	Referendarin	---

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Houben, Reinhard	Geschäftsführer Arnold Houben GmbH	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Jahn, Kirsten	Dipl.-Geographin, selbständig	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Jung, Helmut	Versicherungsmakler	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Kaiser, Jutta	Kaufrau e. K., selbständig	---
Kara, Efsan	Vorstand Kara AG	---
Karaman, Malik	Reisebüro, Unternehmensberater	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH
Kaske, Axel	Rentner	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsratsvorsitzender Koelnmesse Ausstellungen GmbH
Kienitz, Niklas	Jurist, angestellt	---
Kirchmeyer, Christraut	Kaufrau, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Klipper, Karl-Jürgen	Steuerberater	<p>Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH</p>
Koch, Jürgen	Chemiefacharbeiter	<p>Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH</p>
Köhler, Andreas	Geschäftsführer, Dipl. Wirtsch.-Ing.	<p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH</p>
Koke, Klaus	Geschäftsführer	<p>Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG</p>
Kretschmer, Karsten	Angestellter	<p>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH</p>
Kron, Peter	Landesbeamter	<p>Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH Verwaltungsrat EVA - gGmbH</p>
Laufenberg, Sylvia	Studentin, Fraktionsreferentin	<p>Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH</p>
Ludwig, Claus	Sachbearbeiter für Medientechnik	<p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH</p>
Marx, Werner	Finanzbeamter des Landes NRW	<p>---</p>
Möller, Monika	Pensionärin	<p>Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln</p>

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Moritz, Barbara	Lehrerin, beurlaubt	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Mucuk, Gonca	PR-Beraterin, angestellt	---
Müller, Dr. Sabine	wiss. Mitarbeiterin, angestellt	Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB)
Nessler-Komp, Birgitta	Hausfrau	---
Noack, Horst	Pensionär	---
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik GmbH
Paffen, Dagmar	Versicherungskauffrau (angest.)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Peil, Stefan	Pensionär	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Philippi, Franz	Berufsschullehrer	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Pohl, Stephan	Rechtsanwalt	---
Reinhardt, Kirsten	Dipl. Kauffrau, selbständig	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Schiele, Karel	Verkehrstechniker	---
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH
Schmerbach, Cornelia	Geschäftsführerin Bürgerzentrum	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Schneider, Frank	Ehrenfeld e.V. Polizeibeamter	Verwaltungsrat EVA - gGmbH Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Schöppe, Bernd	selbstständig, Medienservice	---
Schultes, Monika	Geschäftsführerin Bürgerzentrum	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Schulz, Dr. Walter	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Spizig, Angela	Oberstudienrätin, z. Zt. beurlaubt	---
Stahlhofen, Gisela	Dozentin (freiberuflich)	---
Steiner, Carola (ab 11.02.2014)	Mediendesignerin (selbständig)	---

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Sterck, Ralph	Geschäftsführer FDP-NRW	<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Beirat der Kompostierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH (KVK) Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH</p>
Strahl, Dr. Jürgen	Apotheker	Geschäftsführer Dr. Strahl Service GmbH
Tempel, Lutz (bis 23.01.2014)	Bauingenieur	---
Thelen, Elisabeth	kfm. Angestellte bei RheinEnergie AG	<p>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnTourismus GmbH</p>
Thelen, Horst	Pensionär	---
Tull, Bettina	Mitarbeiterin Pressestelle bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW	<p>Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG</p>
Uckermann, Jörg	Physiotherapeut	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
van Geffen, Jörg	Bankkaufmann	<p>Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Köln Tourismus GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsratsvorsitzender GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG</p>
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	<p>Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH</p>
Waddey, Manfred	techn. Angestellter	<p>Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG</p>
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter	<p>Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG</p>
Weicker, Katharina	Hausfrau	---
Weipmann, Dr. Matthias	Dipl.-Geograph	<p>Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG)</p>
Wiener, Markus	Politikwissenschaftler (angestellt)	---
Wolf, Manfred	Steuerberater	<p>Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Volksbank Dünwald-Holweide eG</p>
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	<p>Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG</p>
Wolter, Judith	Rechtsanwältin	---
Zimmermann, Thor-Geir	Monteur	---

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
R a t s m i t g l i e d e r (Wahlperiode 2014 / 2020)		
Akbayir, Hamide	chem. techn. Assistentin	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Aymaz, Berivan	Übersetzerin, selbständig	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Bartsch, Hans-Werner	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Beirat der AVG Ressourcen GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Beckamp, Roger	Rechtsanwalt, selbständig	---
Bercher-Hiss, Susanne	Referentin (Entwicklungszusammenarbeit)	Aufsichtsrat GEW Köln AG
Börschel, Martin	Rechtsanwalt, Mdl	Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsvorsitzender GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG
Brust, Gerhard	Rentner, Hausverwalter	Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsratsvorsitzender AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Bürgermeister, Dr. Eva	Leitung Kinder- u. Jugendfilmzentrum	Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Ciesla-Baier, Dietmar	Speditionskaufmann, Verkehrsfachwirt (HGK AG)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	kfm. Angestellte	Aufsichtsrat Köln Tourismus GmbH
Detjen, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH
dos Santos Herrmann, Susana	Redakteurin / PR-Beraterin	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Dresler-Graf, Margret	Hausfrau	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH
Erkelenz, Martin	Elektrotechniker (KVB AG)	---

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Frank, Jörg	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
Frebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Frenzel, Michael	PR-Berater	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Abteilungsleiterin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Gerlach, Lisa Hanna	Wirtschaftsberaterin, selbständig	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Gordes, Birgit	Maßschneidermeisterin / Designerin, selbständig	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Gutzeit, Dr. Walter	Pensionär	Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Halberstadt-Kausch, Inge	Hausfrau	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG
Haug, Jochen	Rechtsanwalt, selbständig	---
Hegenbarth, Thomas	Architekt, selbständig	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Henk-Holstein, Anna-Maria	Kaufrau, selbständig	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Henseler, Andreas	Pensionär	---
Heuser, Marion	Hausfrau	---
Houben, Reinhard	Geschäftsführer Arnold Houben GmbH	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Jahn, Kirsten	Dipl.-Geographin, selbständig	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Köln Tourismus GmbH Aufsichtsrat moderne stad Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Joisten, Christian	Leiter Beratung & Customer Relations	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Karaman, Mailik	Reisebüro, Unternehmensberater	Aufsichtsrat Köln Tourismus GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH
Kaske, Sven	Rettungsassistent	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Kienitz, Niklas	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat moderne stad. Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Kircher, Jürgen	kfm. Angestellter	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Klausing, Christoph	Sachbearbeiter, Student	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Kockerbeck, Heiner	Lehrer	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Kron, Peter	Landesbeamter	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH Verwaltungsrat EVA - gGmbH
Krupp, Gerrit	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Laufenberg, Sylvia	Geschäfts- und Projektleiterin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Michel, Dirk	Investmakler, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Möller, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Nessler-Komp, Birgitta	Hausfrau	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland (NVR) GmbH
Noack, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Oedingen, Erika	Systemanalytikerin, angestellt	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Ott, Jochen	MdL	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsratsvorsitzender GAG Immobilien AG Aufsichtsrat GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik GmbH
Pakulat, Sabine	Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH	---
Petelkau, Bernd	Diplom-Kaufmann	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Philippi, Franz	Berufsschullehrer	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Pöttgen, Andreas	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH
Pohl, Stephan	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Rabenstein, Svenja	Dipl.-Pädagogin, angestellt	---
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Roß-Belkner, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
Rottmann, Hendrik	Soldat	---
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Schneider, Frank	Polizeibeamter	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH
Schooser, Dr. Martin	Geschäftsführer BKU e. V.	Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH
Schultes, Monika	Vorrühständerin	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Sommer, Ira	Rechtsanwältin, selbständig	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Stahlhofen, Gisela	Mitarbeiterin im MdB Wahlkreisbüro	Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Sterck, Ralph	Geschäftsführer FDP-NRW	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Beirat der AVG Ressourcen GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne Stadtgesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Strahl, Dr. Jürgen	Apotheker	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Geschäftsführer Dr. Strahl Service GmbH
Struwe, Rafael	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat RheinEnergie AG
Symanski, Dr. Ute	Organisationssoziologin	---
Thelen, Elisabeth	Kfm. Angestellte bei RheinEnergie AG	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnTourismus GmbH
Thelen, Horst	Pensionär	---
Tokyürek, Güldane	Juristin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt, selbständig	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
van Geffen, Jörg	Bankkaufmann	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat Köln Tourismus GmbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH
von Wengersky, Alexandra	Unternehmerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Walter, Karl-Heinz	Berater, Dozent, Trainer	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Weicker, Katharina	Hausfrau	---
Weipmann, Dr. Matthias	Dipl.-Geograph	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Weiter, Thomas	Immobilienverwalter, selbständig	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Wiener, Markus	Geschäftsführer der Gruppe pro Köln im Rat der Stadt	---
Woller, Julia	wissenschaftliche Mitarbeiterin	---
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Wolter, Judith	Rechtsanwältin	---
Yurtsever, Firat	Revisor	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Zimmermann, Thor	(z. Zt. in Elternzeit)	---
Stadt Vorstand		
Kahlen, Guido	Stadtdirektor	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Klug, Gabriele C.	Stadtkämmerin	Aufsichtsrat Portigon AG Aufsichtsrat Portigon Finance Services GmbH
Berg, Ute	Beigeordnete	Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Management GmbH
Höing, Franz-Josef	Beigeordneter	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsratsvorsitzender Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Klein, Dr. Agnes	Beigeordnete	<p>Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsratsvorsitzende KölnKittas gGmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH</p>
Laugwitz-Aulbach, Susanne	Beigeordnete	<p>Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH</p>
Reker, Henriette	Beigeordnete	<p>Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik GmbH Verwaltungsrat CVUA Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, AöR</p>

